

## BUCHBESPRECHUNGEN

- Schmitt, Carl: *Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924-1978.* (Kurt Peter Merk)..... 209
- Blindow, Felix: *Carl Schmitts Reichsordnung. Strategie für einen europäischen Großraum* (Hans-Christof Kraus)..... 211
- Schall, James V.: *Roman Catholic Political Philosophy* (Till Kinzel) ..... 212
- Riklin, Alois (Hg.): *Wahrhaftigkeit in Politik, Recht, Wirtschaft und Medien* (Patrick Schwab) ..... 213
- Roth, Klaus: *Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens* (Till Kinzel) ..... 215
- Dahrendorf, Ralf: *Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert* (Arnd Küppers)..... 216
- Sartre, Jean-Paul: *Entwürfe für eine Moralphilosophie* (Peter Kampits) ..... 218
- Paprotny, Thorsen: *Das Wagnis der Philosophie. Denkwege und Diskurse bei Karl Jaspers* (Rainer Miebe) ..... 220
- Mehring, Reinhard: *Das »Problem der Humanität«. Thomas Manns politische Philosophie* (Thomas Goll) ..... 222
- Merk, Kurt-Peter: *Die Dritte Generation. Generationenvertrag und Demokratie – Mythos und Begriff* (Manfred Schwarzmeier) ..... 223
- Simon-Holtorf, Anne Marlene: *Geschichte des Familienwahlrechts in Frankreich (1871 bis 1945)* (Konrad Löw)..... 225
- Schefczyk, Michael: *Umverteilung als Legitimationsproblem* (Elmar Nass)..... 225
- Kohout, Franz: *Vom Wert der Partizipation. Eine Analyse partizipativ angelegter Entscheidungsfindung in der Umweltpolitik (Politik und Partizipation Bd. 1)* (Otmar Jung)..... 227
- Wimmer, Hannes: *Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Partei – Öffentlichkeit* (Paul Georg Geiß) ..... 229
- Schiller, Dietmar: *Brennpunkt Plenum. Die Präsentation von Parlamenten im Fernsehen. Britisches House of Commons und Deutscher Bundestag im Vergleich* (Stefan Köppl)..... 231
- Goldschmidt, Nils / Wohlgemuth, Michael (Hg.): *Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen* (Arnd Küppers)..... 233
- Habisch, André: *Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland* (Elmar Nass)..... 234
- Streek, Wolfgang / Höpner, Martin (Hg.): *Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG* (Elmar Nass)..... 236
- Höpner, Martin: *Wer beherrscht die Unternehmen? Shareholder value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland* (Elmar Nass)..... 237
- Risse, Sefan: *Manager außer Kontrolle. Wie Gier und Größenwahn unsere Wirtschaft ruinieren* (Bernd M. Malunat) ..... 238
- Maull, Hanns / Harnisch, Sebastian / Grund, Constantin (Hg.): *Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003* (Carlo Masala) ..... 239
- Birke, Adolf M.: *Deutschland und Großbritannien. Historische Beziehungen und Vergleiche* (Hans-Christof Kraus)..... 242

Dülffer, Jost: *Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1991*  
(Peter Hoeres) .....243

Köppel, Stefan: *Italien: Transition ohne Reform? Gescheiterte Anläufe zur Verfassungsreform 1983-1998 im Vergleich*  
(Reimut Zohlhöfer) .....245

Kagan, Robert: *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*  
(Carlo Masala) .....246

Barber, Benjamin: *Imperium der Angst. Die USA und die Neuordnung der Welt*  
(Daniel Hildebrand) .....247

Braml, Josef: *Amerika, Gott und die Welt – George W. Bushs Außenpolitik auf christlich-rechter Basis*  
(Anil K. Jain) .....248

Junker, Detlef: *Power and Mission. Was Amerika antreibt*  
(Carlos Masala) .....249

Müller, Harald: *Amerika schlägt zurück. Die Weltordnung nach dem 11. September*  
(Carlo Masala) .....251

Rupp, Rainer / Brenties, Burchard / Günther, Siegwart-Horst: *Vor dem dritten Golfkrieg. Geschichte der Region und ihrer Konflikte. Ursachen und Folgen der Auseinandersetzung am Golf*  
(Alexander Siedschlag) .....252

Münkler, Herfried: *Die neuen Kriege*  
(Alexander Siedschlag) .....253

Hauswedell, Corinna / Weller, Christoph / Ratsch, Ulrich / Mutz, Reinhard / Schoch, Bruno (Hg.): *Friedensgutachten 2003*  
(Alexander Siedschlag) .....255

Wallerstein, Immanuel: *Utopistik. Historische Alternativen des 21. Jahrhunderts*  
(Bernd M. Malumat) .....256

Loh, Werner / Wippermann, Wolfgang (Hg.): *»Faschismus« – kontrovers*  
(Eckhard Jesse) .....257

Carl SCHMITT: *Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924-1978*. Hg., Vorwort u. Anmerkungen v. Günter Maschke. Duncker & Humblot Verlag, Berlin 2005. 1010 Seiten, gebunden, 98 EUR

Carl Schmitt ist und bleibt umstritten, auch zwanzig Jahre nach seinem Tod - wegen seiner bekannten Rolle als »Kronjurist« des Regimes und seiner Nähe zur Ideologie des III. Reichs. Hieraus ergibt sich eine kritische Perspektive auf sein Werk, die immer eine Prüfung auf Nationalsozialismen oder Antisemitismen fordert, die Auseinandersetzung mit seinen Ideen deshalb aber nicht prinzipiell verhindert. Carl Schmitt hatte mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, Peter Schneider, Ernst Forsthoff und Wolfgang Isensee, um nur die wichtigsten zu nennen, auch Schüler, die zu hervorragenden, die herrschende juristische Meinung mitprägenden Staatsrechtslehrern der Bundesrepublik Deutschland wurden. Die hier von Günter Maschke ausgewählte Sammlung von Texten Zum Völkerrecht und zur internationalen Politik, die einen tiefen Einblick in das juristische und politische Denken Carl Schmitts gibt, darf deshalb nicht unbeachtet bleiben.

Carl Schmitt zeigt sich hier nicht als Völkerrechtslehrer im Sinne eines distanzierenden Rechtswissenschaftlers, er nimmt vielmehr die Position des Advokaten ein, er vertritt Interessen in einem Konflikt und wendet sich aggressiv gegen den »Gegner«.

Die historische Situation, die sein Engagement herausgefordert hat, war das vom Versailler Vertrag geschaffene politische System, ergänzt um den Völkerbund. Den Versailler Vertrag erkannte Carl Schmitt nicht als (völkerrechtlichen) Vertrag an, sondern er bezeichnet ihn in seinen Texten durchgängig als (politisches) Diktat. Der Völkerbund war für ihn »immer nur jenes Genfer Gebilde« (Seite 333), das nach seiner Auffassung ausschließlich dem Zweck diene, »das Versailler System mit der Würde einer echten Rechtsinstitution zu umkleiden« (Seite 400), ihm einen »Schein von Recht zu verleihen« (Seite 378) und »nur den status quo, der durch den Versailler Vertrag geschaffen worden ist, legitimiert« (Seite 344).

Gegen diese Situation richtete er – ausgestattet mit einer *venia legendi* für Völkerrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Staatstheorie – seine juristischen Waffen. Sein Mandant war dabei das Deutsche Volk, für das er Gerechtigkeit und Gleichberechtigung einfordert. Die Argumentation wird getragen von seinen spezifischen Begriffen, insbesondere des Feindes und des Ausnahmestands. Die zentralen Texte für das Verständnis des Argumentationszusammenhangs sind Der Begriff des Politischen (Seite 194 ff) und der Strukturwandel des Internationalen Rechts aus dem Jahre 1943, in dem der *Nomos* der Erde bereits thematisiert wird (Seite 652 ff).

Damit ist nicht das ganze Werk Carl Schmitts beschrieben, aber jedenfalls im Kern der Teil, den Günter Maschke herausgegeben hat unter dem auf den ersten Blick überraschenden Titel *Frieden oder Pazifismus?* Überraschend deshalb, weil hier nach dem heutigen Verständnis von Pazifismus, »Birnen mit Äpfeln« verglichen werden, wie bei dem altbekannten Wahlkampfslogan *Freiheit oder Sozialismus*.

Der Begriff des Pazifismus ist bei Carl Schmitt aber ein anderer, wie sich aus einem – auch abgedruckten – Text aus dem Jahre 1933 gleichen Titels ergibt. Danach hatte der Völkerbund nur formal die Aufgabe, den Frieden in Europa und der ganzen Welt zu sichern. »Statt dessen hat er ein juristisches System unwirklicher Begriffe und eine ganze Welt künstlicher Fiktionen geschaffen, die der Wahrheit des politischen Lebens fortwährend ins Gesicht schlagen« (Seite 378). (Für Politologen ist dies, angesichts der realen Machtverhältnisse nach dem I. Weltkrieg, nicht verwunderlich, sondern nur ein weiteres Beispiel für die Richtigkeit des allgemeinen Satzes: *iustitia fundamentum regnorum*.)

Der Pazifismus des Völkerbundes ist für Carl Schmitt »das giftige Surrogat des Friedens«, das »im Dienst imperialistischer Machtpolitik« steht (Seite 380), indem es reale Kriegshandlungen nicht als solche anerkennt, sondern diese – in einem durchaus Orwell'schen Sinne – umgedeutet werden in »eine friedliche Besetzung« (Seite 363), auch wenn diese »von Bombardements, ja sogar von Schlachten größeren und kleineren Um-

fangs begleitet war« (Seite 363). Daraus erhält der Titelgegensatz der Edition von Günter Maschke seinen qualifizierten Sinn.

Hier wird auch das Anliegen erkennbar, das den Herausgeber bei der Auswahl der Texte Carl Schmitts geleitet hat. Hinter dem angegriffenen Völkerbund sieht Carl Schmitt die USA als imperialistisch agierende Macht. Er zeichnet ein Bild der amerikanischen Außenpolitik, beginnend mit der Monroe-Doktrin, der sich, mit der historisch wachsenden Macht der Vereinigten Staaten, alle anderen Staaten stillschweigend unterworfen haben. Den USA schreibt er bis in seine Zeit die Macht zu, international die wesentlichen Begriffsinhalte zu bestimmen (*Caesar dominus et supra grammaticam*) (Seite 365).

Auf diese Analyse der imperialen Dominanz der USA bezieht sich nun der Herausgeber in seinem Vorwort, in dem er die zeitgenössischen Kriege der USA thematisiert. Es wird so eine Kontinuität der Grundtendenz amerikanischer Politik seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart angedeutet, die weiterer politik- und geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen wert erscheint.

Aus dieser Perspektive erscheint ergänzend ein weiterer Aspekt wichtig. Carl Schmitt wendet sich gegen die Diskriminierung des Kriegsbegriffs »zur Straf- und Sühneaktion, die Gegner als Kriminellen diskriminiert« (Seite 664 und 228). Hier drängen sich Assoziationen auf, wie die Rechtskonstruktion der »illegitimen Kämpfer«, die rechtliche Situation der Gefangenen im Lager der Guantanamo Bay und der Begriff des »Krieges gegen den Terror«.

Carl Schmitt bietet für diese Phänomene der Außenpolitik der USA seit Ende des Kalten Kriegs Erklärungsmuster, die seine heutige Aktualität begründen. Er durfte nach Ende des II. Weltkriegs nicht mehr an prominenter Stelle agieren und er hat die weiteren Entwicklungen der internationalen Politik seit 1990 und insbesondere nach dem 11. September 2001 nicht mehr erlebt, aber er hätte sich wohl in seiner Sicht der globalen Rolle der USA bestätigt gesehen.

Günter Maschke, der quantitativ einen erheblichen Teil des Buches zu verantworten hat, ist es mit seinen umfangreichen und

kenntnisreichen Anmerkungen und Anhängen in hervorragender Weise gelungen, die editierten Texte Carl Schmitts in ihren historischen Kontext zu stellen und ihre Aktualität anzudeuten.

München

Kurt-Peter Merk

*Felix BLINDOW: Carl Schmitts Reichsordnung. Strategie für einen europäischen Großraum. Berlin 1999. Akademie Verlag, 209 S., gebunden, 49,80 EUR*

Bedenkt man den Umfang, den die Literatur über Carl Schmitt und sein Werk inzwischen angenommen hat, dann konnte es in der Tat verwundern, dass sein spezifischer, sehr komplexer Reichsbegriff bisher noch nicht eingehender untersucht worden ist. Andreas Koenen hatte zwar in seiner monumentalen Studie »Der Fall Carl Schmitt« (1995) einige Hinweise gegeben, doch sein Versuch, Schmitt in einen sehr engen Zusammenhang mit der katholischen »Reichstheologie« der 1920er Jahre zu bringen, vermochte, wie einschlägige Rezensionen gezeigt haben, nicht in jeder Hinsicht zu überzeugen. Blindow hat in seiner Studie (einer von W. Schmidt-Biggemann betreuten Berliner philosophischen Dissertation) diese Lücke geschlossen. Sein Interesse gilt dabei nicht nur den politisch-theologischen Aspekten des Themas, sondern vor allem auch der Anwendung des Reichsbegriffs auf das Völkerrecht, die Schmitt während des Zweiten Weltkriegs vorgenommen hat. Erfreulicherweise hat sich der Autor nicht nur auf gedruckte Texte, nicht nur auf die Publikationen Schmitts und seiner Zeitgenossen beschränkt, sondern in breitem Umfang auch Materialien aus dem bekanntlich sehr umfangreichen Nachlass herangezogen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Der erste, kürzeste Teil, referiert überwiegend Bekanntes: Schmitts relativ kurze Wegstrecke als NS-»Kronjurist« wird knapp nachgezeichnet; seine bekannten Konzepte des »konkreten Ordnungsdenkens« und des »totalen Staates« werden erneut, aber gut zusammenfassend umrissen. Das eigentliche Kernstück bildet dagegen der zweite, bei weitem umfangreichste Teil des Buches,

in dem das »Reich« als juristische Konzeption, als Versuch einer völkerrechtlichen Neudefinition politisch-militärisch-wirtschaftlicher Großräume, untersucht wird. Die Schmittsche Reichskonzeption wird hier aber nicht ausschließlich im Horizont des Völkerrechts gesehen, also nicht nur »gewissermaßen als Transformation des ›totalen Staates‹ ins Völkerrecht« (S. 108) gedeutet, sondern ebenfalls als Ausdruck der Weiterentwicklung spezifischer Grundannahmen und Zentraltopoi eines politischen Denkens, das immer wieder dem Primat des rein Ökonomischen und Materiellen entgegengetreten ist. Wenn im Zeichen des übernationalen »Großraumes« der traditionelle Nationalstaat schwindet, dann bewahrt das Reich, um es mit den Worten des Autors zu sagen, »als dialektische Aufhebung des Staates ... einen etatistischen Glutkern« (S. 109), der eine Vorherrschaft des Ökonomischen über das Politische verhindern kann.

Im dritten Teil untersucht der Autor, wiederum auf dem Hintergrund genauer Kenntnis der Voraussetzungen und der Hauptmotive des Schmittschen Denkens, dessen »Politische Theologie des Reiches«. Auch in diesem Zusammenhang steht die Idee des »Reichs«, so die These Blindows, »im Dienst des Kampfes gegen den Primat des Ökonomischen und für einen neuen Nomos der Erde« (S. 133); die Reichsidee ist also einbezogen in die Versuche, nach dem von Schmitt konstatierten modernen Ende der Staatlichkeit in ihrem klassischem Sinne zu einer neuen Ordnungskonzeption zu gelangen. Freilich muten Schmitts Überlegungen, so faszinierend sie in mancher Hinsicht auch sein mögen (und man wird nicht sagen können, dass es Blindow gelungen ist, sich dieser Faszination vollständig zu entziehen), im ganzen doch mehr anachronistisch an, als dass sie Aktualität für sich beanspruchen könnten. Aufschlussreich und interessant aber bleibt die Reichskonzeption als Versuch, zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte das Völkerrecht neu zu begründen, d. h. hier: angesichts des konkreten Übergangs vom Nationalstaat zum »Großraum« insgesamt zu einer neuen Ordnungskonzeption zu gelangen, die weder »Überstaat« noch »Weltstaat« noch gar eine (wie auch immer im einzelnen zu definierende)

ausschließlich ökonomisch zu bestimmende Größe ist. Tatsächlich hat sich heute, wie der Autor durchaus treffend anmerkt, »die Legitimitätskrise im Völkerrecht ... keineswegs entschärft« (S. 112).

Zu den unbestreitbaren Vorzügen der Studie Blindows zählt schließlich, dass er – im Gegensatz zu vielen anderen Autoren, die über das Denken des großen Plettenbergers geschrieben haben –, keine textimmanente angelegte »Schmittologie« betreibt, sondern die zeitgenössischen Kontexte und geistigen Verbindungslinien zu thematisch verwandten Konzeptionen ausführlich mit in den Blick nimmt. Unbedingt erhellend sind daher Blindows Ausführungen zu Friedrich Naumanns »Mitteleuropa«-Ideen, zu Giselher Wirsings »Zwischeneuropa«- und »Zentraleuropa«-Konzepten, schließlich auch zu Alexandre Kojèves Wiederbelebung der Schmittschen Reichskonzeption für den Mittelmeerraum zu nennen, auf die hier nur summarisch verwiesen werden kann. Insgesamt gesehen, hat der interdisziplinäre, zwischen Fragestellungen der Philosophie, Jurisprudenz, Geschichte, Wirtschaft und Politik oszillierende Ansatz der Studie beachtliche Früchte getragen.

Stuttgart

*Hans-Christof Kraus*

*James V. SCHALL: Roman Catholic Political Philosophy. Lanham: Lexington 2004. 209 S., Gebunden, \$ 50.*

Der Jesuit James Schall, der seit 1978 an der Georgetown Universität Politikwissenschaft (Government) unterrichtet, gehört zu den am meisten anregenden und auch humorvollsten Autoren des Faches, der sich in zahlreichen Büchern und Artikeln den Fragen der politischen Philosophie und ihrem Verhältnis zur Religion gewidmet hat. In dem vorliegenden Band unternimmt er nun den Versuch, auf unpolemische Weise zu einem angemessenen Verständnis dessen zu gelangen, was politische Philosophie an sich selbst ist und wie ihr Verhältnis zur Offenbarung aussieht. Schall beschränkt sich dabei weise auf die katholische Interpretation der Offenbarung. Es handelt sich bei dem vorliegenden Buch nicht um eine Darstel-

lung z. B. der katholischen Soziallehre, sondern es geht um philosophische Grundlagenreflexion, weshalb auch für Schall die Berufung auf Denker wie Chesterton und Josef Pieper wichtig ist. Das zentrale Anliegen Schalls kommt darin zum Ausdruck, dass er entgegen der These des von ihm ansonsten sehr geschätzten Leo Strauss die Auffassung vertritt, es gebe in letzter Instanz keinen Widerspruch zwischen dem Katholizismus und der politischen Philosophie, die er als Spezialfälle von Offenbarung und Vernunft betrachtet. Die politische Philosophie, so Schalls These weiter, stelle die richtigen Fragen, sei aber aus sich selbst heraus nicht in der Lage, diese Fragen in befriedigender Weise zu beantworten. Das Verständnis der Philosophie als einer unbeendbaren Suche, die eben nicht an das Ziel eines umfassenden Wissens gelangt, impliziert somit die Möglichkeit einer Antwort aus einem anderen Bereich, eben der Offenbarung. Die politische Philosophie ist also auf radikale Weise defizient, zugleich aber impliziert Schalls These auch, dass der Christ vom Studium der Philosophie profitieren kann, ja sollte: eo magis Christianus, quo magis philosophus. Schall zufolge ist der Christ der bessere Philosoph, womit er implizit eine Antwort auf die von Heidegger nachdrücklich auf die Tagesordnung gesetzte Frage gibt, ob nicht eine „christliche Philosophie« ein »hölzernes Eisen« sei (vgl. z. B. Martin Heidegger, Einführung in die Metaphysik, S. 6); eine Frage, die Schall mit Papst Johannes Paul II. entschieden verneinen muß (S. 165-166).

Schall schließt sich ontologisch an die von Etienne Gilson formulierte realistische Einsicht an, dass es Dinge gebe und dass man sie erkenne. Ebenso müsse die politische Philosophie von bestimmten Axiomen ausgehen: Philosophie bedeute ein Offensein für alles das, was ist. Eine Philosophie, die zum Fanatismus führt, schließe sich dagegen von jener Offenheit aus. Eine Politik, die den Philosophen töte, wie im paradigmatischen Fall des Sokrates, ermangele jener Mäßigung und Tugend, die der Politik die notwendigen Grenzen setzten. Schall verweist deshalb auf Platon und vor allem die zentrale Passage im Gorgias, in der der intelligente und glatte Politiker Kallikles, dessen Gott der Demos

ist, aufhört, Sokrates' Fragen zu beantworten (S. 22; vgl. 505c). Diese Stelle verweise auf die Tatsache, dass politische Philosophie nicht nur die philosophische Betrachtung der politischen Dinge sei, sondern auch der Versuch, die Politiker davon zu überzeugen, dass der Philosoph im Gemeinwesen seiner Aufgabe nachgehen kann. Die Aufgabe des Philosophen wiederum bestehe darin, den Politikern ein Bewußtsein dessen zu verschaffen, das über die Politik selbst hinausgeht. Die politische Philosophie habe Schall zufolge daher ihren Existenzgrund darin zu erklären, dass es Dinge gibt, die den Menschen übersteigen, dass die höchsten Dinge es wert sind, sich ihnen zu widmen (S. 21). Die politische Philosophie weist so auf Metaphysik und Offenbarung, die von der Politik als Fragen aufgeworfen, aber nicht beantwortet werden können. Schall übernimmt die Formulierung von Catherine Pickstock, die von der »liturgical consummation of philosophy« spricht, indem er die liturgischen Erfüllung der Philosophie durch den Gottesdienst betont. Die Philosophie müsse sich mit der Offenbarung und ihrem Vernunftcharakter auseinandersetzen, wolle sie tatsächlich in vollem Umfange rational sein. Für Schall ergibt sich bei objektiver Betrachtung, dass die Offenbarung sich der Vernunft weitaus bewusster sei als einem Großteil der Philosophie die Offenbarung. Unklar bleibt jedoch bei seiner Analyse der erkenntnistheoretische Status der für die Offenbarung behaupteten Erkenntnis, der schon bei dem von ihm zitierten Voegelin problematisch ist; denn es genügt nicht, emphatisch die Offenheit für »das, was ist« zu behaupten, wenn gerade strittig ist, ob den Behauptungen, es gebe Offenbarung, auch eine solche Wirklichkeit entspricht. Das bloße Faktum des Martyriums in der Geschichte beweist nicht schon das Faktum der Offenbarung, sondern zeigt zunächst nur, dass es Menschen gegeben hat, die für das von ihnen für Offenbarung gehaltene das Opfer ihres Lebens auf sich genommen haben.

Schall bezieht sich in seinen Reflexionen in grundsätzlicher Verbundenheit auf die Enzyklika *Fides et ratio* von 1999, die zwar selbst keine politische Philosophie biete, aber das Verhältnis von Theologie und Phi-

losophie zur Welt abzustecken bemüht sei und dabei auch die Autonomie oder Eigenrecht der Philosophie begründe. Politisch ist diese Bezugnahme auf *Fides et ratio* insofern, als Schall die Kritik des Papstes an einer Demokratie übernimmt, die nicht mehr an unwandelbaren Werten orientiert sei, sondern sich rein pragmatisch versteht, also auch über an sich unverfügbare Güter Mehrheitsabstimmungen für richtig hält, etwa im Fall der Abtreibung (S. 168). Im gleichen Zusammenhang mit bedenklchen modernen Denkvorsetzungen steht Schall zufolge die Meinung, man könne Toleranz regelrecht als erstes Prinzip der politischen Philosophie betrachten, statt, wie es richtig wäre, in ihr lediglich ein praktisches Prinzip für das Austragen von Konflikten zu sehen (S. 164).

Schall versucht wenigstens in groben Zügen - es finden sich hier keine ausführlichen Textauslegungen - dafür zu plädieren, Thomas von Aquin im Rahmen der politischen Philosophie in grundlegender Weise zu diskutieren. Thomas' Denken führe in besonderer Weise über die Philosophie hinaus, seine Behandlung der politischen Dinge, des Gesetzes und der Regierungsform sei der erste Schritt auf dem Weg zur Sicherung der Freiheit, mit den göttlichen Dingen konfrontiert zu werden, weshalb sich bei Thomas der die Reichweite der politischen Philosophie einschränkende Satz finde, dass das höchste Glück des Menschen nicht in der weltlichen Macht liege. Eine römisch-katholische Politikphilosophie im Schallschen Sinne lässt sich so als ein Denken verstehen, welches gegenüber den weltlichen Ansprüchen an den Menschen die aus der Sicht der Offenbarung im Letzten einzig entscheidende Tiefendimension - die Beziehung des Menschen zu Gott und das Seelenheil des Einzelnen - eindringlich in Erinnerung ruft.

Berlin

Till Kinzel

Alois RIKLIN (Hg.): *Wahrhaftigkeit in Politik, Recht, Wirtschaft und Medien. Reihe: Kleine politische Schriften*. Bern 2004. Stämpfli Verlag. 203 S., gebunden, 24 EUR.

Dieses Buch aus der verdienstvollen Reihe kleiner politischer Schriften des Stämpfli

Verlages widmet sich, wie Albert Schweitzer sagen würde, dem »Fundament des geistigen Lebens«, nämlich der Wahrhaftigkeit. In vier Essays wird dieser Begriff mit all' seinen Interpretationen aus jeweils verschiedenen Positionen beleuchtet; dabei werden schnell die vielen Facetten der Wahrhaftigkeit deutlich. Vier zentrale gesellschaftliche Subsysteme bzw. Berufsfelder geben den Rahmen vor, innerhalb dessen die Wahrhaftigkeit und die an sie angrenzenden (Un-)Tugenden erörtert werden: In Politik, Recht, Wirtschaft und Medien spielen Wahrhaftigkeit, Wahrheit und auch Lüge eine, wenn auch manchmal unscheinbare, jedoch stets unabdingbare Rolle.

Die Betrachtungen und Analysen sind in sich abgeschlossen, was dem Buch eine klare Struktur verleiht und den angenehmen Nebeneffekt hat, dass man bei der Lektüre nicht an die vorgegebene Reihenfolge gebunden ist. Jeder der vier Autoren widmet sich der Wahrhaftigkeit auf einem dieser Themengebiete. Es zeigt sich bald, dass die Bereiche Politik, Recht, Wirtschaft und Medien keineswegs zufällig ausgewählt wurden; vielmehr sind ihre vielen Querverbindungen zueinander Ausdruck der Komplexität des Wahrhaftigkeitsbegriffs – und somit des Unterfangens insgesamt. Dabei verstehen es die Autoren, Klarheit in das Dickicht der Verflechtungen zu bringen, in dem sie sich auf die Kernproblematik von Wahrhaftigkeit konzentrieren und diese anschaulich darstellen. So gelingt es ihnen, die Vernetzungen zu lichten und die Komplexität der Thematik aber auch die Besonderheiten in den verschiedenen Kontexten kurz und prägnant auf den Punkt zu bringen.

Wie sieht es in der Realität mit der Umsetzung der Wahrhaftigkeit aus? Was ist überhaupt Wahrhaftigkeit? Und was ihre Kehrseite(n)? Diese Fragen werfen alle vier Autoren auf; und sie kommen alle zu verschiedenen, aber interessanten Antworten. Überdacht werden die Ausführungen von dem einleitenden Essay von Alois Riklin über Wahrheit bzw. Wahrhaftigkeit in der Politik, das mit Ausflügen in moralphilosophische Positionen die Zeitlosigkeit und Allgegenwärtigkeit des Dreiklangs von Wahrheit, Lüge und Wahrhaftigkeit aufzeigt. Bevor Riklin eine Typologie zu prak-

tischen Fällen legitimer und illegitimer Unwahrhaftigkeit entwirft, klärt er die Frage nach der Erlaubtheit der Lüge aus philosophischer Sicht: Während es beispielsweise für Augustinus und Immanuel Kant niemals eine Rechtfertigung zum Lügen gibt, erkennen Platon und Machiavelli in bestimmten Situationen ein Recht bzw. sogar die Pflicht zur Unwahrheit. Vertreter einer Zwischenposition haben die Auffassung, dass das Lügen unter konkreten Umständen gestattet werden kann, z.B. wenn die inneren Beweggründe wie auch die Folgen moralisch nicht verwerflich sind und kein Schaden angerichtet wird. Illustre Beispiele von politischen Lügen veranschaulichen die darauf aufbauende Typologisierung in legitime und illegitime Unwahrhaftigkeiten. Weitergeführt wird die Problematik über die Wahrhaftigkeit aus (rechts)philosophischer Sicht im Beitrag von Jörg Paul Müller, der schließlich deren Bedeutung in die staatsrechtliche Dimension einträgt. Müller stellt die Argumentation Immanuel Kants dar, nach der Wahrhaftigkeit das Konstitutivum einer Rechtsordnung und somit letztlich auch einer republikanischen (Kant) respektive im heutigen Sinne: demokratischen Staatsordnung sei. Demokratie schließlich, wie auch immer sie begründet wird, ist auf Vertrauen angewiesen: »Man kann vom *contrat social* (Rousseau), vom *Vertragsprinzip* (Kant) oder vom *Grundkonsens* der Diskurstheorie ausgehen, als Ergebnis bleibt: Nur im Vertrauen auf eine gewisse reziproke Integrität sind demokratische Formen funktionsfähig, während herrschaftliche, obrigkeitstaatliche Ordnungen stärker auf die Vorstellung eines potentiell allgegenwärtigen Zwangs gründen, der letztlich die Bürger zum Gehorsam motiviert.« Aber auch in den Aufsätzen von Peter Ulrich (Wirtschaft) und Peter Studer (Medien) wird die Frage nach Wahrhaftigkeit in den Zusammenhang von Recht und Moral gestellt. Allerdings erhält Wahrhaftigkeit im Essay von Ulrich nochmals eine spezielle Note, als er normative Werte eines bestimmten Unternehmensethos anspricht: »Wie lassen sich Ethik und wirtschaftliche Erfolgslogik zusammendenken«, lautet hierbei eine zentrale Frage, die das Dilemma der Normen-, Wert- und Interessenkonflikte aufwirft. Als Antwort skiz-

ziert Ulrich eine moderne, wahrhaftige Unternehmensethik, die das »reale Spannungsfeld von Markt und Moral« zu entzerren sucht. Wo hört die Wahrheit auf und wo fängt die Lüge an – dieses nur schwer auflösbare Spannungsgeflecht umkreist der Essay über Wahrhaftigkeit in den Medien und wird anschaulich anhand von Beispielen und dem Schweizer Presserecht ausgeführt.

Das Buch erweist sich als eine kurzweilige, abwechslungsreiche und spannende Lektüre. Besonderes Lob haben sich die Autoren dafür verdient, dass sie es verstanden haben, den Kern der Problematik freizulegen, ohne sich in mühsame Details zu verlieren. Wahrhaftigkeit – ein originär ethisches, philosophisches Thema, das jedoch dank des flüssigen Schreibstils, der komprimierten Form und nicht zuletzt des nahen Bezugs aufgrund persönlicher Erfahrung(swerte) eine weite Leserschaft finden sollte.

München

*Patrick Schwan*

*Klaus ROTH: Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens Berlin 2003. Duncker & Humblot. 940 S., gebunden, 126,- EUR.*

Die äußerst schwergewichtige Habilitationsschrift Klaus Roths behandelt ein ebenso gewichtiges Thema – die Entstehung der Idee des Staates. Die Begriffsgeschichte allein vermag indes dem Thema nicht beizukommen, wie wir den umfangreichen methodologischen Erörterungen dazu entnehmen. Daher muss, so der Autor, die Begriffsgeschichte zur Ideen- und Theorie(n)geschichte erweitert werden. Das Auftauchen und der Bedeutungswandel des Staatsbegriffs müssen im Einzelnen verfolgt werden. Roth geht dabei richtig vor, wenn er sich dagegen verwahrt, in der üblichen politologischen Manier präsentistisch an die Sache heranzugehen, d. h. die Geschichte der politischen Ideen nach »Lebendigem und Totem« zu durchforsten und für beliebige (wenn auch sicher oft honorige) aktuelle Zwecke zu instrumentalisieren. Die Aneignung der Tradition soll ihm stattdessen dazu dienen, unser eigenes Weltbild auf die

Probe zu stellen. Methodisch grenzt Roth sein Vorhaben in Auseinandersetzung mit verschiedenen anderen Ansätzen ein, wobei er jedoch streng genommen nicht, wie der Titel verspricht, die Genealogie des Staates, sondern eben des Staatsbegriffs verfolgt.

Roth präsentiert in seiner gelehrten Studie eine überbordende Fülle an Material, auf die im vorliegenden Rahmen lediglich allzu cursorisch hingewiesen, die aber nicht diskutiert werden kann. Er setzt bei seiner Genealogie früh an und referiert sehr ausführlich (man ist geneigt zu sagen: zu ausführlich) die Entwicklung der antiken Polis zur Demokratie, weil sich das politische Ordnungsdenken des späten Mittelalters, in dem die Grundlagen für den modernen Staatsbegriff zu suchen sind, aus den beiden Quellen: griechisch-römische Antike und jüdisch-christliche Tradition gespeist hätten. Wichtiger als die Entdeckung des Politischen bei den Griechen sei indes die römische Staatstradition mit dem römischen Recht, mittels dessen die folgenschwere Trennung von Politik und Religion ermöglicht worden sei. Auch das System der checks and balances im modernen Staat verdanke den Römern viel. In einem weiteren Schritt wird das politische Denken im Alten Testament und im Urchristentum bis hin zur christlichen Reichsidee des Mittelalters nachgezeichnet, und im Anschluss daran, nach gut der Hälfte des Textes, der »Drang zum Staat«, der sich im Kampf um das Reich und die Krise des christlichen Reiches im Hoch- und Spätmittelalter manifestierte. Die Krise, die mit den unerfüllten Hoffnungen auf Frieden und Gerechtigkeit durch das Reich einherging, ließ die Menschen schließlich auf alternative Ordnungsformen hoffen, die sodann in der Formierung des europäischen Staatensystems Gestalt annahmen.

Eine Auseinandersetzung über den Begriff, aber auch die Sache des Staates tut heute dringend Not, findet sich doch häufig die Behauptung, in der globalisierten und von transnationalen Organisationen geprägten Welt habe sich geschichtlich der traditionelle Staat und damit auch die Idee oder juristische Konstruktion der Staatlichkeit sowie der mit ihr eng verbundenen Souveränität überholt, was vor allem gegen den Na-



tionalstaat als politisches Ordnungssystem ins Feld geführt wird. Auch Roth, der sich in diesem Punkt wie insgesamt eher eigener wertender Einschätzungen enthält, scheint das Ende des Staates als Gegebenheit anzusehen, begründet er doch seine Arbeit überhaupt mit der Hegelschen Eule der Minerva, die sich (erst jetzt?) in der späten Dämmerung des Staates nun einen Begriff von diesem machen könne. Im Kontext der Diskussion um eine so genannte Europäische Verfassung scheint Roths eigene negative Einschätzung des Staates knapp auf, wenn er das Erbe der Staatlichkeit als Hindernis für die europäische Einigung apostrophiert und letztlich dafür zu plädieren scheint, »diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen« (S. 818). Die apodiktische Erklärung, der Staatsbegriff könne nicht mehr den Fokus der künftigen Orientierung darstellen, erscheint indes fragwürdig, zumal Roth eine luftige, d. h. gerade politisch wenig realistische Perspektive andeutet, wenn er meint, die Erkundung neuer Ordnungsformen, die an die Stelle des alten Staatensystems treten sollten, müsse »im Kontext der demokratischen Selbstverständigung und der öffentlich-diskursiven Willensbildung erfolgen« (S. 819). Die im Zusammenhang mit der Emanzipation vom Staat, dessen Errungenschaften jedoch irgendwie aufrechterhalten bleiben sollen, erzielten Freiheitsgewinne, von denen Roth sehr unkonkret spricht, sollen angeblich die zunehmende Unsicherheit für die Bürger ausgleichen, die eben auch das Resultat der wie stets ambivalenten Emanzipation sei.

Auch wenn sich nicht bezweifeln lässt, dass der Staat heute in neuen Konstellationen einen Formwandel durchzumachen scheint, wird man gleichwohl die Zukunftsaussichten des Staates als nationaler politischer Ordnungsform nicht so pessimistisch einschätzen dürfen, wie es vielfach und eben auch implizit bei Roth geschieht. Denn es bleibt die Einsicht, dass nur der Nationalstaat (im Unterschied etwa zu einem Reich) essentielle Funktionen der Staatlichkeit auf eine Weise erfüllen kann, die zugleich demokratisch legitimiert sein kann, und in Bezug auf die internationale Politik ist auf absehbare Zeit erst recht nicht davon auszugehen, dass eine irgend plausible Alternative zum

Staat am Horizont erscheint (so etwa John J. Mearsheimer, *The Tragedy of Great Power Politics*, New York 2001, S. 365).

Abschließend darf konstatiert werden, dass Roths Studie ein beeindruckendes Kompendium des politischen Denkens Europas, soweit es sich auf den Staat bezieht, liefert, indes nicht immer der Gefahr entgeht, angesichts der angehäuften Unmenge an Fakten die leitende theoretische Fragestellung aus dem Blick zu verlieren, deren Ertrag daher, hat man sich vielfach belehrt durch das Buch hindurchgelesen, eher bescheiden ausfällt.

Berlin

Till Kinzel

Ralf DAHRENDORF: *Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert. München 2003. C.H. Beck. 157 S., gebunden, 14,90 EUR.*

Die Welt der Globalisierung ist »eine haltlose Welt«, sie ist eine »entfesselte Welt«. Die erste Aussage stammt nicht etwa aus einem Hirtenwort der deutschen Bischöfe, genauso wenig wie die zweite das Zitat eines Gewerkschaftsführers ist. Das geistige Eigentum an dieser Kennzeichnung unserer momentanen Situation kommt Ralf Dahrendorf zu, einem der unbestrittenen Vordenker des zeitgenössischen Liberalismus, und ist dem Vorwort des hier zu besprechenden Bandes entnommen. Die sechs Vorlesungen, die dieser zusammenfasst, hat Dahrendorf Ende 2001 und Anfang 2002 im Rahmen der Krupp-Vorlesungen zu Politik und Geschichte am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen gehalten. Die Attentate vom 11. September waren erst einige Wochen zuvor verübt worden. Diese Anschläge und die Tatsache, dass zeitgleich eine lang anhaltende Phase wirtschaftlichen Aufschwungs zu Ende ging, hat den Blick der Menschen auf ihre Welt verändert. »Nach einer Periode fast überschwänglichen Optimismus griff vielerorts Angst um sich.«

Zeiten der Angst haben sich in der Geschichte bisweilen als gefährliche Zeiten für die Freiheit erwiesen, und die aktuellen Gefährdungen der Freiheit sind es, die Dahren-

dorf um- und antreiben. Aber, so betont er immer wieder, es bestehe kein Anlass zu phlegmatischer Schicksalsergebenheit, denn: »Nichts geschieht von selbst.« Insofern macht er sich auf die »Suche nach einer neuen Ordnung«, einer liberalen Ordnung unter veränderten Bedingungen, ohne den Anspruch zu erheben, alle oder auch nur einige Fragen der Zeit erschöpfend beantworten zu können. Vielmehr sei seine kleine Schrift der Versuch, »ein paar Schneisen des Verständnisses durch das Wirrnis der Welt am Beginn des 21. Jahrhunderts zu legen«.

Als zum Kernbestand einer liberalen Ordnung gehörende Elemente nennt Dahrendorf: die Verfassung der Freiheit, die Herrschaft des Rechts und die Bürgergesellschaft. Die Verfassung der Freiheit erschöpft sich dabei für ihn nicht in einem möglichst großen, vor staatlichen Eingriffen geschützten Raum der Privatheit, sondern impliziert die Schaffung von Umständen, die den Menschen ein Maximum an Lebenschancen eröffnen. Zwar betont er, dass Ungleichheit ein Element der Freiheit sei, aber dies rechtfertige nicht das Phänomen der Exklusion, des Ausschlusses einzelner in den entwickelten Gesellschaften und global gesehen ganzer Völker von realistischen Chancen auf ein Leben in Würde. Eine der Hauptgefahren für die Verfassung der Freiheit sieht er in der zunehmenden Auflösung der traditionellen Arbeitswelt und der Verselbständigung des Kapitals.

Doch die Verfassung der Freiheit allein ist für Dahrendorf ein stumpfes Schwert in der Verteidigung der liberalen Ordnung. Das beste Rechtssystem nutze nichts, wenn es kein Vertrauen in seine Ordnungskraft gebe. Ein Blick in viele Länder Osteuropas zeige, dass man nicht einfach die Demokratie oder auch das System der Marktwirtschaft in Gesellschaften »exportieren« könne, die mentalitätsmäßig nicht reif für die mit den Umwandlungsprozessen einhergehenden Herausforderungen sind. Das Tal der Tränen dauere länger als eine parlamentarische Wahlperiode und lasse die Menschen an den Institutionen zweifeln, wenn es kein sie tragendes Ethos gebe. Dahrendorf spricht von Ligaturen, die er als tiefe Bindungen versteht. Diese »kann man auch als die subjektive Innenseite der Normen beschreiben, die

soziale Strukturen garantieren.« Die Ligaturen erst sind es nach seiner Überzeugung, die den durch die Verfassung der Freiheit institutionell garantierten Lebenschancen eine habituelle Realisierungsperspektive eröffnen. Den auf Dolf Sternberger zurückgehenden Begriff des Verfassungspatriotismus sieht er als eine »allzu dünne, anämische Form gemeinsamer Wertüberzeugungen«.

Als weitere wichtige Stütze der liberalen Ordnung nennt er die Bürgergesellschaft. Auch eine Bürgergesellschaft lasse sich nicht einfach schaffen, schon gar nicht durch staatliche Maßnahmen. »Bürgergesellschaft, das ist das schöpferische Chaos von Assoziationen, zu denen wir aus freien Stücken gehören.« Die Beteiligung an diesen Assoziationen bestätige und stärke Ligaturen, und dadurch wiederum »entsteht ein Netz, durch das Menschen nicht fallen können, damit eine Infrastruktur der Freiheit«.

Besonderes Augenmerk richtet Dahrendorf auf die Frage einer liberalen Weltordnung. Nach dem Konflikt zwischen den USA und Teilen Europas im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg mahnt er zu Realismus und Besonnenheit: »Wenn man nicht utopischen Träumen der Harmonie durch herrschaftsfreien Diskurs anhängt, stellt die Supermacht USA die entscheidenden Fragen der Weltordnung in der absehbaren Zukunft.« Europa dürfe sich angesichts dieser Tatsache nicht von Amerika distanzieren oder versuchen, eine Art Gegenmacht aufzubauen. Für Dahrendorf bleiben der Nationalstaat und die parlamentarische Demokratie klassischen Zuschnitts Rückgrat der Verfassung der Freiheit. Den europäischen Staaten empfiehlt er, sich auf die USA »als rückhaltlos Verbündeter einzulassen« – nicht aus taktischen Erwägungen, sondern in Anerkennung der gemeinsamen Werte. Nur auf der Grundlage dieser Werte könne es gelingen, auf eine liberale Weltverfassung zuzugehen. Einstweilen müsse man sich wohl aber darauf beschränken, diesen Weg durch das eigene Handeln nicht zu erschweren oder gar zu versperren.

Ralf Dahrendorf, der in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren kurz für die FDP im Bundestag saß und maßgeblich an deren damaliger programmatischer Neugestaltung beteiligt war, bekannte vor eini-

ger Zeit gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, er stehe seiner ehemaligen Partei heute ferner als anderen. Liberales Denken in seinem Sinne könne es aber durchaus in verschiedenen Parteien geben. Schlecht wäre es wohl nicht, wenn so mancher Politiker sich die Zeit nähme, das von seinem Umfang her schmale, von seinem Gehalt her aber breite und tiefe Bändchen einmal zur Hand zu nehmen und sich mit dem dahrendorfschen Liberalismus auseinanderzusetzen. Wem sich die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer »Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert« stellt, der wird in diesem Buch reichlich Anregungen zum Weiterdenken finden.

Freiburg

Arnd Küppers

*Jean-Paul SARTRE: Entwürfe für eine Moralphilosophie. Übers. v. Hans Schöneberg und Vincent von Wroblewsky. Hamburg 2005. Rowohlt. 1056 S., gebunden, 29,90 EUR.*

Bereits 1936 – in seiner ersten größeren philosophischen Arbeit *Die Transzendenz des Ego* – hatte Jean-Paul Sartre angekündigt, eine, wie er es nannte, »absolut positive Moral und Politik philosophisch zu begründen« (Reinbek 1982, 92), die ihre Basis in der Realität, abseits aller Pseudowerte finden könnte: Diese Absicht wurde in *Das Sein und das Nichts* erneut bekräftigt. Im letzten Kapitel dieses Buches hatte Sartre Fragen der Ethik als Thema des nächsten Werkes angekündigt, da – so Sartre – die Ontologie keine moralischen Vorschriften erlassen könne. Ihr Gegenstand sei ausschließlich das Sein, aus dem sich bekanntlich kein Sollen ableiten lasse.

Fragmente zu diesem, nie zu seinem Lebzeiten erschienenem Werk sind nun 22 Jahre nach der französischen Edition durch Arlette Elkaim-Sartre, die Sartres Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 und 1948 unter dem Titel »Cahiers pour une morale« vorlegte, von Vincent von Wroblewsky übersetzt und eingeleitet unter dem Titel *Entwürfe für eine Moralphilosophie* erschienen. Sie stellen nach Meinung einiger Kommentatoren ein wichtiges Bindeglied zwischen der phänomenologischen Ontologie Sartres und der

marxistisch inspirierten Kritik der dialektischen Vernunft dar.

Die Frage nach der Moral hat bekanntlich Sartre nie losgelassen. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch sein Gesamtwerk, wie schon allein zahllose Tagebuchnotizen und Interviews bezeugen, die zwischen den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis zu Äußerungen kurz vor seinem Tod reichen.

Freilich – Sartres Überlegungen bewegen sich von Anfang an zwischen zwei Polen: der Unmöglichkeit aus seinem phänomenologisch-ontologischen Ansatz eine Moral abzuleiten oder zu begründen und der Unvermeidlichkeit einer solchen; oder wie er selbst in seinem Buch über Genet Saint Genet, Komödiant und Märtyrer 1952 formulierte: »Das moralische Problem entsteht daraus, dass die Moral für uns gleichzeitig unvermeidbar und unmöglich ist. Das Handeln muß sich in diesem Klima unüberschreitbarer Unmöglichkeit seine ethischen Normen geben.« (Reinbek 1982, S. 294)

Gegen Ende seines Lebens äußert sich Sartre allerdings etwas anders: In dem – nicht unumstrittenen –, mit seinem letzten Sekretär und Mitarbeiter Benny Levi 1980 gestalteten Interview Hoffnung jetzt, verweist Sartre unumwunden auf die Dimension der Verpflichtung, auf das Wir, auf die Anerkennung der Freiheit des Anderen, ja sogar auf Brüderlichkeit und Liebe.

Diese überraschende Wandlung eines Philosophen, der den Gedanken der Freiheit des Individuums wie kein anderer im 20. Jahrhundert auf seine Fahnen geschrieben hatte, der die Beziehung zum Anderen, zum Mitmenschen kompromisslos als den unlösbaren Konflikt zweier sich gegenüberstehender Freiheiten dargestellt hatte, bahnt sich – und dies zeigen die Entwürfe für eine Moralphilosophie – schon wesentlich früher an. Sowohl der Weg zu einer gegenseitigen Anerkennung der Freiheiten, wie auch der zu einer revolutionären Moral, in der Sartre bis zu gelegentlichen Apotheosen der Gewalt gelangt, ist in diesen Entwürfen vorgezeichnet, deren Weitläufigkeit und Stringenz gelegentlich an Wittgensteins Philosophische Untersuchungen erinnern.

Der Übersetzer und Herausgeber Vincent von Wroblewsky verweist zurecht auf den

fragmentarischen Charakter dieser Aufzeichnungen, deren Umfang und Fülle den so genannten Hauptwerken um nichts nachsteht. Es ist nahezu unmöglich, so etwas wie einen durchgehenden Gedankenstrang herauszulösen. Überlegungen zur Freiheit – anknüpfend aber in Modifikation der Thesen der Ontologie – reihen sich an (vor allem an Hegel angelehnten) Überlegungen zur Geschichte, Probleme der Werte und Normen prallen mit denen zur Gottesfrage zusammen, Kunst und Moral, Konversion, Entwurf und Schöpfung werden mit der Frage nach einer konkreten gegenüber einer abstrakten Moral konfrontiert. Mit Recht spricht Wroblewsky von Fragmenten, die »frühere Überlegungen aufgreifen, fortführen, ausführen, vertiefen, korrigieren, negieren und kommende vorwegnehmen oder zu ihnen hinführen«. (9) Sartre hat seine Ansichten zur gleichzeitigen Absurdität und Notwendigkeit einer Moral immerhin vorgestellt (vgl. 34ff). Ausgangsposition ist die In-Frage-Stellung der Sittlichkeit als eines metaphysischen Seinsmodus, unabdingbar mit dem Gottesproblem verbunden, dem Sartre anlässlich seiner Überlegungen zur *ens causa sui* breiten Raum widmet: »Gott ist nichts anderes als der Mensch.« (914)

Überblickt man die weitere Entwicklung des Denkens Sartres so scheinen mehrere Themenkomplexe besonders interessant: zunächst das Insistieren auf einer »konkreten Moral«, wobei sich Sartre ständig mit der in der Existentialismusschrift auftauchenden Schwierigkeit einer Universalisierbarkeit der Moral, vor allem in Hinblick auf das Problem des Reiches der Zwecke und des damit verbundenen Ansatzes Kants auseinandersetzt. Des weiteren die Frage des Überganges von seiner Freiheitsauffassung zum Problem der Entfremdung und Unterdrückung, sowie die äußerst differenzierten Ausführungen zur *mauvaise foi* und der Frage nach der Authentizität, einer Moral-kategorie, die von ihm selbst, vor allem aber von Simone de Beauvoir in ihrem Buch *Für eine Moral der Doppelsinnigkeit* entwickelt worden war und vielleicht am wesentlichsten: die Überlegungen zu Verpflichtung, Forderung, Appell, Ablehnung und Verweigerung.

Alle diese Reflexionen stehen unter einer – freilich nicht immer durchgehaltenen Bestimmung von Moral, die Sartre in diesem Zusammenhang gibt, und die sich eng an seine ontologische Bestimmung des Menschen anschließt: »Sie ist die Gesamtheit der Handlungen, durch die der Mensch für sich und für anderswen (autrui) in und durch die Geschichte über das Wesen des Menschen entscheidet. Sie verleiht der Tradition einen Sinn, indem sie sie im Sinne der Zukunft wieder aufnimmt. Doch opfert sie nicht die Gegenwart (Glück) der Zukunft, die von Natur aus hypothetisch ist, weil sie zu schaffen ist. Es gäbe keine Moral, wenn es dem Menschen in seinem Sein nicht um sein Sein ginge, wenn die Existenz nicht der Essenz vorausginge.« (73)

Freilich – Sartre schwankt in seinen weiteren Überlegungen immer zwischen Freiheit und einer Vorstellung von Geschichte, die er zumindest hier gegenüber den ehren dialektischen Gesetzmäßigkeiten von Hegel und Marx abzuheben versucht.

Ähnlich ambivalent bleibt das Verhältnis zum Anderen und die Auseinandersetzung zwischen den Freiheiten. Wenn er auch weit davon entfernt bleibt, die Anerkennung der Freiheit des Anderen ausdrücklich als Ziel zu formulieren, wie dies in seinen späten Äußerungen anklingt, so lassen sich doch einige Ansätze erkennen, die die Anerkennung der Freiheit des Anderen als eines der Ziele der (notwendigen wie auch zugleich unmöglichen) Moral formulieren.

Dies wird besonders deutlich in den vielleicht interessantesten Ausführungen über Appell, Bitte, Forderung, Drohung und den Antworten des Anderen, die zwischen Weigerung, Ablehnung und Zustimmung schwanken können. (vor allem 379 ff.)

Sartre analysiert zunächst äußerst differenziert Bitte, Appell und Forderung und spannt dies im Umfeld der Auseinandersetzung zwischen den Freiheiten ab. Schließlich erweist sich der Appell als entscheidend: er ist Anerkennung der Zwecke der Anderen und zugleich »Anerkennung einer persönlichen Freiheit in Situation durch eine persönliche Freiheit in Situation.« (481) Wichtig bleibt für Sartre, dass damit ein Appell an ein gemeinsames Handeln erfolgt, das nicht ein zu voraussetzendes Reich der

Zwecke impliziert, sondern umgekehrt: Die Gemeinsamkeit stellt den Zweck erst her. Damit wird die Bedeutung der schöpferischen Freiheit, in der so etwas wie Zweck, Norm, Gut zu erreichen wäre vor jeder voraus liegenden Idee eines Zweckes, einer Norm oder eines Gutes unmissverständlich affirmiert und der Freiheitsraum sowohl meiner eigenen Entwürfe, wie auch der des Anderen bewahrt. Verquickt mit dem – zweifellos aus dem Bereich der Kunst entlehnten – Begriff des Werkes deutet Sartre damit eine Möglichkeit an, über das im Handeln angezielte Werk eine Gemeinsamkeit zu eröffnen, die zugleich auch eine Absage an den Konflikt der Freiheiten bedeutet: Denn »wenn ich das Werk des anderen [...] als absolute Forderung erfasse, erfasse ich ihn als Freiheit.« (870)

Sartres Begriff der *littérature engagée* steht hier Pate: Schöpfung und Freiheit, Appell an die Freiheit des Lesers – und der Versuch, die Freiheit des Anderen aus einer Position der Bewahrung der eigenen anzuerkennen, werden sichtbar. Nicht von ungefähr fühlt man sich an Emmanuel Lévinas und dessen Konzeption des Appells erinnert, der eine Verantwortung impliziert, die Sartres Verantwortungsbegriff nicht erreichen kann. Denn Sartre wird, und auch dies deutet sich in den Entwürfen bereits an, nicht die Beziehung zum Anderen vor und auch jenseits der Gemeinschaft suchen, sondern – wie sein weiterer Denkweg zeigt – in einer Form des Wir, die sich nur im revolutionären Geschehen verwirklichen kann.

Die verstreuten und dennoch äußerst scharfsinnigen Analysen, die Sartre in den Entwürfen niedergelegt hatte sind beides: Kennzeichen eines Scheiterns, aus der existentialistischen Position zu einer Begründung von Moral zu gelangen und zugleich Erweis, dass diese für Sartres Denken eine nie verstummende Herausforderung darstellte. Die Moral des Wir, die Sartre noch kurz vor seinem Tod beschworen hat, blieb ebenso eine uneingelöste Forderung, wie der Versuch, ein »Ideal der Beziehung zum Anderen als Du« herzustellen, wie dies Sartre in vielen Interviews angekündigt hatte. Der Philosoph der Freiheit ist wie in vielen anderen seiner Versuche gescheitert. Aber gerade dieses Scheitern macht eine Beschäftigung

mit Sartre auch heute noch sinnvoll, wo der Existentialismus längst ins Museum des Geistes des 20. Jahrhunderts eingetreten ist.

Immerhin – die Versuche dieses Denkers, Freiheit mit Moral zu vereinen, bleiben ebenso des Nachdenkens wert wie die Ablehnung eines durch Gott abgesicherten Wertekatalogs. Und die Edition der Entwürfe für eine Moralphilosophie geht weit über die schon zur Gewohnheit erstarrte Pflichtübung hinaus, im Nachlass eines Denkers herumzustöbern.

Wien

Peter Kampits

*Thorsten PAPROTNY, Das Wagnis der Philosophie. Denkwege und Diskurse bei Karl Jaspers. Freiburg/München 2003. Verlag Karl Alber. 204 S., kart., 18,- EUR.*

Karl Jaspers' Denken stand einerseits lange im Schatten von Martin Heidegger und war andererseits im Zusammenhang damit seit Adornos Schrift Jargon der Eigentlichkeit in weiten Kreisen der der kritischen Theorie verpflichteten Geistes- und Sozialwissenschaftler kein Thema mehr. Zu wirksam war Adornos Verächtlichmachung von Jaspers. So langsam aber wandelt sich diese Einstellung, und Jaspers tritt wieder zurück in den Rang, der ihm gebührt. Dazu trägt die ausgezeichnete Studie von Thorsten Paprotny ganz wesentlich bei. In 5 Kapiteln stellt er das große Werk von Jaspers vor, von der Allgemeinen Psychopathologie (1913) bis zur Schrift *Wohin treibt die Bundesrepublik?* (1966), wobei Paprotny zunächst die Grundzüge seiner Philosophie referiert, sodann wichtige Einzelheiten herausgreift und diese genauer beleuchtet. Am Schluss findet sich ein Ausblick auf die Aktualität des Jasperschen Denkens.

Philosophieren bedeutet für Jaspers ganz in der Tradition der Alten das Staunen über das Dasein des Menschen und der Welt sowie das Streben nach Erkenntnis. Mit Erkenntnis ist aber nicht nur die analytisch betriebene Sachkunde von den Erscheinungen in der Welt gemeint, sondern auch der Bezug auf den Sinnhorizont des Lebens. Hier ist der Denkende immer auf dem Wege. Niemals vermag er eine letztgültige Ant-

wort auf das Rätsel der Existenz zu finden. Philosophieren heißt, Fragen stellen und aus dem »Wissen des Nichtwissens« heraus es zu wagen, »dass das Gute sei« (37). Leben ist ein Wagnis, es erschöpft sich nicht in enzyklopädischer Vielwisserei und kann auch nicht zum Abschluss im Sinne einer absoluten Wahrheit gebracht werden. Wie Kant, der den Anspruch der Vernunft, einen babylonischen Turm zu bauen, zurückweist und der Vernunft lediglich (aber wesentlich) die Fähigkeit zum Bau eines Wohnhauses zugesteht, sieht auch Jaspers das Verlangen des Menschen nach Erfüllung seines Lebens, nach Halt und Gewißheit, als unabweisbar an. Paprotny fasst dies pointiert zusammen: »Eine Rundung, die alle bestehenden Fragen beantwortet und neue Fragen verbietet, würde dem Streben zum Verhängnis. Den einzigen Halt kann der Mensch auf diese Weise im Unendlichen finden. Den Schwebezustand zwischen Wissen und Nichtwissen darf er nicht aufgeben. Er muss sich mit einem labilen Zustand, der sich auf das Unbedingte richtet, aber dieses nicht als Begrenztes und als Besitz zu erwerben trachtet, einrichten. Der endgültige Besitz dieses Absoluten wird ihm verweigert, da die objektive Fassbarkeit des Absoluten nur eine vermeintliche wäre und zu unerwünschten Bindungen und Mechanisierungen führte: Das Ganze ist nicht zu wissen.« (41) Ein solches Allwissen aber versprechen die Weltanschauungssysteme, welche Jaspers Gehäuse nennt, deren bisher wirksamste Varianten, der Nationalsozialismus und der Kommunismus, zur totalen Herrschaft führten und den Menschen nur noch als verfügbares Material ansahen (71). Ideologie und Terror, jene wichtigen Bestandsstücke, die Hannah Arendt in ihrer Studie *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (1951) auf beide Varianten der totalen Herrschaft anwandte, resultierten auch aus dem ständigen Dialog mit Jaspers, der schon 1931 »auf die Parallelität der totalitären Ideologien von Bolschewismus und Faschismus« hingewiesen hatte (73). Die hiergegen sich wendende Kritik, die die humane Grundidee des Kommunismus hervorhob, beeindruckte Jaspers überhaupt nicht. In *Von der Wahrheit* (1947) sagt er: »Die Wucht des marxistischen Denkens liegt nun offenbar gerade in

der Urfalschheit, Glauben als vermeintliche Wissenschaft zu vertreten. Vom Glauben kommt der Fanatismus der Gewißheit, der Name der Wissenschaft gibt die Verschleierung. Der eigene Glaube wird Wissenschaft genannt. Er nennt sich selber niemals Glaube, verhält sich aber wie jeder dogmatische Glaube blind gegen alles, was gegen ihn ist, aggressiv, unfähig zur Kommunikation.« (75)

Nicht nur die Jaspersche Kritik am Totalitarismus ist von Bedeutung, sondern auch die in den sechziger Jahren vorgetragene Kritik an den oligarchischen Strukturen in den politischen Parteien, die noch heute von Belang sein dürfte. Gewissermaßen auf den Spuren von Robert Michels eruiert Jaspers das bundesrepublikanische Parteiengeflecht und stellt zu Recht die mangelhafte Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen fest. Die Bundesrepublik treibt für Jaspers in einen Parteienstaat mit totalitären Tendenzen. Es fehlt an sittlich hochstehenden Politikern, die durch ihre Ideen führen und nicht nur auf Machterhalt aus sind.

Paprotny stellt präzise die Einwendungen gegen Jaspers' Kritik dar (Kurt Sontheimer, Karl J. Newman), die durchaus berechtigt die nicht zu leugnenden Fortschritte der parlamentarischen Republik betonen. Hinzufügen kann man hier, dass Jaspers seine liberal-großbürgerliche Gesinnung keineswegs von den wahrscheinlich in diesem Punkt realistischeren Vorschlägen Arendts, (die den Parteienstaat gleichfalls angriff, aber den politischen Moralismus stark anzweifelte) abhängig machte. Arendt zufolge ist das Politische eben nicht vom Sittlichen her zu verstehen. Jaspers akzeptiert im Gegensatz dazu viel eher die Kantische Vorstellung vom »moralischen Politiker«.

Kant war für Jaspers ein politischer Denker ersten Ranges (170), dessen Schriften sich stets gegen Schwärmerei und Fanatismus richteten, ein Gedanke, den Paprotny am Schluss seiner sowohl fachlich sowie sprachlich überzeugenden Arbeit noch einmal aufgreift. Die Aktualität von Jaspers ergibt sich zu einem Großteil aus seiner Kant-Rezeption, in der er das Wagnis der Freiheit beschwört, die »glänzenden Effekte« (199) der Postmoderne bzw. die weitgehende Sub-

stanzlosigkeit in der Politik uns vor Augen stellt und uns immer wieder mahnt, die nicht beweisbare Würde des Menschen zu achten.

Jaspers war davon überzeugt, dass das Philosophieren jeden Menschen bessern und bereichern kann: »Der Sinn des Philosophierens ist Gegenwärtigkeit. Wir haben nur eine Wirklichkeit, hier und jetzt. Was wir durch unser Ausweichen versäumen, kehrt nie wieder, aber wenn wir uns vergeuden, auch dann verlieren wir das Sein. Jeder Tag ist kostbar: ein Augenblick kann alles sein.« (199)

Hannover

Rainer Miebe

*Reinhard MEHRING: Das »Problem der Humanität«. Thomas Manns politische Philosophie. Paderborn 2003. Mentis Verlag. 141 S., kart./brosch., 19,80 EUR.*

Schon in seiner Habilitationsschrift Thomas Mann. Künstler und Philosoph (München 2001) vertritt Reinhard Mehring die Auffassung, Thomas Mann sei ein ebenso helllichtiger wie originärer politischer Denker gewesen, dessen Leistung neben dem Eintreten für die Weimarer Republik und gegen den Nationalsozialismus in der Herausarbeitung einer moralphilosophischen Legitimierung guter Politik bestehe. Kaum ein anderer politischer Denker des 20. Jahrhunderts habe so sehr die Beziehung von Moral und Politik durchdacht und daraus vertretbare politische Positionen entwickelt.

Nun liegen von Reinhard Mehring in Gestalt des 141 Seiten schmalen Bändchens Das »Problem der Humanität«. Thomas Manns politische Philosophie zehn ergänzende und vertiefende Studien vor, darunter vier Erstveröffentlichungen. Mehring deutet darin Thomas Manns Werk als politische Philosophie im Sinne einer »politisch involvierten und engagierten Philosophie« (S. 7). Er wirbt dafür, dass man »Manns humanistischen Geltungsanspruch erneut erst nimmt und den philosophischen Impetus des Werkes betont« (S. 8).

Dazu rechtfertigt er zunächst in zwei Beiträgen seinen Ansatz, Thomas Mann philosophisch zu interpretieren. Obwohl Mann akademisch-institutionell kein Philosoph

gewesen sei, sich auch nicht als solcher gesehen und auf eine Ausführung seiner philosophischen Überlegungen verzichte habe, mache ihn seine begründete Forderung nach der Begrenzung des Politischen auf »ein vernünftiges Maß« zum politischen Philosophen (S. 16). Aber auch in philosophisch-systematischer Perspektive sei sein Werk »ein Exempel des Anspruchprofils einer modernen, von der individuellen Freiheit ausgehenden politischen Philosophie: eine umfassende Selbstrechtfertigung und Selbstbegründung der eigenen Lebensführung« (S. 18). Georg Lukács habe diesen »humanistischen Geltungsanspruch« (S. 30) philosophisch begriffen.

Die drei folgenden Beiträge behandeln skizzenhaft Thomas Manns Konzept, Philosophie und Politik. Aus der Analyse zentraler Passagen von Thomas Manns Romanen folgert Mehring zunächst, die Wissenschaft habe das Werk Manns in der umspannenden Metapher als »Traumgedicht vom Menschen« konzeptionell ernst zu nehmen (S. 40). Er räumt jedoch ein, dass Manns politische Philosophie aufgrund seiner Ästhetik des Nichtfestlegens verkannt werden könne. Er sieht in dieser Ästhetik aber eine »Metaphysik in praktischer Absicht«, die letztlich »normative Geltungsansprüche auf das Individuum als Grund und Zweck aller Lebens- und Weltanschauung zurück bezieht« (S. 54). An Thomas Manns Verhältnis zur Demokratie wird schließlich dessen Politikverständnis erläutert. Mann vertrete im Kaiserreich einen Begriff des Politischen, der sich gegen die Gleichsetzung von Politik und Demokratie wehre und »auf die Souveränität zur Selbstbestimmung als Grenzfall von Macht und Recht« abhebe (S. 56). Er halte Staaten nicht aufgrund von verfassungsrechtlichen oder herrschaftssoziologischen Kriterien für legitim, »sondern wenn und weil sie kulturellen Standards entsprechen«. Deshalb optiere er zunächst für die Monarchie, dann für die Weimarer Republik und dezidiert gegen den Nationalsozialismus. Demokratie und Diktatur seien für ihn nicht staatsrechtliche Begriffe, sondern »moralische Urteile über die Qualität von Herrschaft« (S. 58). Er finde deshalb zur Demokratie, weil sie es gut meine und auf die Würde des Menschen achte (S. 59). Er

vertrete Platons Philosophenkönigtum in der »Variante der Politikberatung und Fürsenerziehung« und begründe aus dem »Primat der Handlungsfähigkeit und Regierbarkeit« in der Krise der Zwischenkriegszeit unter dem Vorbehalt kultureller Standards »die aufgeklärte Diktatur« (S. 60), ohne jedoch die Demokratie damit infrage zu stellen. Wenn man Thomas Mann aus heutiger Sicht die Grenzen seines Demokratiebegriffes zum Vorwurf mache, müsse man berücksichtigen, dass die Weimarer Staatsrechtslehre insgesamt darin versagt habe, die Demokratie aus dem Pluralismus zu begründen. Mann sei dagegen »zu systematisch tragenden Einsichten in den Zusammenhang von Moral, Politik, Recht und Staat« gelangt (S. 62).

Die restlichen fünf Beiträge erörtern Manns Humanismus im ideenpolitischen Kontext. Sie befassen sich mit »Martin Heidegger und Thomas Mann als ideenpolitische Antipoden«, mit der philosophischen Thomas-Mann-Interpretation im Exil und dem Briefwechsel zwischen Thomas Mann und Theodor W. Adorno als ein »Stück verwirklichter Utopie«. Anlässlich der Humanitätskontroverse im Doktor Faustus bietet Mehring eine »kleine Kartographie der Humanitätskontroverse«. Schließlich kommt mit Carl Schmitt ein weiterer Antipode zu Wort, der in einer privaten Geburtstagsmappe für Thomas Mann – gefunden in Schmitts Nachlass – den Gross-Verwerter extrem antisemitisch deutet. In der Zusammenschau werden so einige Konstellationen deutlich, in denen sich Thomas Manns Humanismus entwickelt hat.

Für Reinhard Mehring besteht die Verwandtschaft von Kunst und Philosophie darin, dass sie als Orientierungsformen gleichermaßen der individuellen Freiheit dienen. Dies exemplarisch nachzuweisen, unternimmt er an »Manns Versuch, sein Leben künstlerisch zu führen und gründlich zu verantworten« (S. 8). Er verbindet damit die sonst in der Interpretation Manns häufig getrennten Pole Kunst und Moral, Ästhetik und Politik. Dass Thomas Mann politische Urteile an Moral und Kultur festmachte, führte ihn im Kampf gegen den Nationalsozialismus auf die Seite der Demokratien, in der Nachkriegszeit aber nicht auf dieselbe

Distanz zum Kommunismus, sah er ihn doch durch das Streben nach Gerechtigkeit gleichsam geadelt. Hier folgte er der ästhetischen Idee des Ausgleichs und beschwor wiederum das Recht auf die Politikfreiheit der Kultur bei seinem gleichzeitigen Besuch in Frankfurt und Weimar zum Goethejahr 1949. Ob Thomas Mann damit bewies, ein politischer Mensch oder in der Welt der Politik fremd zu sein, kann hier nicht beantwortet werden. Aber es lohnt sich, darüber nachzudenken. Reinhard Mehring bietet dazu Denkanstöße. Denkanstöße, Thomas Mann anders zu lesen als die gegenwärtige Deutungsmehrheit, die den Dichter mit Verweis auf seine Ironie politisch nicht ernst nimmt bzw. in ihm einen naiven, da »unwissenden Magier« (Joachim Fest) sieht. In seiner Deutung kann sich Mehring nicht nur auf Kurt Sontheimer berufen, dessen Schrift *Thomas Mann und die Deutschen* (München 2002) unlängst neu aufgelegt wurde, sondern auch auf die zeitgenössische Rezeption des Dichters, die der Verfasser in *Die Deutschen und Thomas Mann. Die Rezeption des Dichters in Abhängigkeit von der Politischen Kultur Deutschlands 1998-1955*. (Baden-Baden 2000) kürzlich breit dokumentiert hat. Nicht zuletzt in seinem gegen den Strom Schwimmen liegt eine Rechtfertigung des intelligenten, wenngleich nicht immer leicht zu lesenden Bändchens.

Würzburg

Thomas Goll

*Kurt-Peter MERK: Die Dritte Generation. Generationenvertrag und Demokratie – Mythos und Begriff. Aachen 2002. Shaker Verlag, 190 S., brosch., 24,80 EUR*

Ulrich K. Preuß' Verdikt in Frageform »Die Zukunft: Müllhalde der Gegenwart?« bringt es auf den Punkt: Soziales Handeln allgemein und politisches Agieren im Besonderen richtet sich regelmäßig nicht am Maßstab der Nachhaltigkeit aus. Es verliert dem gemäß nur allzu oft die Auswirkungen politischer Entscheidungen der Gegenwart für zukünftige Generationen aus den Augen.

Der dafür verantwortliche Generationsegoismus resultiert nicht primär aus der moralischen Deformierung des politischen



Personals, so das Hauptargument Kurt-Peter Merks, er ist vielmehr strukturell verursacht. Die »gesellschaftliche Basisstruktur Generationenvertrag« und die »politische Basisstruktur real existierende Demokratie« sind die beiden Elemente eines Teufelskreises, der nach Ansicht des Autors erst durchbrochen werden wird, wenn das soziale und politische System kollabiert sein werden. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass die strukturelle Ursache des Generationsegoismus »in den sozialpolitischen Verteilungsentscheidungen zu Lasten der nachfolgenden Generation(en) ein Repräsentationsdefizit im bestehenden demokratischen Herrschaftssystem ist, das darauf beruht, dass die dritte zeitgenössische Generation weder funktional wahrgenommen wird, noch Teil des Entscheidungssystems ist«. Die politische Dominanz der Erwachsenen- und Senioreninteressen korrespondiert also mit der Machtlosigkeit der Kindergeneration. Die Ansprüche der Senioren gründen sich dabei auf den Generationenvertrag. Dieser suggeriert das Trugbild, dass es sich dabei um ein sehr stabiles und rechtlich verbindliches, »ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung« handele. Die Tatsache, dass dabei die jeweils aktuelle Kindergeneration völlig übergangen werde, erachtet Merk als einen Strukturdefekt ersten Ranges. Der Gruppe der Senioren, die zahlenmäßig etwa 25 Prozent der Staatsangehörigen ausmacht, aber 31 Prozent des Stimmpotenzials der Wahlberechtigten repräsentiert, steht die Gruppe der Minderjährigen gegenüber – immerhin 20 Prozent der Staatsangehörigen, aber 0 Prozent politisches Stimmenpotenzial. Dabei wären die Kinder die einzige soziale Konkurrenzgruppe der Senioren. Soweit die schonungslose Problemanalyse.

Als einzigen Lösungsweg sieht der Autor die »vollständige politische Repräsentanz« aller drei Generationen – oder mit anderen Worten: Wahlrecht für Minderjährige. Im Detail sähe dies so aus: a) Senkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf den Zeitpunkt der Vollendung des 14. Lebensjahres, b) treuhänderische Ausübung des Wahlgrundrechts für die 0- bis 13-jährigen Staatsangehörigen durch die Eltern. Demokratietheoretisch wäre damit auch ein »Le-

gitimationsdefizit der demokratischen Repräsentation« behoben. Mit der damit vollzogenen Gleichheit des Menschen – einer Forderung der Aufklärung – würde sich »die Moderne vollenden«.

Die Eröffnung der Wahlmöglichkeit für Minderjährige würde einen Diskurs über die Reduzierung des politischen Generationsegoismus, also über »nachhaltige Entwicklung« bzw. »Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft« anstoßen. Dadurch – so die Schlussfolgerung des Autors – weiteten sich die »Verantwortungshorizonte der politischen Repräsentanten in die Zukunft«. Dies hätte wiederum positive Rückwirkung auf die Politikverdrossenheit Jugendlicher zur Folge und würde deren Partizipationsbereitschaft fördern.

Merk geht es nicht darum, direkt-demokratischen Elementen das Wort zu reden, vielmehr zielt er darauf, die bestehende repräsentative Demokratie von ihrem »Repräsentationsdefizit zu befreien, um ihre politische Steuerungsfähigkeit und ihr Reformpotenzial zu stärken.« Damit wirft der Autor nichts weniger als die Existenzfrage unserer Demokratie auf. Denn wird das Thema Kinderwahlrecht nicht endlich ernsthaft diskutiert, so besteht die Gefahr, dass sich eine »andere Einsicht Bahn brechen wird, nämlich die, dass eine Generation, die keine Vor-Sicht walten ließ, später auch keine Rück-Sicht erwarten darf.«

Kein Zweifel: Der Privatdozent am Münchner Geschwister-Scholl-Institut hat mit seiner gekürzten Habilitationsschrift den Befürwortern einer Verfassungsänderung Wahlalter Null einen wohl bestückten und gut sortierten Waffenschrank an Argumenten an die Hand gegeben. Sowohl seine politikwissenschaftliche wie auch seine verfassungsrechtliche Argumentationsführung sind so logisch und systematisch, so klar und präzise formuliert, dass die Suche nach einer geschlossenen Gegenargumentation nicht leicht fällt.

Das Vergnügen des Lesens trübt einzig die Vielzahl an Druckfehlern und anderen drucktechnischen Mängeln. Diese tun allerdings der herausragenden inhaltlichen Klasse des Buches keinen Abbruch.

Tutzing

Manfred Schwarzmeier

Anne Marlene SIMON-HOLTORF: *Geschichte des Familienwahlrechts in Frankreich (1871 bis 1945)*. Frankfurt am Main 2004. Peter Lang. 288 S. brosch., 51,50 EUR.

Am 1. April 2004 befasste sich der Deutsche Bundestag in Erster Lesung mit dem Interfraktionellen Antrag »Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an«. Er lautete: Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Wahlrechtes ab Geburt durch Änderung des Artikels 38 Grundgesetz und erforderlicher weiterer gesetzlicher Änderungen vorzulegen.

2005 ist mit der Zweiten und Dritten Lesung zu rechnen. Die aus allen politischen Lagern kommenden Befürworter werden wohl in der Minderheit bleiben, zumal die letztlich notwendige Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit zur Voraussetzung hätte. Doch der angestoßene Stein ist ins Rollen gekommen.

Da trifft es sich gut, dass gerade 2004 eine Monographie erschienen ist, die den Interessierten zu Bewusstsein bringt, dass die meisten der Argumente, die heute pro und contra vorgebracht werden, bereits die Dritte Republik in Frankreich beschäftigt haben.

Freilich, es gab einen fundamentalen Unterschied: Damals plädierten die Befürworter entweder mit der besonderen Verantwortung des Familienvaters – die Frauen waren noch nicht wahlberechtigt – oder mit der Institution Familie, die eine Sonderbehandlung erfahren müsste. Heute geht es um die prinzipielle Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen. Jede Benachteiligung bedürfe einer stichhaltigen Begründung, die es zu Lasten der Minderjährigen, was das Wahlrecht anlangt, nicht gebe, sondern nur was die Rechtsausübung betrifft. Hier für das Kind zu handeln, sei in allen Bereichen des Lebens Recht und Pflicht der Eltern. Dass dieses Recht noch nicht das Wahlrecht einschließt, sei nur historisch bedingt und nicht länger hinnehmbar.

Es erstaunt, dass bei der Bedeutung, welche das Familienwahlrecht in Frankreich zwischen 1871 und 1945 hatte, bisher keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Untersuchung vorliegt, auch nicht in französischer Sprache. Simon-Holtorf, die mit

ihrer Kieler Dissertation diese Lücke schließt, lässt auf die Darstellung des Wahlrechtes in der 3. Republik einen Abschnitt folgen, der Begriff und Zweck des Familienwahlrechtes verdeutlicht.

Der erste größere Abschnitt befasst sich mit den Anfängen der Befürwortung eines Familienwahlrechtes, fast zeitgleich mit der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechtes 1848/50. Als Damm gegen die mit diesem Wahlrecht verbundenen Gefahren schlug Lamartine 1850 die Einführung eines Familienwahlrechtes vor, nach welchem dem Familienvater ein erhöhtes (doppeltes) Stimmrecht zustehen sollte. Es überrascht nicht, dass nach dem deutsch-französischen Krieg und dem Pariser Kommuneraufstand die Einführung eines Familienwahlrechtes erstmals im Parlament gefordert wurde, und zwar von konservativ-katholischer Seite. Gegner waren die Sozialisten und die Kommunisten.

In den weiteren Teilen untersucht die Autorin die Initiativen zur Einführung des Familienwahlrechtes zwischen 1900 und 1938 sowie die parallelen Stellungnahmen in der Literatur. Sie waren verbunden mit der Forderung nach dem Frauenwahlrecht. 1934/35 befürworteten die für die Behandlung der Wahlrechtsanträge zuständigen Ausschüsse die Einführung des Familienwahlrechtes. Der Sieg der Volksfront bei den Wahlen 1936 ließ die Chancen für das Familienwahlrecht erheblich sinken. Mit der Einführung des Frauenstimmrechtes 1944/45 verlor das Familienwahlrecht an Attraktion. Es wird heute von einer Gruppe von Abgeordneten um Frau Bouton und von der Front National vertreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Befürworter des Familienwahlrechtes ihrem Ziel im Mai 1919 am nächsten kamen. Einige weitere Ja-Stimmen hätten genügt, und der Durchbruch wäre in Frankreich geglückt.

Baierbrunn

Konrad Löw

Michael SCHEFCZYK: *Umverteilung als Legitimationsproblem*. Freiburg/München 2003. Verlag Karl Alber. 331 S., kart., 32,- EUR

In der aktuellen politischen Diskussion um die Gestaltung des Sozialstaates werden wie

selbstverständlich die Kriterien der Gerechtigkeit oder wirtschaftlicher Effizienz in den Raum gestellt, so als wäre allen klar, was damit gemeint ist. Tatsächlich aber lässt sich Politik nicht mit Worthülsen begründen. Vielmehr hängt die Transparenz von vorgeschlagenen Reformen an der Offenlegung der Ziele sowie an der Überprüfbarkeit ihrer Umsetzung. Legitimation und Implementierung von Sozialpolitik stehen in einem engen Bezug, den M. Schefczyk seiner von J. Nida-Rümelin inspirierten und von B. Pridat begleiteten Dissertation für die Einschätzung maßgeblicher Sozialstaatskonzepte zugrunde legt und zu einem alternativen Ansatz weiterführt. Der thematische Fokus auf die höchst aktuelle Frage der Umverteilung ist treffend im Titel benannt.

Abgesehen von der eigenwilligen Gliederungssystematik zeichnet sich die Studie durch einen in sich konsistenten Aufbau aus. Einer einführenden Problemanalyse zur Legitimation des Wohlfahrtsstaates (passender wäre der Terminus »Sozialstaat«) folgt ein trefflicher Schnelldurchlauf durch die im Folgenden behandelten Gedankengänge: die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Legitimationsstrategien sowie zuerst eine Methodologie, dann die Implementierungsstrategie für einen alternativen Ansatz, der das im Titel aufgeworfene Problem zu lösen beansprucht.

Die Krise des Wohlfahrtsstaates wird empirisch am Scheitern des keynesianischen Modells distributiver Pazifizierung aufgezeigt. Schefczyk postuliert dennoch eine Zukunft des Wohlfahrtsstaates, wenn für seine Legitimation ein Paradigmenwechsel vorgenommen wird, der auf einer induktiv erschlossenen Symbiose von Handlungstheorie, Metaethik und Normativität aufbaut. Ein Konstitutiv der Legitimität ist danach die Realitätsnähe der Theorie und deren daraus abgeleitete Implementierbarkeit. Mit der Vorstellung der vorgeschlagenen Lösung des Autonomie-Paradigmas liberaler Sozialphilosophie wird das Ziel der Arbeit früh vorweggenommen, ohne dass dem Leser die Begrifflichkeit hier schon einleuchten mag. Dies ändert sich aber bei der weiteren intensiven Lektüre. Die Auswahl der im Folgenden vorgestellten Legitimationsmodelle

leistet einen schulbuchmäßigen Durchlauf der für den aktuellen Sozialstaatsdiskurs wesentlichen Denkschulen. Abgesehen von einigen inhaltlichen Redundanzen und bisweilen salopp bzw. marxistisch anmutenden Formulierungen werden Stärken und Schwächen der libertären Schule, von Buchanan, Rawls und Van Parijs für die Begründung von Minimal- bis Wohlfahrtsstaat kenntnisreich und übersichtlich vorgestellt. Es überrascht dabei, dass sich unter der Überschrift des Egalitarismus die Auseinandersetzung mit Rawls, nicht aber mit Van Parijs findet. W. Kerstings Kritik an der Instabilität Rawls'scher Ordnung wird verworfen, obwohl sie doch genau auf der von Schefczyk betonten Heterogenität von ex-ante- und ex-post-Zustimmung fußt, die die Ursache für eine mögliche Instabilität ausmacht. Die Sympathie mit Rawls geht bis zur Anerkennung der dort geforderten »natürlichen Pflicht« (S. 158) zur Schaffung gerechter Institutionen. Diese naturrechtliche Anwendung überrascht hier noch, wird aber im weiteren Verlauf der Studie weiter gestärkt. Insgesamt gelingt eine verständliche Vermittlung komplexer Zusammenhänge, die für einen hohen Grad analytischer Schärfe spricht. Der Mangel der Ansätze wird dabei vor allem in ihrer fehlenden Realitätsnähe und einem verfehlten Verständnis menschlicher Präferenzen ausgemacht. Es wird der Versuch unterlassen, an diese Kritik anschließend die Komplexität individueller Rationalität zu thematisieren. Die gelingende Implementierung einer Begründungsstrategie wird aber trotzdem anthropologisch begründet.

Dieser Winkelzug setzt in Anlehnung an Habermas mit der Annahme eines kollektiven Interesses an, das der Rational-Choice-Theorie zuwider läuft. Unmerklich fließen hier auch Elemente des normativen Individualismus ein, wie sie J. Buchanan im Rahmen seiner konstitutionellen Ökonomik unterstellt. Denn Schefczyk will aus der faktischen Rationalität konkreter Individuen die Legitimität einer sozialen Ordnung und ihrer Umverteilungen legitimieren. Analog zu G. Beckers ökonomischem Imperialismus wird hier auf einen politischen Imperialismus vertraut, der die Legitimität von Umverteilungen den Regeln des Marktes

entziehen will und sie der Gewalt autonomer Bürger unterstellt. Die Herleitung des kollektiven Interesses bleibt postuliert. Auch die Zuordnung der Individuen unter ein heuristisches Ideal politisch-institutioneller Steuerung mag den kritischen Demokraten nicht überzeugen. Die Effizienzleistungen des Marktes und das von A. Smith dafür nutzbar gemachte Selbstinteresse der Individuen werden verkannt. Dies schwächt die These einer überzeugenden Implementierbarkeit ebenso wie den Anspruch, die Theorie beim Verstehen der Realität menschlicher Motivationen anzusetzen.

Der induktive Zugang will sich von deduktiv erschlossenen Vorgaben verabschieden (z. B. vom Gesellschaftsvertrag). Eine solche Methodologie ebnet auf originelle Weise den Weg zu einer neuen Verhältnisbestimmung von theoretischem Anspruch und Implementierbarkeit für die Frage der Legitimität. Eine Theorie der Umverteilung ist nur dann legitim, wenn sie auch in der Realität zu gerechten Ergebnissen führt. Theoretische Legitimität ist an die Motivationsstruktur des Menschen zurückzubinden, Implementierbarkeit an die Umsetzung unter realen Menschen. So wagt Schefczyk die für einen Schüler Nida-Rümelins gewagte These: »Die adäquate Begründung sozialer Transfers stützt sich ... auf die normative Auslegung eines anthropologischen Faktums: dass Menschen sowohl abhängig und verwundbar als auch auf Autonomie hin ausgelegte Wesen sind« (S. 264). Autonomie wiederum wird als ein absoluter Begriff verstanden, der dem Individuum ein Anrecht auf ein normales Leben garantiert. Mit der Einführung dieser Absolutheit gelingt eine Profilierung gegenüber dem capability-approach von A. Sen, bei dem die angestrebten Freiheitsrechte der Individuen postuliert bleiben. Schefczyk folgt damit aber einer naturrechtlichen Logik. Dies offenbart er in seiner Begründung des Anrechts auf Autonomie, die – wie das thomatische Naturrecht – zwischen absolutem Anspruch und dynamischer Auslegung des Absoluten unterscheidet.

Die Studie leistet eine ausgezeichnete Bestandsaufnahme des weltanschaulich pluralen Diskurses um die Legitimierung des Sozialstaats. Ihr origineller Lösungsvorschlag

fordert Philosophie und Sozialwissenschaft heraus, dem Anspruch nachzugehen, Legitimität an Implementierbarkeit und diese wiederum an ein Verstehen der menschlichen Rationalität zurückzubinden – jenseits heuristischer Fiktionen. Dann tut sich ein Weg zu einer humangerechten Legitimierung des Sozialstaates auf, die bei Schefczyk verborgen mitschwingt.

Bochum

Elmar Nass

*Franz KOHOUT: Vom Wert der Partizipation. Eine Analyse partizipativ angelegter Entscheidungsfindung in der Umweltpolitik (Politik und Partizipation Bd. 1). Münster/Hamburg 2002. LIT Verlag. 344 S., brosch., 30,90 EUR.*

Der erste Teil (S. 23-123) dieser Münchner politikwissenschaftlichen Habilitationsschrift eines Schülers von P. C. Mayer-Tasch gilt der theoretischen Fundierung partizipativer Umweltpolitik mit dem Erkenntnisinteresse, zu klären, ob eine verstärkte politische Partizipation zu einer verbesserten Entscheidungsgrundlage der Umweltpolitik beitragen könne. Damit hat sich Kohout ein ebenso schwieriges wie spannendes Politikfeld ausgesucht, das durch ein spezielles Informationsproblem, eine besondere Zeitdimension, die Irreversibilität vieler Entscheidungen, die allgemeine Kollektivgüterproblematik, die Technik- und Risikodimension sowie das Problem der Vertretung nicht anthropozentrischer Interessen gekennzeichnet ist. Dazu entwickelt Kohout ein funktionales Konzept (umweltpolitischer) Partizipation – die keinesfalls einfach mit Demokratisierung gleichzusetzen ist –, das er anschließend in den verfassungsstaatlichen Rahmen einpasst. Heraus kommt das Konzept des prozeduralen und ökologischen Verfassungsstaats, der weniger hierarchisch handelt, denn vielmehr als »Präzeptor, Moderator und Supervisor« fungiert (S. 115) und durch ein faires Verfahren – der einzige für alle akzeptable, formale Maßstab – »Einsicht, Verständnis und Überschaubarkeit fördert« (S. 113), also letztlich die Rationalität, auf der er selbst beruht. Ergebnis: Partizipation ist »nicht nur ein

ernstzunehmender Standpunkt innerhalb der Demokratietheorie; vielmehr wird sie in Anbetracht der spezifischen Steuerungsbedingungen und -probleme des modernen Verfassungsstaates zu einem probaten und systemkonformen Medium der Optimierung gesamtgesellschaftlicher Rationalität im allgemeinen sowie zu einem unverzichtbaren Bestandteil moderner Umweltpolitik im besonderen« (S. 122). So kommt Kohout zu einem Stufenkonzept politischer Partizipation, das nach der verfassungsstaatlichen, der individuellen und der kollektiven Funktion von Partizipation differenziert (z. B. Anerkennung aller relevanten Akteure sowie Ausgleich und Gewichtung von Interessen – Schutz – Warnung, Integration und Wettbewerb; Transformation von Einzel- in Kollektivsicht – Information – Lernen und Optimieren).

In diesem Herzstück seiner Untersuchung, die eine ganze Reihe von Theoriediskussionen zusammenfasst, zeigt sich Kohout theoretisch beschlagen, bewandert auch in der angelsächsischen Literatur, und dabei ist diese Ableitung, obwohl dicht geschrieben, durchaus gut lesbar.

Im zweiten Teil (S. 125-279) wird das erarbeitete theoretische Konzept partizipativer Umweltpolitik fruchtbar gemacht, um die bunte Palette alter und neuer Formen umweltpolitischer Entscheidungsfindung zu systematisieren, zu analysieren und zu bewerten. Ein Schwerpunkt betrifft – aufgrund der Abwanderung eines Großteils der politischen Entscheidungsfindung zur Zweiten Gewalt folgerichtig – die Verfahren der Partizipation im Bereich der Exekutive, besonders der Verwaltung. Kohout stellt hier konventionelle (Betroffenen-, Öffentlichkeits- und Verbandsbeteiligung sowie Partizipation durch Normierungsgremien) und alternative Beteiligungsverfahren vor, bei letzteren sowohl aus eigener Anschauung bekannte Verfahren der Betroffenenpartizipation in der US-amerikanischen Administration (Aushandlung untergesetzlicher Normen, Mediation), deren Übertragbarkeit er sorgfältig diskutiert, als auch in Deutschland schon erprobte Instrumente, wie insbesondere das Schöffenmodell (Planungszelle), das optimale Diskurse ermöglichen will und zu dem neuentwickelten

Modell des »mehrstufigen dialogischen Verfahrens« ausgebaut werden kann (S. 193-196, 198).

Ein weiterer Schwerpunkt gilt der Legislative, wo Kohout angesichts der – überzeugend herausgearbeiteten – eklatanten Struktur- und Funktionsdefizite des parlamentarisch-pluralistischen Systems, das wesentlich von den Rationalitätskriterien der politischen Parteien geprägt ist, Formen der direkten Demokratie und insbesondere die Volksgesetzgebung – mit der Perspektive einer Kompensation – auf den Prüfstand stellt. Im Ergebnis differenziert Kohout stark: Volksgesetzgebung auf Bundesebene lehnt er ab; die Bedenken wegen zu befürchtender Nachteile überwiegen: Da Umweltbeeinträchtigungen »zum Teil hohe räumliche Differenzierungen« aufwiesen, würden – wie die schweizerischen Erfahrungen zeigten – gesamtstaatliche Abstimmungen »tendenziell die Direktbetroffenen benachteiligen« (S. 241 f.). Diese Problematik hätte Kohout mit dem deutschen Fall des Volksbegehrens Keine Startbahn West von 1981 illustrieren können: Über eine Erweiterung des Frankfurter Großflughafens bzw. die Zumutbarkeit der damit verbundenen Lärmbelastung für die Anwohner sollte durch eine hessische Volksabstimmung – also durch die Bürger von Kassel bis Darmstadt – entschieden werden. Da die Sache nach Ansicht der Gerichte zur Bundeskompetenz gehörte, hätten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für einen Bundes-Volksentscheid gegeben gewesen wären, sogar die Bürger von Flensburg bis Berchtesgaden über jene lokale bzw. allenfalls regionale Belastung abstimmen müssen. Auch auf Landesebene beurteilt Kohout direkte Demokratie zurückhaltend, da die gleichen Verzerrungsmöglichkeiten bestünden. Direkte Demokratie auf Kommunalebene (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) dagegen, wo zwischen Entscheidungsbefugten und Entscheidungsbetroffenen am ehesten Übereinstimmung bestehe, erscheint ihm als probates Mittel umweltpolitischer Partizipation, für dessen Weiterentwicklung er auch Vorschläge macht; hier hat wohl der bayerische Anschauungsunterricht seit dem Volksentscheid von 1995 gewirkt. Dieses Plädoyer

für einen verfassungsrechtlichen Status quo minus ist um so bedenkenwerter, als Kohout überzeugende Argumente für eine direkt-demokratische Ergänzung der repräsentativen Demokratie vorträgt und die üblichen Einwände überlegen zurückweist (freilich mit einem Widerspruch: Den Einwand der unterkomplex binären Ja-/Nein-Entscheidung, den er auf S. 235, 240 ausräumt, erhebt er auf S. 284 selbst). Kohout will eben nicht einfach (mehr) direkte Demokratie wagen, sondern sucht eine Antwort auf seine qualitative Leitfrage, welche Art von und welches Ausmaß an Partizipation zu »vernünftigen Entscheidungen« führe (S. 38).

Im Bereich der Judikative befürwortet Kohout die generelle Einführung der Verbandsklage sowie eine Bürgerklage nach US-amerikanischem Vorbild. Die umweltökonomische Entscheidungsfindung endlich favorisiert er, obwohl ihm die Problematik des Marktversagens bewusst ist: »Marktwirtschaftliche Partizipationsmöglichkeiten erfüllen fast alle verfassungsstaatlichen Funktionen von Partizipation. (. . .) Wie bei kaum einer anderen Partizipationsform kann über marktwirtschaftliche Mittel die umweltschützerische Individualsicht in einen Kollektivmechanismus verwandelt werden.« (S. 278 f.)

So belehrend und nützlich diese umfassende Einschätzung der vorhandenen Instrumente nach einheitlichem Maßstab ist, gilt es doch immer im Auge zu behalten, dass Kohout von der Methode her idealtypisierend vorgeht; es geht ihm, wie er für die direkte Demokratie exemplarisch formuliert, nicht in erster Linie um »eine empirische Analyse« von Entscheidungsformen, sondern um »eine Normenanalyse unter den Prämissen verfassungsstaatlicher Rationalität« und damit auch um »die theoretische Einordnung« der geprüften Verfahren im Kontext partizipativer Umweltpolitik (S. 226). Fälle und empirische Studien werden dabei durchaus erwähnt, aber eher illustratonshalber angetippt. Vermutlich erklärt dieser methodische Ansatz auch die z. T. auffallend ungleichmäßige Behandlung der Instrumente: Wer über die – in gewissem Sinne exotischen – US-amerikanischen Environmental Citizen Suits elf Seiten schreibt,

aber für Volksbegehren und Volksentscheid in den deutschen Bundesländern nur eine Seite erübrigt, muss sich zur Rechtfertigung energisch auf sein politiktheoretisches Interesse berufen und kann jedenfalls nicht den Maßstab praktischer politischer Relevanz dafür anführen.

Insgesamt hat Kohout eine beeindruckende theoretische Ausarbeitung zu dem Paradigma Partizipation vorgelegt und eine informative, manchmal geradezu aufklärende Musterung der Praxis vorgenommen – beide voller kluger Einschätzungen und anregender Gedanken. Auch der Leser, der von diesem oder jenem Einzelergebnis nicht ganz überzeugt ist, wird Kohouts Gesamtleistung volle Anerkennung zollen.

Berlin

Otmar Jung

Hannes WIMMER: *Die Modernisierung politischer Systeme. Staat – Partei – Öffentlichkeit*. Wien/Köln/Weimar 2000. Böhlau Verlag. 728 S., brosch., 78,20 EUR

Mit der Studie *Die Modernisierung der politischen Systeme* setzt der Wiener Privatdozent Hannes Wimmer sein umfassend angelegtes Forschungsprogramm zur Entstehung moderner Demokratien fort. Bereits Mitte der neunziger Jahre untersuchte Wimmer in der Arbeit *Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie* (1996) in einem historisch und empirisch breit gefächerten Rahmen die Transformation von politischen Strukturen in gegenwärtigen und historischen segmentären Gesellschaften, in hierarchisch-stratifizierten Gesellschaften und in funktional differenzierten modernen Gesellschaften und legte eine theorieangeleitete und empirisch fundierte Klassifikation von politischen Ordnungen mit deren evolutionären und institutionellen Voraussetzungen vor. Das der neuen Studie zugrunde liegende Erkenntnisinteresse ist – was Zeithorizont und Gesellschaftstypen anbelangt – bescheidener, aber nicht weniger anspruchsvoll: Wimmer möchte historisch vergleichend erklären, warum einige Entwicklungsländer an das OECD-Niveau anschließen konnten, während die meisten EL bei der Transformation

ihrer politischen und gesellschaftlichen Strukturen wenig erfolgreich waren. Mit der Erklärung dieser Differenz befindet sich Wimmer in einem prominenten und mittlerweile nicht mehr überschaubaren Forschungsgebiet der Vergleichenden Politikwissenschaft, Entwicklungssoziologie und politischen Ökonomie, deren Bemühungen um eine allgemeine Entwicklungstheorie in den neunziger Jahren in eine vielfach beschriebene Krise führte. Diesem ohnehin bereits in Einzelfallstudien und Regionalexpertise zerfallenden Forschungsbereich der *Comparative Politics* versucht Wimmer mit einer Theorie der Modernisierung von politischen Systemen entgegenzutreten, indem er die geballte Kritik an den reduktionistischen und empirisch-historisch desinteressierten Spielarten der Modernisierungs- und Dependencia-Theorien ernst nimmt und versucht, diese auf eine solide gesellschaftstheoretische Grundlage zu stellen. Eine solche ist unumgänglich, wenn man die Fehlschlüsse und unangemessenen Beschreibungen der empirischen Vielfalt durch die Übertragung von eurozentrischen Analyse-kategorien und von reduktionistischen, nur an der Ökonomie oder Politik orientierten Erklärungsschemata für den sozialen Wandel in außereuropäischen Gesellschaften vermeiden möchte. Diese Grundlage glaubt Wimmer in Luhmanns Theorie der funktional differenzierten Gesellschaft, dem »am weitesten vorangetriebenen Projekt auf diesem Gebiet« (S. 115), gefunden zu haben.

Eine in der Studie verfolgte Grundthese ist, dass Demokratisierung in den EL moderne Staatlichkeit voraussetzt und nicht einfach durch den Einbau einiger demokratischer Prozeduren oder Institutionen wie etwa Wahlen, Parteien oder freie Medien bewirkt oder eingeleitet werden könne. Das Hauptproblem der EL ist ein politisches und hängt mit dem zusammen, was bei den Afrikanisten seit dem Ende der achtziger Jahre unter »soft state« oder »weak state« diskutiert wird. Andererseits verweist die moderne Staatlichkeit auf einen Komplex von anspruchsvollen Systemvoraussetzungen und funktionalen Differenzierungen, die erst die Herausbildung moderner Demokratien ermöglichten. Ganz nach Luhmann wird der Studie mit dem Staat als

»Komplex von Apparaten, für den der Staat das Attribut ›staatlich‹ reserviert« (S. 76), ein selbstreferenzieller Staatsbegriff zugrunde gelegt, der auf der Unterscheidung von System und Umwelt und entsprechenden Subsystembildungen (= Staatsapparate) beruht. Diese erfüllen die Kriterien der modernen Staatlichkeit, wenn sie entsprechende Muster der Binnendifferenzierung aufweisen und in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben in einer komplexer werdenden Umwelt effektiv zu erfüllen. Diese Binnendifferenzierung fokussiert auch das Analyseprisma der Studie. In Teil I (S. 109-234) wird die unzureichende funktionale Differenzierung der Staatsstrukturen in EL thematisiert. Anhand der Entstehungsbedingungen der Institutionen des Militärs und der Polizei, des Steuer- und Finanzwesens, des Verwaltungsapparats und der Staatsleitung wird in Teil II (S. 235-456) am Beispiel Frankreichs, Englands/USA, Deutschlands und (Alt-)Österreichs die funktionale Binnendifferenzierung des europäischen Verfassungsstaates historisch vergleichend rekonstruiert. Teil III (S. 457-722) behandelt diese Binnendifferenzierungen anhand der Subsysteme der modernen Demokratien: der politischen Öffentlichkeit, der Parteien und der Parlamente.

In Auseinandersetzung mit Max Webers Herrschaftssoziologie und dem Diskussionsstand der politikwissenschaftlichen Afrika-, Asien- und Lateinamerikaforschung entwickelt Wimmer eine Theorie neopatrimonialer politischer Systeme, die er dem Typus des autoritären Systems gegenüberstellt. Aus der entworfenen entwicklungstheoretischen Sicht erscheinen autoritäre Systeme als ein »Projekt zur Überwindung des Neopatrimonialismus samt seinen Leistungsbeschränkungen und Entwicklungsblockaden« (S. 208) aufgrund der Dominanz stratifikatorischer Differenzierungsmuster. In dieser entwicklungstheoretischen Perspektive lassen sich nicht nur die Probleme der Entwicklung von autoritären Staatsstrukturen im Europa des 17. bis 19. Jhs. mit jenen von Entwicklungsstaaten des 20. Jh. vergleichen, sondern es lässt sich auch eine Ebene der Theoriebildung bestimmen, die anspruchsvoller ist als die am Einzelfall orientierten Typologiebildungen der miteinan-

der kaum vernetzten Regionalwissenschaften, ohne dabei theorie-lastig zu werden. Zwar zeigt Wimmer immer wieder, dass man bestimmte Sachverhalte auch abstrakter mit Luhmannschen Termini formulieren kann, jedoch versucht er nicht mehr die historische Entwicklung – wie dies noch in der *Evolution der Politik* der Fall war – mit kybernetischen Kreislauf- und Rückkopplungsmodellen jenseits der Intensionalität von sozialen Akteuren zu erklären.

Wimmer liefert vielmehr eine gut lesbare und kenntnisreiche vergleichende Analyse der Entstehung der modernen Staatsinstitutionen und verknüpft manche ansonst nur disziplinär geführte Forschungsdiskussionen, wenn er etwa die von Historikern festgestellte zunehmende physische Überforderung von absolutistischen Herrschern des 18. Jh. mit der Staatsleitung in sich funktional differenzierender Gesellschaften mit den Entwicklungsbeschränkungen vergleicht, die in außereuropäischen Staaten mit Formen des »personal rule« auftreten können.

Dennoch bietet diese historisch fundierte und solide ausgearbeitete Studie keine Theorie der Entstehung von moderner Staatlichkeit. Zwar referiert Wimmer eine Fülle von Theorien und unterschiedliche Begriffsbildungen in den thematisch nachgeordneten Forschungsfeldern und skizziert ideographisch die wichtigsten Eckpunkte und Kausalfaktoren, die zur Herausbildung moderner Staatlichkeit führten und die dadurch entscheidende Voraussetzungen für die viel später einsetzende Demokratisierung schufen. Über die vielfach zitierte funktionale Differenzierung und Neigung von politischen Systemen zur Subsystembildung zwecks Effizienzsteigerung hinaus erfährt man erstaunlich wenig, wie nun die historisch singulären Kausalfaktoren theoretisch zu systematisieren sind. Die von Wimmer favorisierte Luhmannsche Gesellschaftstheorie, welche die Differenz zwischen Subjekt und Objekt auflöst und Gesellschaft jenseits des subjektiven Sinns der sozialen Akteure verortet, lässt sich auch weniger plausibel mit einer von sozialen Akteuren getragenen Staatsgeschichte verknüpfen, als dies etwa mit einer nicht auf *Rational-choice*-Theoreme verkürzten voluntaristischen Handlungstheorie geleistet werden kann.

Da die Entstehung moderner Staatlichkeit mit einer konvergierenden Entwicklung europäischer Verfassungsstaaten identifiziert wird, ist Wimmers Studie trotz ihrer Offenheit für die außereuropäischen Area-studies noch zu einseitig europäisch ausgerichtet. Die Einbeziehung Japans als funktional differenzierteste außereuropäische Gesellschaft mit anders verwurzelten Staats- und Rechtsinstitutionen hätte als Korrektiv dienen können. Spätestens hier wäre die Notwendigkeit nicht mehr zu übersehen gewesen, bei der Theoretisierung des politischen Wandels auch verstärkt gesellschaftliche Gemeinschaftsstrukturen und kulturelle Orientierungen einzubeziehen. Diese wirken dem festgestellten Trend der Konvergenz »moderner« Staatsinstitutionen entgegen, weil durch diese unterschiedliche Interpenetrationszonen mit dem politischen System entstehen. Zwar bleibt auch nach der Lektüre das Verhältnis der europäischen »modernen« Staatlichkeit zur außereuropäischen Welt ungeklärt, dennoch bietet Wimmers Studie auch aufgrund der Fülle an Literaturverweisen eine empirisch-historisch fundierte und umfassende Einführung in ein ansonsten sehr kontrovers bearbeitetes Forschungsfeld und vermittelt ein gutes Grundverständnis für die Voraussetzungen und die Funktionsweise unterschiedlicher politischer Systeme.

Hamburg

Paul Georg Geiß

*Dietmar SCHILLER: Brennpunkt Plenum. Die Präsentation von Parlamenten im Fernsehen. Britisches House of Commons und Deutscher Bundestag im Vergleich. Wiesbaden 2002. 482 S., kart./brosch., 36,90 EUR*

In der modernen Demokratie sind die Massenmedien als wesentlicher Faktor des politischen Prozesses nicht mehr wegzudenken. Bei der Politikdarstellung und -vermittlung sind sie der zentrale Kommunikationskanal zwischen Politik und Bürger und dadurch letztlich unentbehrlich für die Legitimation politischer Prozesse und Entscheidungen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Medien zunehmend selbst zur politischen Arena geworden sind und beispielsweise Talkshows



im Fernsehen dem Parlament als zentraler Institution demokratischer Willensbildung den Rang abzulaufen drohen. Die Frage nach der Möglichkeit und den Rahmenbedingungen parlamentarischer Öffentlichkeit, v. a. im Fernsehen, ist somit von großer Relevanz. Die Studie von Dietmar Schiller befasst sich also mit einem wichtigen, interessanten und aktuellen Thema, das – wie er treffend feststellt – bislang nur unbefriedigend bearbeitet wurde.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist folgende Hypothese: Die unterschiedlichen politischen Kulturen Deutschlands und Großbritanniens bedingen eine jeweils spezifische öffentliche Konstitution des Politischen, ablesbar an der unterschiedlichen Fernsehpräsentation der beiden Parlamente (S. 22). Präzisiert wird diese Ausgangshypothese dahingehend, dass auch Demokratie-, Parlaments- und Fernsehsystemtyp in einen Vergleich mit einzubeziehen, letztlich aber die jeweiligen politischen Kulturmuster grundlegend sind.

Der theoretische 2. Teil spannt auf über 120 Seiten solide und vollständig den Kontext parlamentarischer Präsentation auf: Parlaments- und Demokratietypen werden ebenso behandelt wie das Feld parlamentarischer Öffentlichkeit unter den Bedingungen der massenmedialen Umwelt und schließlich das Verhältnis zwischen Parlamenten und politischer Kultur; dass sich Schiller hier sogar den Parlamentsbauten widmet, ist paradigmatisch für die Detailverliebtheit der Studie.

Im empirischen 3. Teil nähert sich der Autor der Fernsehpräsentation der beiden Parlamente auf vier Ebenen (S. 36-40): Genese und Entwicklung der Präsentation, Organisationsstruktur des Präsentationsprozesses, Präsentationsformate und Abbildung der parlamentarischen Agenda und Dramaturgie parlamentarischer Inszenierungen. Die Untersuchung dieser vier Ebenen stellt auch das Kernstück der Studie dar, wobei der Schwerpunkt klar auf den Präsentationsformaten und noch mehr auf der Dramaturgie liegt. In den diese letzten beiden Ebenen betreffenden Abschnitten zeigt sich eine beachtliche Akribie bei der empirischen Datensammlung und -auswertung. So wird die Abbildung der jeweiligen parlamentarischen Agenda im

Fernsehen über Einschaltquoten, Sendezeiten, thematische Anteile und Auswertung bereits vorliegender Studien dokumentiert und analysiert. Die televisuelle Dramaturgie parlamentarischer Inszenierungen wird anhand eines detaillierten semiologischen Untersuchungsrahmens beleuchtet, in das u. a. auch Kameraeinstellungen, -bewegungen, -perspektiven und -positionen eingehen. Resultat sind genaueste Rekonstruktionen und Analysen einzelner Berichte bis hin zur genauen Erfassung der Dauer einzelner Abschnitte in Sekunden. Schließlich werden nochmals auf ca. 100 Seiten Fallstudien zur Präsentation der Parlamente in Magazinsendungen und zur Live-Präsentation wichtiger Sitzungen durchgeführt, die das untersuchte Gesamtspektrum nochmals vertiefen.

Im 4. Teil werden schließlich die Ergebnisse der Studie zusammengefasst (S. 434-450). So wird die Etablierung der parlamentarischen Fernsehpräsenz zu unterschiedlichen Zeitpunkten treffend auf gesteigerten Legitimations- (und damit Transparenz-)bedarf zurückgeführt. Bei der Organisationsstruktur des Präsentationsprozesses sind beträchtliche Unterschiede zwischen Großbritannien und Deutschland festzustellen: Während im ersten Fall die Struktur als parlamentsdeterminiert beschrieben werden kann, verfügt der Bundestag über deutlich geringere Einflussmöglichkeiten auf seine TV-Präsenz in einem fernsehdeterminierten Präsentationsprozess – zurückzuführen auf die jeweils unterschiedliche Entwicklung des Parlamentarismus. Hier wird das Spannungsverhältnis zwischen Präsentationswünschen der Politik und Erfordernissen massenmedialer Arbeitsweise deutlich. Auch die Fernsehabbildung des parlamentarischen Prozesses weist beträchtliche Differenzen auf, wobei die Agenda in Großbritannien durch die regelmäßige wöchentliche Berichterstattung bedeutend weniger verzerrt wird als in Deutschland. So sind die Chancen britischer *backbenchers* auf Fernsehauftritte größer als die ihrer deutschen Kollegen. Bei der televisuellen Dramaturgie parlamentarischer Debatten schlagen sich klar die unterschiedlichen politischen Kulturen diesseits und jenseits des Kanals nieder, nicht zuletzt im unterschiedlichen journalistischen Selbstverständnis.

Die Aufwendigkeit der Studie ist bemerkenswert. Es stellt sich allerdings auch die Frage, inwieweit solch akribisches quantitative Datensammeln in einer vernünftigen Relation zum erwartbaren Ertrag steht. Auch weckt der ausführliche Theorieteil Erwartungen, die nicht immer ganz erfüllt werden. Positiv hervorzuheben sind die gewissenhafte und systematische Vorgehensweise der Studie sowie ihre übersichtliche Darstellung, die sich in der Klarheit der Gliederung niederschlägt. Methode und Theorie werden luzide, ausführlich und schlüssig entwickelt. Der Brückenschlag von der Politikwissenschaft zur Kommunikationswissenschaft ist hierbei ein besonderes Verdienst. Insgesamt also ein wertvoller Beitrag zur Erforschung politischer Kommunikation im Fernsehzeitalter.

Passau

*Stefan Köppl*

*Nils GOLDSCHMIDT / Michael WOHLGEMUTH (Hg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen. Tübingen 2004. Mohr Siebeck. 281 S., kart./brosch., 44,00 EUR.*

Der vorliegende Band geht zurück auf das Erste Freiburger Symposium zur Ordnungsökonomik, das im September 2003 vom dortigen Walter Eucken Institut ausgerichtet wurde, und vereinigt die im Rahmen dieser Tagung gehaltenen Referate. Deren Ziel war es vor allem, so die Herausgeber in ihrem Vorwort, »grundlegende Einsichten über normative und institutionelle Eigenschaften einer Wirtschafts- und Sozialordnung zu gewinnen, die für eine dauerhaft wettbewerbsfähige und gesellschaftlich akzeptierte Neuorientierung der Sozialen Marktwirtschaft als Leitideen wirken können«. Den besonderen Reiz des Bandes macht hierbei sein interdisziplinärer Charakter aus: Es kommen nicht nur die Ökonomen Jörg Althammer, Thomas Apolte, Detlef Aufderheide, Nils Goldschmidt, Gebhard Kirchgässner, Guy Kirsch, Werner Mussler, Ingo Pies, Alfred Schüller, Joachim Starbatty, Viktor Vanberg und Michael Wohlgemuth zu Wort, sondern auch die Ju-

risten Stefan Huster und Wernhard Möschel, die Politikwissenschaftler Walter Reese-Schäfer und Reinhard Zintl, die Philosophen Wolfgang Kersting und Peter Koslowski sowie die Theologen Ursula Nothelle-Wildfeuer, Norbert Glatzel, Friedhelm Hengsbach und Wolfgang Ockenfels. Mit dieser Vielfalt der Autoren wollen die Herausgeber der »im Sozialen und auf dem Markt stets wirksamen Interdependenz von Wirtschaftsordnung, Rechtsordnung und kultureller Ordnung« Rechnung tragen sowie die unterschiedlichen Analyse- und Bewertungsmethoden der beteiligten Disziplinen in einen Dialog bringen.

Den dialogischen Charakter des Bandes fördert zudem dessen Anlage, die dadurch bedingt ist, dass die zugrunde liegenden Tagungsreferate in Form jeweils eines Hauptvortrages und zweier auf diesen bezogener Korreferate gehalten wurden. In dem ersten Hauptbeitrag beispielsweise setzt sich Kersting mit Modellen philosophischer Sozialstaatsbegründung auseinander und sieht hier eine klare Dominanz von auf egalitaristische Gerechtigkeitstheorien rekurrierenden Modellen, die das Gleichheitsprinzip zum »bethelemitischen Leitstern« der Sozialstaatsphilosophie erkoren haben. Dieser Egalitarismus, wie er von John Rawls grundgelegt und etwa von Ronald Dworkin entfaltet worden ist, überschreite die legitimen Grenzen des Politischen, indem er die Unterschiede der Menschen in ihren naturgegebenen und durch Sozialisation erworbenen Begabungen als moralisch willkürliche Ungerechtigkeiten geißelt, die durch staatliche Umverteilungspolitik auszugleichen seien, so Kersting. Ein solcher auf egalitären Kompensationismus zielender Sozialstaat sei nicht nur in seiner praktischen Umsetzung schwer vorstellbar, sondern ziele letztlich auf eine »Schöpfungskorrektur«, eine »Art Zweitschöpfung«, in der die moralischen Versäumnisse der Erstschöpfung beseitigt würden. Die Hybris einer solchen Sozialstaatskonzeption sei Ausdruck einer gefährlichen politischen Theologie, die den Status des Bürgers in der liberalen Demokratie unterminiere, letztlich eliminiere. Demgegenüber bemüht sich Kersting um eine liberale Begründung des Sozialstaats

und vertritt die Auffassung, dieser sei kein Gerechtigkeitsinstrument, sondern eine »Veranstaltung politischer Solidarität«, die der Einsicht Rechnung trage, dass die Wahrnehmung der liberalen Bürgerrechte einen hinreichenden Grundgüterbesitz voraussetze. Der liberale, dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtete Sozialstaat übernehme die basale Versorgung dort und nur dort, wo jemand nicht in der Lage ist, sich und die von ihm einschlägig Abhängigen mit diesen Grundgütern auszustatten. »Der Sozialstaat übernimmt gleichsam in solchen Fällen die freiheitsrechtliche Ausfallbürgschaft.«

Walter Reese-Schäfer folgt in seinem Korreferat zwar Kersting in seiner Kritik des Egalitarismus, fragt aber, inwieweit dessen eigene »liberale Sozialstaatsbegründung« nicht kommunitarischer Hintergrundannahmen bedürfe. Den Sozialstaat als Möglichkeitsbedingung der Freiheit für jeden Bürger zu verstehen, sei als rein formale Definition nicht tragend. Das Kriterium hinreichenden Ressourcenbesitzes als Voraussetzung von Freiheit müsse material gefüllt werden. Es habe insofern eine Verständigung darüber stattzufinden, »was hinreichend ist, und wie die Grenze zwischen dem Mindesten und dem Mehr gezogen werden könnte.« Dies aber sei ein Thema der kommunitarischen Diskussion und etwa ausführlich von Martha Nussbaum erörtert worden. Außerdem finde ja auch im Sozialstaat Kerstings eine Umverteilung statt. »Und wenn verteilt wird, dann ist die Frage der Verteilungsgerechtigkeit natürlich auch unausweichlich.« Es müsse eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche Güter der Staat im Notfall bereitstellen solle und nach welchen Prinzipien diese verteilt werden. »Solche Abwägungen lassen sich nicht cartesianisch deduzieren, sondern nur durch eine kommunitarische Hermeneutik plausibel machen.« Der Bedarf einer solchen kommunitarischen Ergänzung des liberalen Paradigmas deute sich bei Kersting selber an, wenn er den Sozialstaat als »Veranstaltung politischer Solidarität« charakterisiere.

Der Jurist Stefan Huster schließlich teilt in seinem Korreferat ebenfalls Kerstings Kritik des Egalitarismus und meint aus der Sicht seines Faches, dass sich die philosophischen Theorien der sozialen Gerechtigkeit

»erstaunlich weit von der Realität des Sozialstaats entfernt haben.« Die traditionellen Leistungssysteme des deutschen Sozialstaats seien nicht auf eine allgemeine Umverteilung, sondern auf die Gewährleistung einer gewissen sozialen Sicherheit ausgerichtet. Es gelte, gesellschaftliche Exklusion zu vermeiden, also jedem Bürger eine demütigungsfreie, grundsätzlich gleichberechtigte Existenz zu gewährleisten. Insofern sei Kerstings freiheitsfunktionaler Begründung des Sozialstaats zuzustimmen. Auch die Rechtsprechung und die staatsrechtliche Literatur hätten das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes immer in dieser Weise interpretiert.

Diese wenigen inhaltlichen Hinweise können nur einen kleinen Einblick in den Facettenreichtum des vorliegenden Bandes bieten, der die aktuellen Fragen der Reform der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung in äußerst gelungener Form thematisiert.

Freiburg

Arnd Küppers

*André HABISCH: Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland. Berlin u. a. 2003. Springer. 247 S., gebunden, m. 38 Abb., 59,95 EUR*

Die inzwischen etwas abgeebbte Diskussion um die Bürgergesellschaft soll offenbar mit dem vorliegenden Titel wieder belebt werden. Der Autor gibt in seinem ansonsten sehr selbstbewussten Vorwort zu, dass er sich die Fertigstellung schon zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht hätte. Mit dem Fokus auf das unternehmerische Engagement in Deutschland kommt aber trotzdem ein durchaus neuer Aspekt in den Blick. Das angestrebte Ziel, eine Stärkung von Sozialkapital und ordnungspolitischer Mitverantwortung der Bürger, erscheint angesichts einer zunehmend anonymisierten und politverdrossenen Gesellschaft hochbrisant.

Der Aufbau ist schlüssig. Nach einführenden Worten wird der Inhalt des Begriffs der Bürgergesellschaft zunächst historisch, dann systematisch hergeleitet und entfaltet. Einer breiten Palette von praktischen Bei-

spielen folgen die Fragen nach den Rahmenbedingungen und globalen Herausforderungen für die gelingende Bürgergesellschaft. In einem Anhang sind noch einige weitere Anwendungsfelder und praktische Beispiele benannt. Beim ersten Blick fällt bereits die Fülle der Anglizismen, Abkürzungen und Grafiken in den Blick, die nicht immer den Zugang erleichtern. Offenbar liegen dem Werk zahlreiche Konzepte für verschiedene Fachpräsentationen zugrunde.

Der einleitende Dank an zahlreiche ranghohe Politiker aus Wirtschaft und Politik verleiht dem Werk eine Aura der Relevanz. Dagegen wirkt die angebotene Lesehilfe mit ihren gut gemeinten, aber doch zuweilen paternalistisch anmutenden Ratschlägen nicht unbedingt einladend. Der nicht-wissenschaftliche Leser solle die Fußnoten ignorieren. Dabei finden sich in den Fußnoten nicht einmal Seitenangaben zur vertiefenden Lektüre, so dass man sich diesen Apparat auch fast hätte sparen können, wäre da nicht die ausgezeichnete Literaturzusammenstellung am Ende.

Die grundlegende Problemanalyse startet mit der These vom Ende der widerstreitenden Ordnungssysteme. Doch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ziehen mit den jüngsten Herausforderungen durch fundamentalistischen Terrorismus offenbar neue äußere Gefahren für die freiheitlich orientierten Marktwirtschaften auf. Sei es drum, Habisch geht vom Status quo der Marktwirtschaft als mehr oder minder konkurrenzlosem Prinzip aus. Seine historischen Hinweise belegen überzeugend, dass Arbeitsteilung und bürgerschaftliches Engagement keine Erfindung der Gegenwart sind. Sie erfüllen, so die These, ihrem Wesen nach keinen Selbstzweck, sondern dienen der Zügelung des Hobbes'schen Leviathan. Humanität und Menschenwürde werden dazu als die entscheidenden Ziele ins Gespräch gebracht. Da aber ein Menschenbild nicht formuliert ist, scheinen die ethisch klingenden Ziele - ähnlich wie bei K. Homann - aus einem luftleeren Raum kommend für die praktische Politik daherpostuliert. Was ist also letztlich mit dem Sozialen Kapital gemeint? Dem individualistischen Paradigma bleibt Habisch verhaftet. Die sozialen Ziele folgen danach der Logik des Egoismus. A.

Smith würde sich über diese Deutung von gebändigtem Leviathan und gesteuertem Egoismus zum Wohlstand freuen, hätte er nicht mit seiner »Theorie der ethischen Gefühle« ein Menschenbild vorgestellt, das eben den Selbstzweck menschlicher Handlungen an eine natürliche Sozialnatur des Menschen bindet. Diese Legitimationsebene sucht man hier aber vergebens. Dennoch macht sich Habisch zur Aufgabe, diese Ziele - wenn sie schon nicht z. B. im Sinne von A. Smith oder A. Müller-Armack in einem ganzheitlichen Personbegriff fundiert sind - in den Wirtschaftskontext zu implementieren, und zwar nicht im alleinigen Vertrauen auf die unsichtbaren Marktkräfte. Damit gewinnen die ethisch-humanen Imperative zumindest pragmatisch Gestaltungsrelevanz für die praktische Politik.

Die Bändigung des Leviathan durch unternehmerische Initiativen des »Corporate Citizenship« in den USA wird als nachahmenswertes Vorbild präsentiert. In Deutschland bestehe hier noch erheblicher Nachholbedarf. Angesichts der zuweilen undurchsichtigen Begriffsverschleierungen stellt die klar herausgearbeitete Definition des »Corporate Citizenship« ein Verdienst dar. Die (ökonomischen) Vorzüge für die Unternehmen werden ausführlich und übersichtlich entfaltet. Nochmals wird die Zielbindung herausgehoben, nach der Gemeinwohl und Eigennutzen in eine Symbiose geführt werden sollen. Der Weg zu diesem sozialetisch wie -ökonomisch optimalen Anreizgefüge setzt aber wiederum nicht bei der menschlichen Person, sondern bei den institutionellen Steuerungsmechanismen an. Für den personalwirtschaftlichen Bereich wird die soziale Komponente herausgestellt, doch ist auch hier die Vorstellung vom »Mitbürger« oder »Mitarbeiter« mehr in einer Pflicht denn in einer Naturanlage begründet. In der Personalethik wird eine solche Mittelfunktion des Sozialen Kapitals inzwischen kritisiert (vgl. *Personal* 5/2003). Zudem bleibt die Frage unbeantwortet, ob es einem von ökonomischer Rationalität beherrschten unternehmerischen Denken gelingen kann, die postulierten humanen Ziele effektiver und nachhaltiger umzusetzen als demokratisch-politischen Entscheidungsprozessen.

Die Beispiele praktizierten Bürgerengagements in Unternehmen sollen wohl zur Nachahmung ermutigen. Leider sucht der Leser aber Mutmachendes aus dem Bereich des Mittelstandes vergeblich, obwohl sich doch gerade hierzu angesichts ausgeprägter Face-to-face-Beziehungen eine Menge sagen ließe. Bürgerengagement steckt an. Diese These der Selbstperpetuierung baut auf dem Vorbildgedanken auf, der wohl nicht zu unterschätzen ist. Der Arbeitsplatz solle als Lernort sozialen Verhaltens wiederentdeckt werden. Leitlinien dafür will Habisch mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« ins Gespräch bringen. Das überrascht. Hier nun tauchen plötzlich die Gewerkschaften als entscheidender Motor auf. Ob diese aber für Bildung, Soziale Ordnung, Kultur und Gesundheit die richtigen Antworten einbringen, das darf getrost bezweifelt werden. Seinen Faden findet das Buch wieder in der (recht knappen) Auseinandersetzung mit kritischen Stimmen. Wer nach ethischen Unternehmensrichtlinien im Sinne des bürgerschaftlichen Engagements sucht, der findet hier übersichtliche Prinzipien und Argumente (z. B. UN).

Zwar meint Habisch, in eine post-traditionelle Gesellschaft hinein ethische Postulate über das bürgerschaftliche Engagement nur im Rekurs auf pragmatische Marktgesetze implementieren zu können. Dabei rekurriert er aber selbst auf traditionelle Werte und wird damit hoffentlich auch manchen hartgesottenen Nutzenmaximierer zu humanen Projekten verführen können.

Bochum

Elmar Nass

Wolfgang STREEK / Martin HÖPNER (Hg.): *Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG. Frankfurt/ New York 2003. Campus Verlag. 289 S., kart., 29,90 EUR*

Während sich Kanzler G. Schröder zur Durchsetzung deutscher Wirtschaftsinteressen bekennt, bastelt die Union immer noch an der »neuen« Sozialen Marktwirtschaft. Solche Töne wirken in der sich sonst betont

nach allen Richtungen hin weltoffen gebenden Republik fremd. Doch welches spezifisch deutsche Profil soll hier gegen welche bedrohlichen Einflüsse von außen eigentlich bewahrt werden? Inkohärenzen und verschwimmende Inhalte verweisen offenbar darauf, dass die Betonung des deutschen Weges nicht frei ist von parteipolitischen Partikularinteressen. Studien, die jenseits der Alltagspropaganda die aktuellen wirtschaftspolitischen Entwicklungen nach dem Wesen des deutschen Weges befragen und bewerten, sind daher von höchstem wissenschaftlichen und politischen Interesse.

Die Diskussion um das, was sie war, die so genannte »Deutschland AG«, wie es derzeit um sie bestellt ist und was aus ihr in Zukunft werden wird, ist das Thema des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten und im Rahmen eines Forschungsprojektes am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG) entstandenen Aufsatzbandes. Insgesamt 13 (z. T. Nachwuchs-)Wissenschaftler kommen zu Wort.

Die Untersuchung der »Auswirkungen der Internationalisierung von Märkten und politischen Entscheidungsprozessen auf die institutionellen Ordnungen des nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Nationalstaats« (S. 8) wird bereits in einer Vorbemerkung als das Programm des MPIfG vorgestellt. In der Einführung geben die Herausgeber den folgenden neun Fallstudien als theoretische Ausgangsbasis die These von einer Spannung zwischen dem organisierten Kapitalismus in Deutschland und dem angelsächsischen liberalen Kapitalismus paradigmatisch vor: auf der einen Seite die bewährte Deutschland AG mit starken Personal- und Kapitalverflechtungen, ausgerichtet an öffentlichen und weniger an Kapitalmarktinteressen, mit starken Banken als Schlichtern zwischen staatlichen und unternehmerischen Aktivitäten sowie mit einer ausgeprägten betrieblichen Mitbestimmung – diese institutionelle Verflechtung garantierte Stabilität und langfristiges Wachstum, verhinderte feindliche Übernahmen von Unternehmen und einen freien Manager-Markt; auf der anderen Seite der marktrationale Geist der Neoklassik, der auf Rational-Choice und individuelle Profitmaximierung setzt und eine Liberalisie-

rung bis hin zu einem eigenen Markt der Unternehmenskontrolle zulässt. Deutschland befindet sich nach dieser Auffassung gerade in der Phase einer Desorganisation des organisierten Kapitalismus. Dies zeige sich z. B. an abnehmenden Verflechtungen zwischen deutschen Großunternehmen, an der Neuorientierung der Großbanken hin zum Investmentgeschäft, an der verstärkten Rentabilitätsorientierung, an der wachsenden Gefahr feindlicher Übernahmen und einer amerikanisierten Managerideologie.

Der Verweis auf die beschränkte wissenschaftliche Aussagekraft von Fallstudien stuft diese als Bestätigungen der Ausgangsthese ein, so dass nur den an empirischen Einzelbefunden interessierten Leser nach der Lektüre der Einführung noch etwas Neues erwartet. Wesentliche Thesen lauten hier: Die AEG wurde ein Opfer der Labilität im nationalen System politischer Ökonomie. Der Niedergang der Gemeinwirtschaft ist nicht die Folge ihrer Ineffizienz, sondern verloren gegangener Glaubwürdigkeit seines Managements. Die engen Verflechtungen von Banken und Versicherungen führen zu einer Weiterentwicklung und Internationalisierung des »koordinierten Kapitalismus«, nicht aber zu seinem Untergang. Der Fall Mannesmann bestätigt eine zunehmende Anfälligkeit deutscher Unternehmen für feindliche Übernahmen, die eine Folge des Strategiewechsels der Banken und zunehmenden Streubesitzes ist. Die verschiedenen Strategien der großen Pharmakonzerne widerlegen die Konvergenzthese und unterstützen die Prognose wachsender Ausdifferenzierung trotz vergleichbarer Herausforderungen. Eine zunehmende Kapitalmarktorientierung dient der Rechtfertigung von Rationalisierungen, ist aber keineswegs vom Markt erzwungen. Die betriebliche Mitbestimmung wird auch unter veränderten Bedingungen die Tradition des deutschen Weges fortführen. Kurz: Die Deutschland AG hat ausgedient. Sie befindet sich in einem Wandlungsprozess, von dem am Ende vor allem die Mitbestimmung der Garant der komparativen Vorteile des deutschen Weges sein werde.

Der Band assoziiert allzusehr das Erhaltenswerte der deutschen Wirtschaftsstradition mit gewerkschaftlichem Profil. Die kom-

parativen Vorteile, die aus der christlichen Fundierung der Sozialen Marktwirtschaft herrühren, bleiben verschwiegen (etwa: Treu und Glauben, Subsidiarität), auch die komparativen Nachteile, die in den siebziger Jahren durch überzogene Lohnforderungen die »Deutschland AG« von ihrem Weg der Solidarität abgebracht haben. So ist die Botschaft sicher tendenziös. Doch die Abkehr vom Klassenkampf zur Einsicht gesellschaftlicher Evolution steht für eine aktualisierte Positionierung, die den Diskurs um die Begründung eines ökonomisch wie ethisch zukunftsfähigen Wirtschaftsdenkens voran bringt.

Bochum

Elmar Nass

*Martin HÖPNER: Wer beherrscht die Unternehmen? Shareholder value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland. Frankfurt/New York 2003. Campus Verlag. 265 S., kart., 29,90 EUR*

Weitgehend still geworden ist es in Deutschland um die kritische Auseinandersetzung mit dem Shareholder-Value-Prinzip. Ist das die Folge einer schleichenden Akzeptanz zunehmender Aktionärsorientierung der Unternehmen oder vielmehr ein Beleg dafür, dass sich das deutsche Modell des organisierten Kapitalismus in den vergangenen Jahren als immun gegenüber solchen Neuorientierungen v. a. aus dem angelsächsischen Raum erwiesen hat? Eine Analyse der Entwicklung betriebswirtschaftlichen Denkens gerade zum Ende der neunziger Jahre muss die empirische Grundlage für eine Antwort sein, die zugleich die aktuellen Wandlungen des deutschen Ordnungsmodells politikwissenschaftlich interpretiert.

In seiner im Jahr 2002 von der FernUniversität Hagen angenommenen Dissertation kann M. Höpner auf die Daten eines DFG-Projektes am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung zurückgreifen. Es gelingt eine stringente Einbettung empirischer Befunde in die Diskussion um die Theorie der Modelle des Kapitalismus. Dem von M. Weber vertretenen Wissenschaftsprinzip folgend bekennt sich Höpner in seiner theoretischen Grundlagenreflexion

einleitend zum »Varieties-of-Capitalism«-Ansatz von P. Hall und D. Soskice. Er habe sich gegenüber den ambivalenten Ergebnissen der Neokorporatismusforschung als realitätsnäher erwiesen.

Es werden zunächst die aktuellen politikwissenschaftlichen Forschungslinien präsentiert. Die angloamerikanische Variante des liberalen Kapitalismus verbindet danach pluralistische Interessenvermittlung mit der Idee einer Mehrheitsdemokratie. Der kontinentaleuropäische, organisierte Kapitalismus setze dagegen auf die Konsensdemokratie mit starken Verbänden. Diese Gegenüberstellung wird nun analog für die Ebene der Unternehmenspolitik diskutiert. Forschungsgegenstand ist die Koordination zwischen Unternehmen. Die Resultate einer Analyse von Interessen und Koordinationsfähigkeit (Mikroebene) der Unternehmen werden mit einer Skala nationaler Produktionsregime abgeglichen (Makroebene). Als Kriterien für diese Skala werden vier Sphären unterstellt: Corporate Governance, das Ausbildungswesen, industrielle Beziehungen und Unternehmenskooperation (Standardisierung u. a.). Potenzielle Effizienz erfordert eine enge Abstimmung dieser Sphären aufeinander. Die Skala weist somit verschiedene Cluster aus, die je für sich optimierte Ressourcenallokationen induzieren können. Ein Nebeneinander statt eine Hierarchie der Cluster wird so ausgewiesen. Es zeige sich eine zunehmende Shareholder-Value-Ausrichtung deutscher Unternehmen, obwohl dies dem deutschen Modell koordinierter Ökonomie zu widersprechen scheint.

Anhand von differenzierten Indikatoren (die sicher diskutiert werden könnten) weist Höpner den vierzig größten deutschen börsennotierten Nichtfinanzunternehmen Indizes zur Intensität ihrer kapitalmarktorientierten Politik. Vor allem für die global agierenden Unternehmen sind hohe Werte ausgewiesen. Der internationale Wettbewerb hat den Druck des Kapitalmarktes auf zunehmende Renditeorientierung verstärkt. Es hat sich zudem bei den Top-Managern ein neuer Geist eingestellt, der Leistung an Rendite bemisst. Unternehmensinterne Kontrolle des Managements (Aufsichtsräte) ist zunehmend der Kontrolle durch den Markt gewichen. Diese Konstellation komme allen

Beteiligten zugute. Die betriebliche Mitbestimmung sei durch diesen Evolutionsprozess nicht gefährdet, sofern es ihr gelingt, sich verstärkt einzelwirtschaftlich zu orientieren. Die Shareholder-Value-Ausrichtung unterstützt die These einer gegenwärtigen Modellkonvergenz, die aber zyklisch durch eine Phase der Diversifizierung wieder abgelöst wird. So glaubt Höpner an die Zukunftsfähigkeit eines erfolgreichen Paradigmas kontinentaleuropäischer Ökonomie.

Die stringent auf eine originelle These hinauslaufende Studie besticht durch die gelungene Nutzbarmachung empirischer Analysen für die politikwissenschaftliche Modelltheorie. Man hätte sich aber für ein Verstehen des deutschen Modells sowie für eine historische Fundierung der Zukunftsprognosen eine ausführlichere Vorstellung der Grundlagen des korporativen Denkens gewünscht. Weder die Väter der Sozialen Marktwirtschaft noch die Vordenker des korporativen Gedankens kommen zu Wort (z. B. O. v. Nell-Breuning). Die These aktueller Konvergenztendenzen ist mit der Skalierung zunehmender Shareholder-Value-Ausrichtung deutscher Großunternehmen hinreichend belegt. Die durchweg positive Bewertung der Konvergenz ist allerdings kritisch zu hinterfragen (extensiv gestiegene Managergehälter, zunehmender Leistungsdruck, utilitaristische Bewertung von Mitarbeitern). Ob ein zyklischer Automatismus diese Tendenz ablösen wird, das bleibt hypothetisch. Diese überaus spannende Frage regt zur kontroversen Diskussion an. Die historischen Fakten belegen das Kommen und Gehen ganzer Kulturräume durch imperialistische Übergriffe. Der Geist des ökonomischen Imperialismus, der dem angloamerikanischen Denken folgt, ist in diesem Sinne nicht zu unterschätzen.

Bochum

Elmar Nass

*Stefan RISSE: Manager außer Kontrolle. Wie Gier und Größenwahn unsere Wirtschaft ruinieren. Berlin 2004, Ullstein Verlag. 268 S., TB, 8,95 EUR*

Wäre unser Langzeit-Gedächtnis besser entwickelt, auf die Schrift von Stefan Risse ließe

sich verzichten. Weil wir aber von Nachrichten überflutet werden, fällt leicht der Vergessenheit anheim, was sich die Elite der Wirtschaft alles geleistet hat, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu ruinieren.

Aus seinen Erfahrungen als Wirtschaftsjournalist trägt der Autor die gravierendsten Verfehlungen zusammen, deren sich das – vorwiegend deutsche – Management in den vergangenen Jahren schuldig gemacht hat. Über dieses Metier, über Geld und Gier, Machthunger und Größenwahn gibt es reichlich zu berichten: vom Erfindungsreichtum der Manager bei ihrer schamlosen Bereicherung, von unglaublichen »goldenen Handschlägen«, über die Gründe für den Aufstieg von Versagern in Führungspositionen, über großwahnsinnige Übernahmen und Fusionen oder auch über Manager als Medien-Stars wie als Bilanz-Betrüger.

Ganz ähnliche Hybris gilt für die Aufsichtsräte. Ihre Aufgabe sollte eigentlich sein, die Aktionäre als Besitzer der Unternehmen durch wirksame Kontrollen vor den verwerflichen Machenschaften des operativen Managements zu schützen, nicht nur zu kassieren. Für Riße wird der Bock zum Gärtner, wenn – wie häufig praktiziert – der Vorsitzende des Vorstandes dann auch noch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird, um in dieser Position seine früheren Fehlentscheidungen abzunicken.

Der Autor beschäftigt sich auch mit dem – weniger beachteten, aber äußerst schwerwiegenden – kriminellen Verhalten der Wirtschaftsprüfer, mit den Unternehmensberatungen, die zu Höchstpreisen Funktionen übernehmen, die zu den genuinen Aufgaben des Managements zählen, sowie mit den horrenden Fehlern von Analysten bei der Bewertung von Aktien, im eigenen und im Interesse der (Investment-)Banken. Eine interessante Marginalie ist, dass den journalistischen Predigern des Neoliberalismus die propagandistische Funktion bei dieser Art von Arbeitsteilung zufällt. In einer »Hitliste des Versagens« resümiert Riße einige der spektakulärsten Fälle von Gier und Größenwahn, wobei den deutschen Großbanken, vor allem aber der Deutschen Telekom unter Ron Sommer die Paraderolle zufällt.

Dieser *who is who* der Übeltäter im weißen Kragen ist wichtig, nicht nur weil das

Langzeit-Gedächtnis die bekannten Streiche spielt, er ist wichtig deshalb, weil das oftmals kriminelle Verhalten der Manager in der einst so gepriesenen *new economy* nicht nur viel Geld der Anleger vernichtet, Arbeitsplätze massenhaft zerstört, private und gesellschaftliche Armut verursacht und dadurch die gesamt Wirtschafts-Gesellschaft tiefgreifend und nachhaltig gestört hat. Doch statt die Staatsanwälte einzuschalten, begnügt man sich, dieses üble Treiben als eine Art von Kavaliersdelikt abzutun, das dann unter einem euphemistisch als *Wirtschaftsethik* bezeichneten Diskurs »aufgearbeitet« wird.

Es ist ein Verdienst dieser Schrift, die Schuld für die wirtschaftliche und sozialpolitische Misere Deutschlands einmal nicht bei den Gewerkschaften, den Arbeitern und Arbeitslosen auszumachen, vielmehr dezidiert aufzuzeigen, wo und warum die »Deutschland AG« aufgrund eklatanter Fehlleistungen von Unternehmensführungen versagt. Ein Mangel des Buches liegt allerdings darin, nur einzelne Tatbestände aufzulisten, ohne also darzutun, dass dieses Verhalten systemisch im Kontext der neoliberalen Globalisierung steht, in der eben nicht mehr zu gelten scheint, was einst die Kultur des »ehrbaren Kaufmannes« ausmachte.

München

Bernd M. Malunat

*Hanns MAULL / Sebastian HARNISCH / Constantin GRUND (Hg.): Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998–2003. Baden-Baden 2003. Nomos. 193 S., brosch., 29,- EUR*

*Gregor SCHÖLLGEN: Der Auftritt. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne. München 2003. Propyläen. 176 S., Hardcover, 18,- EUR*

Es gab in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland immer wieder Episoden, die von Zeitzeugen, aber auch retrospektiv von Zeitgeschichtlern und Politikwissenschaftlern als Wegmarken deutscher Außenpolitik charakterisiert werden. Zu solchen Wegmarken zählten, um nur einige zu nen-



nen, die Wiederbewaffnung, die Ostverträge sowie die Nachrüstung.

Ob die deutsche Haltung zur militärischen Invasion der USA in den Irak im Frühjahr 2003 zu solch einer Wegmarke, oder gar zu einer Wendemarke zählt, ist unter Wissenschaftlern und politischen Beobachtern gegenwärtig heftig umstritten. Wie kaum ein anderes außenpolitisches Thema in der über 50-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ruft die Haltung der rot-grünen Regierung fast einhelligen Widerspruch in der sich mit Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik befassenden akademischen community in der Bundesrepublik hervor. Es drängt sich der Eindruck auf, als gebe es nur noch eingefleischte Atlantiker.

Fernab der politisch motivierten und normativ beeinflussten Äußerungen diverser Kollegen erscheinen die ersten Studien, die sich der Frage nach Kontinuität und Diskontinuität deutscher Außenpolitik unter der rot-grünen Regierung (insbesondere mit Blick auf die deutsche Haltung im Vorfeld und während des Irak-Krieges) annähern.

Zwei dieser Studien gilt es hier vorzustellen. Zum einen das mit viel medialem Aufwand begleitete Essay des Erlanger Historikers Gregor Schöllgen und zum anderen der von Hans Maull und seinen Trierer Mitarbeitern herausgegebene Sammelband »Deutschland im Abseits?«.

Auf 167 Seiten skizziert Schöllgen in großen Strichen die Entwicklung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung bis zu den jüngsten Ereignissen. Im Zentrum seiner Argumentation steht dabei die Emanzipation der Bundesrepublik von den Strukturen, die seit der Gründung des Staates die konditionierenden Bedingungen deutscher Außenpolitik darstellten. War die Akzeptanz der amerikanischen Hegemonie im politischen Bonn ein Gebot der Stunde, so schwand diese Akzeptanz seit der Wiedervereinigung sukzessive. Ausschlaggebend hierfür war laut Schöllgen die verbesserte Sicherheitslage der Bundesrepublik. Zum einen befindet sich Deutschland, spätestens seit der Mitgliedschaft Polens in der NATO, in derselben geopolitischen Position, in der sich Frankreich befand, als es 1966 beschloss, seine Mitglied-

schaft in der militärischen Integration der NATO zu beenden (S. 93). Durch die gewonnene strategische Tiefe (ca. 1.000 km) ist die Bundesrepublik vor einem direkten Angriff auf ihr Territorium sicher. Die Verteidigung Deutschlands würde heutzutage an der polnisch-weißrussischen Grenze beginnen, so wie die Verteidigung von Paris einst am Rhein erfolgt wäre.

Zum anderen gibt es seit der Implosion des Sowjetreiches keine existenzielle Bedrohung (wie sie einst die UdSSR und ihre Satellitenstaaten darstellten) für die deutsche Sicherheit.

Beide Faktoren zusammengenommen haben, so zeigt Schöllgen deutlich, bereits während der Amtszeit Helmut Kohls zu einer graduellen Veränderung deutscher Prioritäten im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt. Weg von den USA hin zu Europa. Verkleidet wurde dieser langsam eingeleitete Wandel mit der wohlklingenden Formulierung des »sowohl als auch«. Für Schöllgen ist diese Tendenz nunmehr handlungsbestimmend geworden und fand ihren sichtbarsten Ausdruck darin, dass Deutschland zunächst »die Führungsrolle als Gegenmacht der USA« übernahm (S. 130), um sie zu einem späteren Zeitpunkt an Frankreich abzutreten.

Deutsche Politik wird in Berlin und nicht in Washington gemacht ist für Schöllgen ein Schlüsselatz dieser ganzen Entwicklung, hinter dessen realpolitische Substanz keine zukünftige Bundesregierung mehr zurückgehen könne, »ganz gleich, wer sie führt und auf welche Parteikonstellationen sie sich stützt« (S. 162). Hier vertraut Schöllgen möglicherweise allzu stark der sozialisierenden Wirkung von strukturellen Konstellationen, lässt sich doch bereits daran zweifeln, ob die deutsch-französische Gegenmachtbildung gegenüber den USA nicht nur (seitens Schröders) ein taktisches Momentum gewesen ist und ihr möglicherweise weniger strategische Substanz zu Grunde gelegen hat, als Schöllgen sich dies wünscht. Ob dem jedoch so ist, bleibt abzuwarten.

Ob Schröder im Herbst 2002 und im Frühjahr 2003 in der Tat unumstößliche Tatsachen geschaffen hat oder nicht, liegt nicht im zentralen Fokus des Sammelbandes, den der Trierer Politikwissenschaftler Hanns

Mauß zusammen mit seinen Mitarbeitern herausgegeben hat. Anders als es der etwas reißerische Titel des Bandes vermuten lässt, geht es hier weniger um die Frage, ob Deutschland sich mit seiner Entscheidung, gegen eine militärische Invasion im Irak zu votieren, in der Tat ins Abseits begeben hat, sondern darum, die Außenpolitik der rot-grünen Regierung einer grundsätzlichen Analyse zu unterziehen. In insgesamt dreizehn Beiträgen gehen die Autoren dieser Frage anhand diverser Politikfelder deutscher Außenpolitik nach. Die Spannweite reicht dabei von den klassischen Themen (Politik gegenüber den Vereinigten Staaten, Europapolitik, deutsch-französische Beziehungen, ESVP-Politik) über regionale Schwerpunkte (Südosteuropapolitik, Ostasien und Nah- und Mittelost) bis hin zu sektoralen Politikbereichen (Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik). Die Beiträge einzeln zu würdigen ist ein Unterfangen, das die Grenzen einer Rezension bei weitem überschreiten würde. Deshalb sei nur angemerkt, dass es sich bei allen Beiträgen um empirisch fundierte Detailstudien handelt, die eine Fülle von Informationen enthalten, dabei aber die analytische Perspektive nie aus den Augen verlieren. Wenn man ein einheitliches Fazit ziehen möchte, so drängt sich einem der Eindruck auf, dass eine Mehrzahl der Autoren (darunter auch Hanns Mauß) mit Sorge auf die Zukunft deutscher Außenpolitik blicken. Zwar geht Hanns Mauß in seinem einleitenden Beitrag zu diesem Sammelband nicht so weit wie in dem September-Heft der Zeitschrift »Internationale Politik« (2003), wo er der außenpolitischen Elite der Bundesrepublik eine bewusste Vernachlässigung der Außenpolitik (und dies parteiübergreifend) vorwirft, er beklagt jedoch, dass »mehrere der traditionellen Fundamente der deutschen Außenpolitik nach 1949 brüchig geworden« (S. 12) sind. Diese Einschätzung wird durch das Studium der einzelnen Beiträge durchaus verstärkt. So zeigt Nikolas Busse, wie sich die »Entfremdung« zwischen den USA und der Bundesrepublik seit 1998, mit dem Höhepunkt Irak-Krieg, vollzogen hat, und Marco Overhaus zeigt deutlich, dass die Bundesregierung zwar im Rahmen der ESVP die Rolle eines Motors

übernimmt, zugleich jedoch durch die Unterfinanzierung der Bundeswehr einen Beitrag dazu leistet, dass das Ziel einer autonomen ESVP in weite Ferne rückt. In vielen anderen Bereichen, so wird deutlich herausgearbeitet, fehlt es der rot-grünen Außenpolitik an kohärenten Konzepten, so dass sie nur bedingt in der Lage ist, eigene Akzente zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen (vgl. z. B. den Beitrag von Jörn-Carsten Gottwald zur Ostasienpolitik). Auch in den Bereichen, die für die Koalitionsparteien (und hier insbesondere für Bündnis 90/Die Grünen) im Wahlkampf eine besondere Rolle eingenommen haben (Entwicklungspolitik und Menschenrechte), zeigen die Beiträge von Peter Molt und Florian Pfeil sehr drastisch, dass das konkrete Handeln der Regierung den verbalen Bekundungen nicht folgt, ja sie sogar oftmals konterkariert. Man muss der generellen Aussage des Sammelbandes nicht zustimmen. So kann man sich durchaus fragen, ob die zu beobachtende Erosion der transatlantischen Beziehungen nicht durchaus im deutschen Interesse liegt, wenn sie die Voraussetzung für ihre Neustrukturierung ist. So wie man sich auch die Frage stellen kann, ob die beobachtete Erosion bewusst betrieben wird oder eine unausweichliche Folge der neuen strukturellen Rahmenbedingungen ist, unter denen deutsche Außenpolitik seit dem Ende des Ost-West-Konflikts agiert. Aber man muss anerkennen, dass die Autoren von »Deutschland im Abseits?« ein neues Argument in die Debatte einbringen, das es wert wäre, in Zukunft intensiver diskutiert zu werden. Und die empirische Unterfütterung dieses Argumentes wird es für die Kritiker dieser These schwer machen, sie zu widerlegen.

Es wäre zu wünschen, dass dieser Sammelband das auslöst, was überall eingeklagt, aber nur selten eingelöst wird: eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft deutscher Außenpolitik.

Köln

Carlo Masala

Adolf M. BIRKE: *Deutschland und Großbritannien. Historische Beziehungen und Vergleiche (Prinz-Albert-Forschungen, Bd. 1)*. München 1999. K. G. Saur Verlag. 298 S., gebunden, 110,- EUR

Der ansprechende und gehaltvolle Sammelband vereint die wichtigsten Aufsätze des ehemaligen Direktors des Deutschen Historischen Instituts London, zuletzt Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität München und zudem langjähriger Präsident der Prinz-Albert-Gesellschaft/Coburg, in der sich deutsche und britische Historiker zur gemeinsamen Erforschung der deutschen und der englischen Geschichte sowie der wechselseitigen Beziehungen zwischen beiden Völkern zusammengefunden haben. Dem entsprechen die Schwerpunkte dieses aus deutschen wie auch aus englischsprachigen Texten zusammengestellten Bandes.

Nach einem reichhaltigen und pointiert urteilenden Überblick über die gemeinsame deutsch-englische Geschichte (»Britain and Germany – A Historical Relationship«) widmet sich die erste Sektion des Bandes der englischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Gegenstände sind u. a. die britische Parlamentsouveränität, die Revolution von 1848, Prinzgemahl Albert und die »Wahlrechtsreform und Wählerbewegung in England«, eine besonders wichtige Studie, weil Birke hier mit immer noch gängigen Vorurteilen gründlich aufräumt (eine Eigenschaft, die auch andere seiner Aufsätze auszeichnet!). Die alte Lehre, dass mit der großen Wahlrechtsreform von 1832 »das Bürgertum« über »die Aristokratie« gesiegt habe, wie sie in Deutschland vor allem in den einflussreichen Arbeiten des Juristen Karl Loewenstein propagiert wurde, korrigiert Birke nachhaltig, indem er darauf hinweist, dass die »schrittweise Demokratisierung des Wahlrechts in der viktorianischen Epoche ... nicht zu einer gleichzeitigen Verdrängung der traditionellen Führungselite zugunsten der Repräsentanten bürgerlicher und arbeitender Klassen geführt« hat (S. 43). Denn beide der großen Parteien vertraten die Interessen der amalgamierten bürgerlich-adligen Oberschicht; sie trennte nur verschiedene

Ansichten über den richtigen politischen Weg des Landes in die politische Moderne. Insofern hat – jedenfalls im 19. Jahrhundert – »der Parlamentarismus ... eben nicht zwangsläufig die Demokratisierung bewirkt« (S. 43).

Spannend zu lesen ist auch Birkes Studie über die immer wieder diskutierte und umstrittene Frage, warum es 1848 in England keine Revolution wie in Kontinentaleuropa gegeben habe. Seine Antwort ist ebenso einfach wie überzeugend: Gerade die Industrielle Revolution, die für die Verarmung breiter Schichten verantwortlich war, hat gleichzeitig doch die Lebensbedingungen für einen nicht geringen Teil der arbeitenden Klassen entscheidend verbessert. Diese Tatsache, aber auch das Faktum der wesentlichen Wahlrechtserweiterung von 1832 sowie die Durchsetzung des Freihandels 1845/46, der wiederum die Kornpreise sinken ließ und damit das Hauptnahrungsmittel verbilligte, verminderte den sozialen Druck im Lande derart, dass es 1848 zwar kurzzeitig zu bedrohlichen Szenarien, nicht jedoch zum politischen Umsturz kam.

Der englischen Gewerkschaftsgeschichte ist der zweite Abschnitt gewidmet; der Autor ist seit seiner stark beachtetten Habilitationsschrift über die Entstehung der »Pluralismustheorie« in England (Pluralismus und Gewerkschaftsautonomie in England, 1978) ein Spezialist für dieses Thema; seine hier neu abgedruckten Studien etwa über die »Voluntary Associations« oder über »Soziale Selbsthilfe und amtliche Sozialpolitik im viktorianischen England« zählen mittlerweile zur Standardliteratur über diese Gegenstände. – Der britischen Kriegszielplanung 1939-1945 und schließlich den deutsch-britischen Beziehungen der Nachkriegszeit sind die letzten beiden Schwerpunkte gewidmet. Was das erste Thema betrifft, so ist hier besonders hinzuweisen auf die Studie »Warum Deutschlands Demokratie versagte – Geschichtsanalyse im britischen Außenministerium 1943/45«. Denn anders als viele angelsächsische Historiker, die sich um und nach 1945 der Frage nach den historischen Ursprüngen des deutschen Nationalsozialismus widmeten, kamen die Historiker des »Foreign Office Research Department« zu dem Schluss, man

könne trotz aller zeitweiligen Erfolge Hitlers nicht von einem negativen »deutschen Sonderweg« und einer hierin gründenden genuinen Demokratieunfähigkeit der Deutschen sprechen. Im Gegenteil: Sie wiesen nicht nur darauf hin, dass sich »der Weg der ersten deutschen Demokratie ... unter extrem schwierigen Bedingungen vollzogen« habe: »Der Zusammenbruch der Weimarer Demokratie sei aber dennoch nicht determiniert gewesen. Vielmehr sei er auf eine ungünstige Verquickung politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Faktoren zurückzuführen. Es gebe Anzeichen, dass die Deutschen nach den Lebenserfahrungen unter einem diktatorischen Regime ihre Einstellung zum demokratischen System, das sie 1933 so leichtfertig preisgaben, grundlegend zu ändern bereit seien« (S. 139).

Im letzten Abschnitt findet sich wiederum ein verfassungsgeschichtlich aufschlussreicher Beitrag, der dem britischen Einfluss auf die Entstehung und Ausgestaltung des Bonner Grundgesetzes von 1949 gewidmet ist; es folgen quellenmäßig reichhaltig fundierte Einzelstudien zum britischen Weg in den Kalten Krieg und zur englischen »Demokratisierungspolitik in Westdeutschland bis 1949«. Der letzte Beitrag schließlich widmet sich den (damals wie heute zuweilen befremdlichen) englischen Kommentaren zur deutschen Wiedervereinigung des Jahres 1990. Doch aus gegenwärtiger Sicht besonders aktuell und lesenswert erscheint Birkes grundlegender Aufsatz über »Die englische Krankheit«, erstmals erschienen 1982, am Beginn der Ära Thatcher. Seine nüchternen, unbestechlich sachlichen Bemerkungen lesen sich heute fast als Kommentar zur gegenwärtigen Lage in Deutschland; es heißt dort: »Zu großes Vertrauen in die Möglichkeiten rechtlicher und institutioneller Regelungen könnte leicht zu einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates führen. Hier liegt die eigentliche Gefahr des »deutschen Weges«. Die in vielen Bereichen spürbare Erwartungshaltung an den Staat, die auch und gerade bei seinen Kritikern erkennbar ist, nährt latent das Gefühl der Enttäuschung über sein Tun und macht ihn zum Sündenbock auch dort, wo seine Möglichkeiten an Grenzen stoßen.

Sollte sich in der Situation einer großen Krise dieses Gefühl bis zur entschiedenen Ablehnung steigern, dann wäre auch der bisher ökonomisch so sanft gefederte bundesdeutsche Sozial- und Wohlfahrtsstaat nicht davor gefeit, durch das Gespenst von Weimar eingeholt zu werden. Das »muddling through« der Engländer lässt ähnliche Erwartungen und Enttäuschungen erst gar nicht zu. So gesehen könnte sich das Durchwursteln als das kleinere Übel erweisen« (S. 119).

Stuttgart

Hans-Christof Kraus

Jost DÜLFFER: *Europa im Ost-West-Konflikt 1945–1991 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd. 18). München 2004. R. Oldenbourg. 304 S., 2 Karten, Paperback, 24,80 EUR.*

Während den 15 Jahren der Weimarer Republik ein eigener Band in der renommierten Reihe Oldenbourg Grundriß der Geschichte gewidmet ist, muss der Kölner Historiker Jost Dülffer 45 Jahre internationale Beziehungen, den Ost-West-Konflikt, auf ähnlichem Raum unterbringen. Dülffers Lehrer Andreas Hillgruber war 1979 in klassischer Abgrenzung der Zeitgeschichte von der Gegenwart nur bis zum Jahr 1963 gelangt. Dülffer hatte dieses Buch später überarbeitet, nun aber ein völlig neues konzipiert.

Dülffer beginnt seine Darstellung mit einem Kurzessay über den Charakter der Epoche. Der Begriff Ost-West-Konflikt scheint ihm für diese angemessen: zum einen bezeichnet er die drei Kalten Kriege – von der Berlin-Blockade zum Koreakrieg, vom Berlin-Ultimatum bis zur Kubakrise sowie die Zeit des neuen Kalten Krieges mit NATO-Doppelbeschluss und der Präsidentschaft Reagans. Zum anderen vermag er aber auch die Phasen der Entspannung einzufangen, deren erste schon 1954 begann. Im zweiten Kapitel befaßt sich Dülffer mit der Vorgeschichte des Ost-West-Konflikts im Zweiten Weltkrieg. In den folgenden Kapiteln über die Zeit zwischen den Berlin-Krisen, die westeuropäische Einigung, die Bildung des Ostblocks, den Prozeß der Dekolonisierung, die Entspannungspolitik und den letzten Kalten Krieg in den 1980er Jah-

ren mit der in der wirtschaftlichen Krise des Ostens begründeten anschließenden Auflösung des Konflikts bezieht Dülffer neben der dichten Ereignisgeschichte auch immer die Strategien und gegenseitigen Perzeptionen der Hauptakteure ein. Dabei verwendet er distanzierende Formulierungen über die westliche Wahrnehmung der kommunistischen Bedrohung. Ist die Frage nach den Ursachen des Kalten Krieges damit entschieden? Bestätigt der dargebotene Eindruck, dass der Westen immer einen Schritt früher bei seiner Konstituierung war (etwa bei der Gründung seines Militärbündnisses), die revisionistische Sicht auf den Beginn des Kalten Krieges?

Dülffer ist mit seinen Wertungen im zweiten Teil des Bandes, der über die Forschungspositionen informiert, zurückhaltend, und dies ist für ein Lehrbuch auch angemessen. Hin und wieder scheinen seine Positionen jedoch durch: eine Skepsis gegenüber den Totalitarismustheorien und die Haltung einer wissenschaftlichen Äquidistanz gegenüber den verfeindeten Machtblöcken. Einige Forschungsergebnisse sind bestrittbar, so wenn Dülffer apodiktisch meint, von einer ideologisch geleiteten Politik zur Ausbreitung des Kommunismus könne bei der Bildung des Ostblocks nicht die Rede sein (S. 53). Oder wenn er über die Abbildung des Ost-West- auf den Nord-Süd-Konflikt meint: »Mit der Zunahme von Spannungen zwischen Ost und West und der Unterstützung von nationalen Unabhängigkeitsbewegungen durch die Sowjetunion (...) wurde die langfristig zu gestaltende Unabhängigkeit erschwert, weil indigene Bestrebungen nach Selbstbestimmung als Ausdruck kommunistischer Unterwanderung wahrgenommen wurden, obwohl doch kommunistische Einflüsse tatsächlich erst durch rigide westliche Politik Fuß fassen konnten.« (S. 64) Nicht nachvollziehbar ist der Vorwurf gegenüber dem Schwarzbuch des Kommunismus, es münde in eine »bloße Entlarvung von Verbrechen« (S. 164). Genau das ist das Ziel dieses Werkes, warum sollte dies nicht legitim sein? Andere Themenfelder erscheinen dem Rezensenten untergewichtet, so der Komplex der deutschen Devisenausgleichszahlungen an die USA oder der zur Zeit intensiv erforschte Ein-

fluss von SED und Sowjetunion auf die Friedensbewegung. Die großen Kontroversen um den amerikanischen Atombombenabwurf, den Ausbruch des Kalten Krieges, die Stalin-Noten schildert Dülffer aber umfassend und ausgewogen. Die Gründe für die Beendigung des Kalten Krieges nennt er klar: »Die Grundlagen für das Umdenken bildeten die ökonomischen Daten. Die Schere von westlicher und östlicher Entwicklung zeigte sich vor allem in der wirtschaftlichen Leistung (...) An diesem Punkt versuchte die Sowjetunion etwas zu ändern und setzte unter Gorbachev zunächst Reformen des eigenen Gesellschaftssystems in Gang, die jedoch grundsätzlich scheiterten und stattdessen insgesamt die Frage nach dem Zusammenhalt im Ostblock aufwarfen. Eine solche Sprengkraft war nicht von vornherein abzusehen.« (S. 96) Dülffer beendet seinen Forschungsbericht mit einem Blick auf die dank der vorzeitigen Aktenfreigabe und der Insider-Darstellungen etwa von Condoleezza Rice schon relativ weit fortgeschrittene Erforschung der deutschen Vereinigung, welche das Ende des Kalten Krieges sinnfällig zum Ausdruck brachte.

Zwei Allerweltskarten über die Militär- und Wirtschaftsbündnisse sind für den recht hohen Preis eines Paperback-Bandes wohl zu wenig. Entschädigt wird man freilich durch ein außergewöhnlich detailliertes Personen- und Sachregister sowie eine Zeittafel. Der dritte, bibliographische Teil des Buches führt 1053 Titel auf. Ergänzt wird diese feingegliederte Bibliographie durch eine etwas anders geordnete erweiterte Bibliographie im Internet unter der URL <<http://www.internationale-geschichte.historicum.net/material/bibliographie.html>> (23. 3. 2005). Zu hoffen bleibt, dass diese tatsächlich auch dauerhaft abrufbar ist und ggf. aktualisiert wird. Insgesamt verweist Dülffer sinnvoll und nicht ausufernd auf Internetressourcen wie etwa auf die vorbildliche Website der Edition Foreign Relations of the United States, URL <<http://www.state.gov/r/pa/ho/frus/>> (23. 3. 2005). Auch auf diesem Feld hat der Autor die Erwartungen an ein modernes Lehrbuch erfüllt. Die angeführten Kritikpunkte schmälern dabei nicht die Orientierungsfunktion des Lehrbuches und die Leistung des Autors, einen so komplexen

Gegenstand auf knappem Raum luzide dargestellt zu haben.

Münster

Peter Hoeres

*Stefan KÖPPL: Italien: Transition ohne Reform? Gescheiterte Anläufe zur Verfassungsreform 1983-1998 im Vergleich. Stuttgart 2003. ibidem-Verlag. 206 S., Paperback, 29,90 EUR.*

Das italienische politische System hat seit 1992 einen so tief greifenden Wandel durchgemacht, dass viele Autoren das Entstehen einer »zweiten Republik« konstatierten. Diese These gründet jedoch im Wesentlichen auf der Beobachtung einer grundlegenden Transformation des Parteiensystems in den 1990er Jahren. Dagegen ist auffallend, dass es zu einer Verfassungsreform bisher nicht gekommen ist, die Verfassungsordnung von 1948 weiterhin fast unverändert gilt, lediglich das Wahlsystem, das aber gerade nicht in der Verfassung geregelt ist, 1993 reformiert wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, als eine ausgeprägte Verfassungsdebatte in Italien durchaus existiert. Beide Kammern des Parlaments haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht weniger als drei Anläufe unternommen, die Verfassung grundlegend zu überarbeiten, indem jeweils paritätisch mit Mitgliedern beider Kammern besetzte Kommissionen zur Ausarbeitung einer Verfassungsreform (so genannte Bicamerale) eingesetzt wurden, die jedoch stets scheiterten. Stefan Köppl legt mit seiner Monographie nun den ersten systematischen politikwissenschaftlichen Vergleich der drei Anläufe zur italienischen Verfassungsreform und ihres Scheiterns vor.

Köppl zielt mit seinem Buch auf zweierlei (S. 3): Erstens will er das dreimalige Scheitern von Verfassungsreformen in Italien beschreiben und erklären und zweitens will er auf dieser Grundlage allgemeinere Entwicklungen der italienischen Politik besser verstehen helfen. Der Aufbau der Schrift ist übersichtlich und einleuchtend: Nach der Einleitung, in der die Fragestellung und der – überraschenderweise auch in italienischer Sprache äußerst spärliche – Forschungsstand vorgestellt wird, präsentiert der Autor

seinen theoretischen Rahmen, der im Wesentlichen auf dem akteurszentrierten Institutionalismus basiert. In einem dritten Kapitel werden einerseits äußerst knapp die zentralen Elemente der Verfassungsordnung von 1948 sowie die Regelungen zu ihrer Änderung dargestellt; andererseits werden die Strukturdefekte der Verfassungswirklichkeit, wie sie insbesondere in der ersten Republik auftraten und die den Ausgangspunkt für die Verfassungsreformdebatte bildeten, aufgezeigt und diskutiert.

Im vierten Kapitel wird dann die Geschichte der drei gescheiterten Anläufe zur Verfassungsreform in Italien geschrieben. Die drei Fallstudien sind vollkommen parallel aufgebaut, was die Vergleichbarkeit erhöht. Stets wird eingangs knapp auf die politischen Rahmenbedingungen, die Einsetzung der jeweiligen Verfassungskommission und ihren Auftrag eingegangen, ehe in den folgenden Unterkapiteln jeweils die Zusammensetzung der Kommissionen, die wichtigsten Themen und die Positionierung der relevanten Parteien, der chronologische Ablauf, das jeweilige Ergebnis und die Gründe für das jeweilige Scheitern diskutiert werden. Die drei Fallstudien sind verknüpft durch kurze Kapitel, die einen Überblick über die wichtigsten politischen Geschehnisse zwischen dem Scheitern der vorangegangenen und der Einsetzung der nachfolgenden Bicamerale geben – eine notwendige Verknüpfung, arbeiteten die Kommissionen doch bedingt durch das Ende des kalten Krieges, die Aufdeckung massiver Korruptionsskandale, die Reform des Wahlrechts und die Transformation des Parteiensystems in ganz unterschiedlichen historischen Konstellationen.

Das fünfte Kapitel führt die Analyse der einzelnen Reformversuche dann vergleichend zusammen, wobei auch hier wiederum die bei den Fallstudien angewendete Struktur durchgehalten wird. Dabei fällt auf, dass die vorläufig letzte Bicamerale »in puncto Zielsetzung, Durchführung und Ergebnis als der mit Abstand erfolgversprechendste Anlauf zu einer durchgreifenden Institutionenreform gelten« darf (S. 154). Doch auch ihr war letztlich kein Erfolg beschieden. Auch die Gründe für das Scheitern dieses und der vorangegangenen Re-

formversuche werden im fünften Kapitel eingehender diskutiert. Köppl diagnostiziert für die italienische Verfassungspolitik eine Politikverflechtungsfalle, da es gerade die Strukturdefekte der italienischen Verfassung, die mit der Reform gelindert werden sollten, waren, die eine Reform unmöglich machten. Die Parteienzersplitterung übersetzte sich in ein weites Spektrum an Reformvorstellungen; häufig gab es nicht einmal innerhalb der Parteien, geschweige denn zwischen ihnen, auch nur grobe Übereinstimmung über die anzustrebende Reformrichtung. Zudem wechselten die Parteien gelegentlich sogar kurzfristig ihre Positionen, wie zuletzt 1998 Berlusconi's Forza Italia, die auf diese Weise der dritten Bicamerale den Todesstoß versetzte. Da fast alle Parteien Vetopotenzial besaßen, indem sie drohen konnten, die Regierung (oder das oppositionelle Wahlbündnis) zu verlassen, überrascht die faktische Unmöglichkeit einer Verfassungsreform kaum mehr. In der Schlussbetrachtung wird die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Reformersfolgs daher auch skeptisch beurteilt – gleichwohl wird zu Recht hervorgehoben, dass einige Strukturdefekte der italienischen Demokratie auch ohne Verfassungsreformen beseitigt werden konnten, nicht zuletzt weil die Transformation des Parteiensystems auch erhebliche Auswirkungen auf das Funktionieren des politischen Systems hatte.

Stefan Köppls Arbeit gebührt Lob, schließt sie doch eine Forschungslücke. Die Systematik der empirischen Analyse ist überzeugend und auch die Verknüpfung von Theorie und Empirie ist insgesamt gelungen. Aufgrund der Fragestellung nach den Möglichkeiten und Grenzen der Selbstreform politischer Systeme verdient sie darüber hinaus nicht nur das Interesse der Italienforscher, sondern auch die Aufmerksamkeit eines größeren Publikums. Diesem erschwert der Autor den Zugang leider unnötigerweise dadurch ein wenig, dass er zu häufig italienische Zitate ohne eine deutsche Übersetzung verwendet. Doch dies kann die positive Gesamtbeurteilung des Buches nicht schmälern.

Heidelberg

Reimut Zohlnhöfer

Robert KAGAN: *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*. Berlin 2003. 127 S., kart./brosch., 7,95 EUR

Um es gleich vorwegzunehmen: Mit »Macht und Ohnmacht« legt Robert Kagan, Journalist und Senior Associate beim Carnegie Endowment for International Peace, kein neues Werk vor, sondern lediglich eine nur geringfügig erweiterte Fassung seines provozierenden Essays *Power and Weakness* (Policy Review 113/2002), welches diesseits und jenseits des Atlantiks für erhebliches Aufsehen gesorgt hat.

Diese – nunmehr in deutscher Sprache vorliegende – Streitschrift überzeugt durch ihre klaren Aussagen und provozierende Thesen. Die Hauptthese lautet, dass sich Europa und die USA in »zentralen strategischen Fragen« immer weiter auseinander entwickeln (S. 7). Den Grund für dieses Auseinanderdriften sieht Kagan nicht, wie dies etwa bei Kenneth Waltz, John Mearsheimer und Stephen Walt bereits Mitte der neunziger Jahre thematisiert wurde, in zunehmenden Interessendivergenzen, die aus dem Wegfall der gemeinsamen Bedrohung resultierten, sondern in unterschiedlichen sicherheits- und machtpolitischen Kulturen auf beiden Seiten des Atlantiks. Die USA üben Macht in einer anarchischen Hobbeschen Welt aus (S. 7), während die Europäer sich von der Macht abwenden bzw. sich sogar über diese hinausbewegen (ebd.). Europäer sind von der Venus, die USA vom Mars, lautet die von Kagan dafür geprägte, nicht originelle, da entlehnte, aber dennoch griffige Formulierung.

Damit, so Kagan, würden Amerikaner und Europäer die Perspektive tauschen (S. 14). Im 18. und 19. Jahrhundert waren die Europäer die Vertreter klassischer Machtpolitik, während die USA eher idealistischen Vorstellungen über die Gestaltung ihrer Außenbeziehungen anhängten. Die Exzesse der Macht, die sich in zwei Weltkriegen niederschlugen, hätten jedoch aus der Sicht des Autors wesentlich zu diesem Perspektivenwechsel beigetragen (S. 22 ff.)

Mehr noch: Aus Sicht der Europäer soll sich an der gegenwärtigen Auseinanderentwicklung auch möglichst wenig ändern, lau-

ter der Vorwurf Kagans, da die große Macht der USA und die Bereitschaft, die Verantwortung für den Schutz anderer Staaten zu übernehmen, Amerika zum Hauptfeind für andere Staaten macht. Eine Situation, an der sich – so mutmaßt Kagan – aus europäischer Sicht einstweilen nichts ändern soll (S. 42).

Mithin: Für Kagan sind die Europäer nicht nur machtvorgessenen (H. P. Schwarz), sondern auch noch perfide *buck-passers* (John Mearsheimer).

Dass es für Kagans These wenig empirische Evidenz gibt, hat Werner Link in seiner Rezension des Buches (FAZ 28.03.03) bereits dargelegt. Deshalb sei an dieser Stelle darauf verwiesen.

Doch nicht nur in der Ausblendung europäischer Realitäten ist Kagans »Streitschrift« zu widersprechen, auch in der Interpretation amerikanischer Politik ergeht sich der Verfasser in teils idealistischen Vorstellungen, die den Blick auf die Realität eher versperren als eröffnen. So zum Beispiel, wenn Kagan schreibt, dass alle US-Administrationen seit dem Ende des Kalten Krieges das gleichzeitige Führen von zwei Kriegen in verschiedenen Regionen zur Prämisse amerikanischer »Strategie und Militärplanung« erhoben hätten (S. 31). Für die Militärplanung ist diese Tatsache unbestreitbar. Für die Strategie gilt es jedoch hinzuzufügen, dass das Verhindern des Aufkommens regionaler Hegemonie seit Bush sr. oberste Maxime amerikanischer Strategie ist (vgl. auch National Security Strategy 2001). Später (S. 110) konzidiert Kagan dann jedoch eben diesen Sachverhalt. Und dass das primäre Ziel jeder amerikanischen Administration seit 1990 die Bewahrung und der Ausbau der amerikanischen Unipolarität im sicherheitspolitischen Bereich gewesen ist.

In diesem Zusammenhang war und ist es auch von zentralem amerikanischem Interesse, das Entstehen von von der NATO unabhängigen europäischen Entscheidungsstrukturen und –instrumenten im Bereich der Sicherheitspolitik zu verhindern.

Dass die USA in den vergangenen Jahren alles dafür getan haben, um diese zumindest von einigen Europäern befürworteten Optionen zu verhindern, ist Legende.

Der Grund, warum Kagan diese Entwicklungen ignoriert (S. 76-77), ist in seinem me-

chanischen Verständnis von Gleichgewicht zu suchen. Für Kagan kann es ein Gleichgewicht oder Gegengewicht nur dann geben, wenn die europäischen Staaten ernsthafte Anstrengungen unternehmen würden, ihre Verteidigungshaushalte zu erhöhen. Politische Formen der Gegengewichtsbildung, wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben, werden in dieser Perspektive von Kagan gänzlich ignoriert.

Mithin: Kagan hat einen eindrucksvollen Essay geschrieben, der es wert ist, gelesen und diskutiert zu werden. Es leidet jedoch in starkem Maße an einem eingeschränkten US-amerikanischen Blickfeld, das die Realität oftmals nicht wahrnimmt und deshalb zu falschen und voreiligen Schlussfolgerungen kommt.

Ob Europa seiner Schlussempfehlung, »sich an die US-Vormachtstellung anzupassen«, Folge leisten sollte, hängt davon ab, ob Europa weiterhin bereit sein wird, Objekt der internationalen Politik zu sein, oder ob es sich anschickt, zum Subjekt ebendieser zu werden. Tendenzen für letztere Entwicklung sind gegenwärtig zu erkennen, ob sie in Zukunft handlungsbestimmend werden, bleibt abzuwarten.

Köln

Carlo Masala

*Benjamin R. BARBER: Imperium der Angst. Die USA und die Neuordnung der Welt. München 2003. C. H. Beck. 276 S., gebunden 19,90 EUR.*

Kühle Analyse und heiße Leidenschaft können bisweilen ebenso energiereiche wie explosive Verbindungen eingehen. Ein Beispiel für den schmalen Grat zwischen Idealismus und Realismus beschreibt das Buch »Imperium der Angst« aus der Feder des renommierten US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Benjamin Barber. Der Autor legt sachlich und gleichwohl teilnehmend dar, wie sich die US-amerikanische Politik von der Idee des präventiven Krieges statt von derjenigen der präventiven Demokratie leiten lässt: Durch die überscharfen Reaktionen auf die Herausforderung des Terrorismus werde die Welt aus ihrem ohnehin prekären Gleichgewicht gebracht.



So treffend die Diagnose ist, so unsicher bleibt die Therapie, mit der Barber jenes Imperium der Angst in eine freie »civil society« umwandeln möchte. Die US-amerikanische Außenpolitik solle sich an der Interdependenz der Menschheit orientieren. Eben daraus resultiert die Idee der präventiven Demokratie, denn Interdependenz begreift der Verfasser als »zum Handeln zwingende Realität«. Barber scheint die Dependencia-Theorie der siebziger Jahre zu evozieren, wenn er immer wieder als begrenzenden Faktor für das Herrschaftsverhalten der USA diese von ihm vorausgesetzte gegenseitige Abhängigkeit unter den Staaten der Erde anführt.

Der vormalige Berater der Clinton-Administration zeigt nicht nur politische Klugheit, sondern auch vorausschauende Weisheit, wenn er statt der besonderen US-amerikanischen Form der Demokratie die allgemeine Idee einer pluralistischen Teilhabe favorisiert. Im Rahmen tradiert und indigener Institutionen sollen demokratische Herrschaftsformen entwickelt werden, so dass fanatisierende und kriminogene Nährböden austrocknen. Offen bleibt freilich, wie dies in Gesellschaften geschehen soll, die über keinerlei protodemokratische Anlagen verfügen. Wie sind gar Kulturen zu demokratisieren, die in ihrer eigenen Vergangenheit noch nicht einmal ein Konzept von Freiheit entwickelt haben – sei es als Kollektivgut wie in der antiken Demokratie Athens, sei es als Individualgut wie in den modernen Demokratien der Atlantischen Revolutionen? Denn Freiheit, das betont Barber immer wieder, ist Voraussetzung für Demokratie.

Der Professor aus Maryland entwirft das Modell einer öffentlichen Weltmeinung, die als normatives Metainstitut die neue Ordnung sanktionieren soll. Die öffentliche Weltmeinung habe die funktionellen Lücken des Völkerrechtes so zu ergänzen, dass dieses nur noch subsidiär greift. Ungewollt schildert der Aufklärer damit jedoch den drohenden Welttotalitarismus einer gewucherten »political correctness«, obwohl er Jakobinismen gleich welcher Form ausdrücklich ablehnt. Ist es nicht zumindest wahrscheinlich, dass sich eine solche Entwicklung einstellen würde, wenn erst einmal

eine öffentliche Weltmeinung herrschte? Geriete diese nicht eher zur modernen Ausprägung als einer *volonté générale* denn zur vormodernen als eines *consensus universorum*?

Eindrucksvoll illustriert Barber, wie in Zeiten terroristischer Bedrohung ein Klima von einschüchternder Unduldsamkeit und polarisierender Vereinfachung in den USA heraufziehen konnte. Dass ein Buch wie dasjenige von Benjamin R. Barber in den USA geschrieben wird, zeigt freilich, dass die US-amerikanische Verfassung intakt ist.

St. Augustin

Daniel Hildebrand

*Josef BRAML: Amerika, Gott und die Welt – George W. Bushs Außenpolitik auf christlich-rechter Basis. Berlin 2005. Matthes & Seitz Verlag. 160 S., brosch., 14,90 EUR.*

Das Gute an Josefs Bramls Analyse der religiösen Rechten in den USA und ihres Einflusses auf die amerikanische Politik ist ihre Kürze. Das ist weniger polemisch gemeint als es zunächst klingen mag: In dem Band des Matthes & Seitz Verlags, der nur dank großzügiger Formatierung auf die Stärke von 160 Seiten anwächst, erfährt der Leser auf knappem Raum viele Fakten und durchaus interessante Hintergründe zum Netzwerk der religiösen Rechten und ihrem zunehmenden politischen Einfluss jenseits des Atlantiks. Wer die eher trocken-nüchterne Aufbereitung dieser Fakten nicht scheut – die wohl daher rührt, dass es sich um eine umgearbeitete Studie der »Stiftung Wissenschaft und Politik« für die Bundesregierung handelt – darf nach dem Abschluss der Lektüre endlich gestützt auf Bramls Sachkenntnis sowie statisches Zahlenmaterial behaupten, was man ohnehin spätestens seit der Wiederwahl von George W. Bush ahnte: ohne die religiöse Rechte ist in den USA kein Staat mehr zu machen.

Die zentrale These des Bandes lautet, dass das Wissen um das Gewicht des religiösen Faktors für ein Verstehen der amerikanischen Politik unabdingbar geworden sei (und Braml belegt diese These ausführlich). Insbesondere die Republikanische Partei und die religiöse Rechte seien eine Zwecke-

he eingegangen. Aber man fragt sich: Wenn es tatsächlich nur eine Zweckehe und keine Liebesheirat ist, wer ist der eigentliche Nutznießer? Haben die Republikaner es geschickt geschafft, das christlich-rechte Netzwerk vor ihrem Wahlkampfkarren zu spannen? Oder haben die religiösen Eiferer die Republikanische Partei schleichend unterwandert und zum Teil ihres Netzwerks gemacht?

Nachdem im ersten Abschnitt der Untersuchung ein eher allgemeiner Abriss zu Bedeutung und Struktur der christlichen Rechten in den USA gegeben wird, erhofft man sich vom zweiten Teil diesbezüglich Aufklärung, denn hier werden eine ganze Reihe von spezifischen Fragen der amerikanischen Innen- und Außenpolitik unter dem Blickwinkel des religiösen Einflussfaktors behandelt. Doch leider werden die einzelnen Themenbereiche (wie Wirtschaftspolitik, Irakkrieg oder Jerusalem-Frage) nur eher schlaglichtartig beleuchtet. Wer also etwa aufgrund des Untertitels des Bandes erwartet, eine fundierte Analyse der Außenpolitik Bushs unter dem Aspekt religiös-rechter Einflüsse geboten zu bekommen, wird wohl enttäuscht werden. Weniger (Breite) hätte hier sicher die Chance zu mehr (Tiefe) geboten.

Noch befremdlicher wirkt allerdings der Umstand, dass Braml – man ist versucht zu sagen: wie der Teufel das Weihwasser – es tunlichst vermeidet, jene Fragen zu stellen, die angesichts der eindrücklich nachgezeichneten Entwicklung doch eigentlich drängend gewesen wären: Inwieweit handelt es sich bei den Zugeständnissen an die religiöse Rechte um machtpolitisches Kalkül oder gar um bloße Rhetorik? Weshalb ist es überhaupt zu dem Anwachsen der Bedeutung der religiösen Orientierung in der amerikanischen Politik gekommen? Und führt diese Entwicklung nicht zwangsläufig zu einer immer größeren Polarisierung – nicht nur außenpolitisch (mit der arabischen Welt ebenso wie mit den europäischen Verbündeten), sondern eben gerade auch innerhalb der amerikanischen Gesellschaft?

Leider bewegt Bramls Arbeit sich über die rein deskriptive Ebene kaum hinaus. Erklärungen für die aufgezeigten Entwicklungen werden nicht gegeben. Und es mag zwar

wichtig sein, die große und immer noch wachsende Bedeutung des religiösen Faktors in der amerikanischen Politik zur Kenntnis zu nehmen, aber es gibt eben auch die andere, die freiheitliche Seite der amerikanischen Gesellschaft. Nicht nur Linksinтеллектуelle fühlen sich zunehmend durch die religiösen Moralisten und rechtskonservativen Falken gegängelt und in ihrer Freiheit eingeschränkt. Ihre Sichtweise kommt allerdings nicht zu Wort. So gesehen kann man Amerika, Gott und die Welt durchaus als eine Art Gegenlektüre zu Michael Moores Pamphlet *Dude, Where's My Country?* lesen, denn Moores These war es ja genau, dass Bush und die mit ihm verknüpfte Rechte eben nicht die Mehrheit des Volkswillens verkörpern. So ist es schade, dass Moore zwar die richtigen Fragen stellt, aber über Polemik kaum hinaus reicht, während Braml das wenige, was er sagt, zwar fundiert belegt, aber es – sei es bewusst oder unbewusst – versäumt, jene Fragen zu stellen, die eine Antwort Wert gewesen wären.

München

Anil K. Jain

Detlef JUNKER: *Power and Mission. Was Amerika antreibt*. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau 2003. Herder. 192 S., Hardcover, 19,90 EUR

Was Amerika antreibt ist eine Frage, die sich unzählige Politikwissenschaftler gegenwärtig stellen. Die Antworten auf diese Frage sind zum größten Teil reduktionistisch, da die Hauptantriebskräfte der aktuellen amerikanischen Außenpolitik in dem Wechsel von der Clinton- zur Bush-Administration gesehen werden. Der Einzug so genannter neokonservativer Kräfte ins Weiße Haus und in das Pentagon wird zumeist verantwortlich für eine scheinbar radikale Wende in der US-Außenpolitik gemacht. Die Lösung scheint somit auf der Hand zu liegen und die Hoffnung richtet sich auf die kommenden Präsidentschaftswahlen.

Die »reduktionistische Schule« in der US-Außenpolitik-Analyse versäumt es zumeist, ihre Thesen durch einen systematischen Vergleich mit der Politik früherer amerikanischer Administrationen zu untermauern.

Ein solcher historischer Blick zurück würde jedoch, wie das Buch des ehemaligen Direktors des Deutschen Historischen Instituts in Washington und Professors für Amerikanische Geschichte an der Universität Heidelberg zeigt, zwangsläufig zu einer Revision der These von der neokonservativen Revolution in der amerikanischen Außenpolitik führen. Denn Junkers Hauptthese, die er auf 170 Seiten anhand der Analyse amerikanischer Außenpolitik seit 1776 entfaltet, lautet: »Weil der amerikanische Patriotismus mit der zivilreligiösen Sendungsidee der Freiheit tief verbunden ist [...] ist der Aufstieg der USA zur einzig verbliebenen Supermacht der Gegenwart [...] untrennbar mit der amerikanischen Idee der Freiheit verbunden.« (S. 9)

Die zivilreligiöse Sendungsidee führte zur Globalisierung der amerikanischen Außenpolitik, deren Grundidee am besten in den Worten des ehemaligen Außenministers Rusk wiedergegeben werden kann, der 1965 sagte: »Wir müssen uns um alles kümmern.« (S. 12).

Ausgestattet mit den Machtmitteln sowie mit einer Sendungsidee globalisierte sich die Außenpolitik der USA sukzessive, wie Junker knapp, jedoch deutlich und klar herausarbeitet. Da jedoch jedes Sendungsbewusstsein zu seiner Realisierung einen Feind braucht, entwickelte sich die US-Außenpolitik in einer manichäischen Weise, was insbesondere in Kriegszeiten zu einer »Dämonisierung des Gegners« (Carl Schmitt) führte und oftmals in der totalen Vernichtung des Gegners endete.

Ziel amerikanischer Außenpolitik war es seit der Gründung der Vereinigten Staaten, für das eigene Territorium maximale Sicherheit zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke wurde zunächst Lateinamerika unter die Kontrolle der USA gebracht (Monroe-Doktrin), und in der Folgezeit richtete sich das Interesse der USA auf die pazifische und atlantische Gegenküste. Die Furcht vor einem möglichen Hegemon an diesen Gegenküsten, der die amerikanische Sicherheit bedrohen und zugleich den Einfluss der USA in Asien und Europa einschränken würde, war der entscheidende Motor für den Eintritt Amerikas in den Ersten und Zweiten Weltkrieg. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde

die manichäische Falle der USA durch das »Reich des Bösen« besetzt und alle Anstrengungen der US-Administrationen richteten sich von 1948 bis 1990 darauf, die Sowjetunion und ihre Alliierten auf der ganzen Welt zunächst zurückzudrängen und, als die UdSSR die gesicherte nukleare Zweitschlagfähigkeit erreichte, einzudämmen. Zugleich gaben sich die US-Administrationen mit dem Ziel der Eindämmung nicht zufrieden, sondern arbeiteten daran, die USA zu der global dominierenden Macht werden zu lassen. Die Ankündigung der Strategic Defence Initiative ordnet Junker richtigerweise in diese grundlegende Tendenz amerikanischer Außenpolitik ein. Interessanterweise weist Junker der Nixon-Administration eine Sonderstellung in dieser Entwicklung ein. Denn Nixon – und noch mehr seinem Sicherheitsberater Kissinger – ist es zu verdanken, dass die bis dahin dominierenden geschichtsphilosophischen Fortschrittsmodelle, von denen die US-Außenpolitik zu tiefst geprägt war, einer realpolitischen Betrachtung der Lage wichen, die dazu führte, dass die »Existenz der Hauptmächte, unabhängig von ihrer jeweiligen inneren Ordnung, als legitim anerkannt« wurde (S. 107). Dieser Wechsel ermöglichte die Orientierung der US-Außenpolitik an der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Mächte« und ebnete den Weg zur Entspannungspolitik. Mit der Wahl von James E. Carter zum 39sten Präsidenten der USA kehrte jedoch das zivilreligiös motivierte Sendungsbewusstsein ins Weiße Haus zurück.

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der Implosion der Sowjetunion eröffneten sich für die amerikanische Außenpolitik neue Handlungsspielräume, da es seitdem keinen globalen Gegner mehr gibt. Diese neue strukturelle Konstellation führte dazu, dass die drei amerikanischen Administrationen seit dem Ende des Ost-West-Konflikts der Globalisierung des amerikanischen Sendungsbewusstseins den Vorrang eingeräumt haben. Doch da die Trias amerikanischer Außenpolitik aus »globalen Interessen, Furcht und Missionsidee« (S. 129) bestand, erodierte die innenpolitische Unterstützung für das globale Engagement der USA zusehends. Mit dem 11. September ist die ma-

nichäische Falle jedoch wieder gefüllt und George Bush steht mit seiner Politik »in der ältesten Tradition Amerikas« (S. 171).

Junkers Buch liefert nicht nur einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Verständnis amerikanischer Außenpolitik, sondern ist auch aus einer theoretischen Perspektive von besonderem Interesse. Denn er liefert einen empirischen Beitrag zur Verifizierung einer der zentralen Thesen des offensiven Realismus, wonach Großmächte nach immer mehr Macht streben, um absolute Sicherheit zu erzielen, und eine Strategie zur Erfüllung dieses Ziels ist der Versuch, globale Hegemonie zu erlangen. Und zugleich zeigt Junker, wie dies auch unlängst Christopher Layne getan hat, dass die USA, wie John Mearsheimer dies behauptet hat, keine Ausnahme von dieser generellen Tendenz darstellen.

Köln

Carlo Masala

*Harald MÜLLER: Amerika schlägt zurück. Die Weltordnung nach dem 11. September. Frankfurt 2003. Fischer Taschenbuchverlag, 288 S., kart., 12,90 EUR*

Bücher, die gewissermaßen parallel zu weltpolitischen Ereignissen erscheinen, sind oftmals sogenannte Schnellschüsse. Sie zeichnen sich zumeist durch Deskription und oberflächliche Analyse aus. Um es gleich vorwegzunehmen: Das jüngste Buch des Frankfurter Politikwissenschaftlers Harald Müller gehört nicht in diese Kategorie. Im Gegenteil: Mit »Amerika schlägt zurück« liefert Müller eine erste umfassende Darstellung der weltpolitischen Veränderungen nach dem 11. September, die sich durch fundierte Kenntnisse und analytische Tiefe auszeichnet und zugleich zum Widerspruch herausfordert.

In acht empirisch-analytischen Kapiteln geht Müller den Veränderungen der Weltpolitik ab dem 11. September nach. Ausgehend von der zutreffenden Einsicht, dass der 11. September die Welt nicht grundlegend verändert hat (S. 29-30), sondern Entwicklungen in der internationalen Politik, die bereits vor dem 11. September, ja eigentlich seit dem Fall der Mauer in nuce zu beobachten

waren, beschleunigt hat, skizziert Müller die Ausgangslage. Sinnvollerweise setzt diese mit einer Betrachtung der Struktur des internationalen Systems sowie einer ausführlichen Analyse der Machtpotenziale der Vereinigten Staaten, der einzig verbliebenen Supermacht, ein. Detailliert skizziert Müller die Machtfülle der USA in der internationalen Politik des 21. Jahrhunderts und überrascht seine Leser mit der Aussage, dass große Macht nicht unbedingt Unilateralismus wie ein Naturgesetz produziert (S. 45). Große Macht, so könnte man Müller zustimmen, nicht, aber übergroße Macht verleitet dazu, dies lehrt die Geschichte, nicht mit Bedacht und moderat vorzugehen. Die Tendenz zum unilateralen Handeln ist Staaten mit übergroßer Macht immanent. Nachdem weiterhin die Ansätze von Gegenmachtbildung gegenüber den USA kurz skizziert werden und auf die auch nach dem 11. September noch immer einer Regulierung harrenden globalen Probleme verwiesen wird (S. 56-63), wendet sich das dritte Kapitel des Buches der Frage zu, welche Ursprünge der islamistische Terrorismus einer Al-Qaida hat, welche Taktiken und Strategien er verfolgt. Diese beiden Kapitel bilden die Präludien zu der eigentlichen Analyse des Buches, die die Auswirkungen des 11. Septembers auf die internationale Politik analysiert (Kapitel 4-7). Was sind die Hauptentwicklungslinien? Zunächst einmal stellt der Autor fest, dass der 11. September eine Rehabilitierung des Staates bewirkt hat. Die Diskussion über Entstaatlichung der Politik, die insbesondere von der deutschen Politikwissenschaft in den letzten 10 Jahren mit Emphase betrieben wurde, hat durch den 11. September und die außen- sowie innenpolitischen Reaktionen der Staaten einen beträchtlichen Dämpfer erhalten. Denn es wurde deutlich, dass nur der Staat, dem es gelingt, »sein Gewaltmonopol zu behaupten«, der »transnational verflochtenen Gesellschaft ein hinreichendes Minimum an Sicherheit, auf deren Grundlage sie die Wohlfahrtseffekte von Globalisierung realisieren kann« (S. 103), bietet. Dieser Aussage ist uneingeschränkt zuzustimmen. Warum der Autor dann jedoch, wenige Seiten später, behauptet, dass der Staat des Gewaltmonopols in einem ewigen Wettbewerb mit

dem Staat demokratischer Kontrolle und dem Wohlfahrtsstaat steht (S. 108), erschließt sich nicht, da ersterer, wie Müller ja selbst konstatiert, die Voraussetzung für letztere bildet.

Die Reaktionen der USA sowie der regionalen Großmächte bilden den Gegenstand der darauf folgenden drei Kapitel (5-7). Was die USA und ihre Reaktionen auf den 11. September anbelangt, so wiederholt Müller hier die in der Literatur oftmals vorzufindende These, dass die Neokonservativen den 11. September als window of opportunity benutzt haben, um längst ausgearbeitete Pläne zu realisieren. Als Beleg für diese These wird, wie in anderen Studien auch, die erste Fassung der National Security Strategy von 1992 (das sog. Wolfowitz-Papier) herangezogen (S. 134). Unter Bush habe sich – so Müller – die Wendung zur konfrontativen Hegemonialmacht (S. 242) vollzogen. Was Müller jedoch nur verhalten andeutet, ist die Tatsache, dass die Wendung amerikanischer Außen- und Sicherheitspolitik nicht erst unter Bush vollzogen wurde, sondern sich bereits in der Clinton-Administration deutlich abzeichnete. Was unter Bush hinzukommt, und dieses Faktum thematisiert Müller nicht, ist die Kombination von machtpolitischer Stärke mit missionarischem Sendungsbewusstsein. Ferner scheint die Verwendung des Hegemonialbegriffs für die gegenwärtige Politik der Bush-Administration nicht unproblematisch, wenn man Hegemonie als Führung definiert, die auf Akzeptanz der Gefolgsstaaten beruht. Die amerikanische Politik seit dem 11. September nimmt immer stärker imperiale Züge an und stößt auf immer weniger Akzeptanz, was der Autor in den Kapiteln über die Reaktionen der Europäer, der Russen, Chinesen und Inder auf den 11. September und die amerikanischen Reaktionen deutlich herausarbeitet.

Zu guter Letzt lässt es sich der Autor nicht nehmen, eine weltpolitische Strategie für das 21. Jahrhundert zu formulieren (S. 246 ff.). Hier dominiert der Wunsch, dass die »Selbstreinigungskräfte der amerikanischen Demokratie« (S. 266) letztendlich obzugen werden, dass die Zivilgesellschaften diesseits und jenseits des Atlantiks den amerikanischen Unilateralismus einschränken

werden. Wünschenswert wäre dies sicherlich. Doch stellt sich die Frage, warum eine andere Administration als die gegenwärtige auf die Vorzüge unilateraler Politik verzichten sollte, zumal wenn, wie dies beim Krieg gegen den Irak der Fall ist, eine überwältigende Mehrheit der Zivilgesellschaft hinter der Politik ihrer Administration steht.

Köln

Carlo Masala

*Rainer RUPP / Burchard BRENTJES / Siegwart-Horst GÜNTHER: Vor dem dritten Golfkrieg. Geschichte der Region und ihrer Konflikte. Ursachen und Folgen der Auseinandersetzung am Golf. Berlin 2002. Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH (edition ost). 239 S., kart./brosch., 14,90 EUR*

Tatsächlich »vor dem dritten Golfkrieg« (2003) wäre man versucht gewesen, das Buch als Fortschreibung des arbeiter- und bauernstaatlichen Antiamerikanismus beiseite zu legen, doch unter dem Eindruck der Erfahrungen des US-Vorgehens im UN-Sicherheitsrat und gegen den Irak sowie angesichts kritischer Debatten über die Tragfähigkeit der Argumente (vor allem hinsichtlich irakischer Massenvernichtungswaffen) ist das Buch als ein herausforderndes *politisches* Buch zu bewerten – sofern man die zahlreichen Überpointierungen und Schlagworte auf sich beruhen zu lassen vermag. Ihre ideologische Vorverpflichtung können oder wollen die drei Autoren nicht relativieren: Der Irak unter Saddam Hussein sei wiederholt als Aggressor aufgetreten, doch sei nicht nur er ein »Kriegsverbrecher«, sondern auch der »imperialistische Staat« USA.

Das macht das Buch einerseits sogar sachlicher lesbar, weil man von Anfang an weiß, aus welcher ideologischen Verpackung man die berichteten – ehrlich erschütternden – Informationen über das Leiden der Zivilbevölkerung im Irak, vor allem in und nach den US-geführten Militäraktionen, auspacken muss. Andererseits weist die Argumentation ungefähr dieselbe intellektuelle Ebene auf, die die auszugsweise zitierte Rede von Saddam Hussein am ersten Kriegstag im Januar 1991 repräsentiert, in

der es um »kriminellen Zionismus« und den »Satan im Weißen Haus« geht (S. 205). So führt Siegwart-Horst Günther, Mediziner, Assistent bei Albert Schweitzer in Lambarene und als DDR-Bürger seit 1956 regelmäßig auf Besuchen im Irak, aus: Nachdem der Irak sozusagen nur Kuwait besetzt habe, erhielten umgehend 40 000 US-Soldaten den Marschbefehl: Das US-imperialistische »Kriegsszenario«, in das Präsident Bush sen. Saddam habe hineinlocken wollen, sei aufgegangen (S. 193).

Im Januar 1991 seien dann »430 000 US-Soldaten und eine Viertelmillion Alliierte aus 32 Staaten mit dem Mandat der UNO über den Irak her[gefallen]«, was »praktisch ein Weltkrieg« gewesen sei (S. 195). Günthers Ausführungen gehen gleichwohl auf die Gräueltaten Saddams gegenüber seiner Bevölkerung und den Kurden ein, münden dann aber in ein Pamphlet: Die USA hätten, mehrfach im Bündnis mit den »Rüstungsschmiedern« der »BRD«, Munition unter Verwendung angereicherten Urans produziert und im Golfkrieg 1991, aber auch im Kosovo-Krieg 1999 breit verstreut eingesetzt (S. 223-225). Die Problematik des Einsatzes von Waffen, die im Verdacht stehen, schwer gesundheits- und erbgutschädigend zu sein, hätte durchaus vertieft und mit dem moralpolitischen Selbstanspruch der USA kontrovers kontrastiert werden können. Stattdessen jedoch endet Günthers Beitrag mit der Andeutung, das Problem der Gefährdung des Weltfriedens durch Massenvernichtungswaffen sei nicht der Irak, sondern die USA, die sich seit dem Golfkrieg 1991 eine »Pax Americana« erbomben wollten (S. 232).

Den kühnen Bogen von der amerikanischen »Massenvernichtungswaffen-Lüge« zum strategischen Ölinteresse in Zentralasien schlägt Rainer Rupp, der aus der »BRD« stammt, aber im Rahmen seiner Tätigkeit im Wirtschaftsdirektorat der NATO als Informationslieferant für das sozusagen antiimperialistisch-demokratische Lager tätig war. Die untergegangene »revolutionäre Sowjetmacht« habe ein Machtvakuum hinterlassen, das Zentralasien zum »Objekt der Begierde westlicher imperialer Kapitalinteressen« gemacht habe (S. 30). Vergleichsweise lesenswert ist demgegenüber die bereits 1998 ver-

fasste Abhandlung von Burchard Brentjes, zu DDR-Zeiten Professor für Orientalische Archäologie. Sie dreht sich um den »Golf vor den Kriegen«, hält wissenschaftlichen Ansprüchen stand und ist informativ – nicht nur ob des realsozialistischen Jargons und der für den ganzen Band typischen markigen Statements wie die amerikanisch-westeuropäische »Demonstration totaler Gewalt gegen die Staaten der Dritten Welt« oder die amerikanische »militärische und wirtschaftliche Okkupation des arabischen Erdöls« (S. 32), sondern auch inhaltlich.

Brentjes beschreibt die Golfregion als Zentrum der Menschheitskultur, dessen Erschütterung durch den »Einfall der europäischen Seemächte«, die Pfadabhängigkeiten der britischen Kolonialherrschaft, die Entwicklung der Erdölwirtschaft und schließlich – hier verflüchtigt sich der analytische Duktus, den die Darstellung zwischendurch gewinnt – die »Eroberung« der Region durch die USA und das »Blutvergießen unter dem Deckmantel der Vereinten Nationen« (S. 33). Immerhin ruft Brentjes bedenkenswerte Fakten in Erinnerung, die vor allem hätten helfen können, im Vorfeld des »dritten Golfkriegs« die Selbstgerechtigkeit der britischen Position kritisch zu hinterfragen. Der ganze Irak war letztlich eine britische Schöpfung, eine Zwangsvereinigung der vormaligen getrennten osmanischen Provinzen um Mosul, Bagdad und Basra mit ihren unterschiedlichen ethnischen und religiösen Minderheiten (S. 122). Bewusstsein für solche Pfadabhängigkeiten hätte die verbotenen Positionen in den deutschen und internationalen Diskussionen im Vorfeld des »dritten Golfkriegs« ja durchaus weiterbringen können.

Berlin

Alexander Siedschlag

*Herfried MÜNKLER: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg 2004. Rowohlt Verlag. 285 S., TB., 8,90 EUR*

»Was als Krieg zu bezeichnen ist und was nicht, ist spätestens seit dem 11. September 2001 keine innerakademische Frage mehr, sondern eine Entscheidung von womöglich weltpolitischer Relevanz« (S. 12). Münklers

primäre Antwort ist, dass die neuen Kriege in vielerlei Hinsicht eine Rückkehr in die Zeit vor der staatlichen Monopolisierung des Kriegswesens sind. Im historischen Vergleich vor allem zum Dreißigjährigen Krieg veranschaulicht Münkler die Besonderheiten der neuen Kriege: die Privatisierung, die Asymmetrisierung und die Autonomisierung zuvor militärisch eingebundener und deswegen vor allem auch politisch steuerbarer kriegerischer Gewalt.

Die immense strategische Bedeutung von Nichtkombattanten für den gewaltsamen Konfliktaustrag stellt Münkler in aller Härte heraus: zum Ersten grenzüberschreitende Flüchtlingsströme, die ganze Regionen destabilisieren und externe Ressourcen für die Fortsetzung der Gewalt bereitstellen (insoweit zum Beispiel in Flüchtlingslagern neue Kämpfer rekrutiert werden); zum Zweiten die immer häufiger – auch wegen des durch den Sensationsjournalismus ermöglichten »Kriegs«-Wertes solcher Akte – bereits strategisch eingeplante Ausübung von Gräueltaten an der Zivilbevölkerung (beispielsweise Verstümmelungen); zum Dritten der massive Einsatz von Kindersoldaten. Gerade Kindersoldaten symbolisieren für Münkler die Ökonomisierung der »neuen Kriege«: Oft werden sie bereits durch die sozio-ökonomische Verelendung ihrer Familien regelrecht zum Einsatz gezwungen, sind in der menschenverachtenden Logik der Gewaltprivatisierung eine kostengünstige Ressource, effizient einsetzbar und gut kontrollierbar (zum Beispiel aufgrund von Drogenabhängigkeit).

Im Zuge dessen sind die neuen Kriege auch kein Instrument mehr, um Konfliktkomplexität zu reduzieren: die zwischen den Kontrahenten umkämpfte Frage *militärisch* zu entscheiden und dadurch zugleich die allseitige Akzeptanz der so herbeigeführten Konfliktlösung abzusichern (S. 67 f.). In den neuen Kriegen tritt vielmehr an die Stelle des (er-)lösenden Friedensschlusses der spannungsgeladene, langwierige und stets vom Scheitern bedrohte Friedensprozess.

Während die Bezeichnung »Friedensprozess« von den westlichen Staaten gerne im Munde geführt wird, um das gemeinsame nachhaltige Interesse an einer konstruktiven

Konfliktbewältigung herauszustreichen, macht Münkler am Beispiel des Kriegs gegen den Terrorismus deutlich, welches innerwestliche Konfliktpotenzial dabei besteht: Europas Idee ist der Frieden durch Wiederherstellung von Staatlichkeit, um dem internationalen Terrorismus sein transnationales und irredentistisches Potenzial abzugraben. Die USA sehen aber in Staatlichkeit, wenn auch verfehlter Staatlichkeit (Schlagwort »Schurkenstaaten«), gerade eine Hauptursache des internationalen Terrorismus. Damit ist zwar die Leitfrage des Buches (was ist als Krieg zu bezeichnen und was nicht, und welche politischen Folgen ergeben sich daraus?) nicht unbedingt beantwortet, aber immerhin der Bogen von der Gegenwart der Vergangenheit hin zu den gegenwärtigen Grenzen einer gemeinsamen Bewältigung der Zukunft geschlagen.

Einem Text wie diesem, der nicht ganz klar macht, an welches Publikum er sich wendet, in einer Rezension Rechtes anzutun, ist nicht ganz leicht. Da der Autor in seiner Argumentation immer wieder Seitenhiebe gegen die Friedens- und Konfliktforschung platziert, mag es angemessen sein, den Text eben auch nach wissenschaftlichen Kriterien im engeren Sinn zu beurteilen und nicht nur als ein interessantes politisches Sachbuch zu lesen.

Inwieweit man die zur Sprache kommenden Fälle politisch unter den Begriff »Krieg« fassen kann (und welchen analytischen Mehrwert diese semantische Etikettierung bringt), lässt Münkler zu weit offen. Dass allein der Abgang vom clausewitzschen Axiom des politischen Charakters des Krieges (deswegen vor allem auch seiner politischen Führung) und der Suche nach der großen Entscheidungsschlacht es noch nicht unlogisch macht, hinsichtlich der »neuen Kriege« überhaupt von »Krieg« zu sprechen, ist klar. Allerdings geht Münkler möglichen systematischen Einwänden gegen die Subsumierung der neuen Formen international relevanter militärischer Gewaltausübung überhaupt unter den Begriff »Krieg« nicht so kraftvoll nach wie es seinem Argumentationsduktus entspräche. Krieg impliziert ein Ziel, setzt die Vorstellung seines Endes voraus. Nun beschreibt Münkler jedoch glasklar, dass private Akteure im Drei-

ßigjährigen »Krieg« ebenso wie heute direkt von der Gewalt leben und somit kein Interesse am Ende der Auseinandersetzungen hegen. Einige Überlegungen zu diesem Begriffssparadox zu erfahren, hätte den Lesegewinn noch gesteigert.

Berlin

*Alexander Siedschlag*

*Corinna HAUSWEDELL / Christoph WEL-  
LER / Ulrich RATSCH / Reinhard MUTZ /  
Bruno SCHOCH (Hg.): Friedensgutachten  
2003. Münster/Hamburg/London 2003. Lit  
Verlag. 317 S., brosch., 12,90 EUR.*

Eine unerlässliche Quelle der Friedensforschung und der kritischen Sicherheitspolitik ist der gemeinsam vom Bonn International Center for Conversion (BICC), dem Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen (INEF), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg herausgegebene Band 2003 des jährlich erscheinenden Friedensgutachtens allemal. Nur eines ist er im Gros seiner Artikel keinesfalls: eben ein Gutachten, das verschiedene Positionen abwägend gegenüberstellt, zeitgeschichtliche und historische Einordnungen aktueller Ereignisse und Entwicklungen vornimmt oder Verläufe von politischen und wissenschaftlichen Debatten über Friedensfragen nachzeichnet. Sofern über die 24 »Einzelanalysen« (die zumeist nur karge oder gar keine Literaturbelege beinhalten und sich bisweilen als politische Pamphlete entpuppen) hinweg ein Bezugsrahmen erkennbar ist, ist das als präsentistische These eines zwischen Asymmetrien hin- und hergerissenen »neuen Weltgefüges« nach dem 11. September. Systematisch ärgerlich ist zudem, dass mehrere Beiträge unter Hinweis auf Artikel 2 (4) der UN-Satzung das Postulat der Kriegsverhütung fälschlicherweise zu einem Wesensmerkmal des Völkerrechts nach dem Zweiten Weltkrieg erklären. Das in Artikel 2 (4) zum Ausdruck kommende Wesensmerkmal ist vielmehr das darüber wesentlich hin-

ausgehende allgemeine Gewaltverbot. Ein schlichtes Kriegsverbot wäre der Stand von 1928 und dem Briand-Kellogg-Pakt.

Bei Reinhard Mutz (IFSH) kommt es noch schlimmer, wenn er behauptet, »Zeichen offener Renitenz« hätten »in der Organisationsgeschichte der NATO Seltenheitswert«. Vielmehr habe es die (US-)Vormacht immer verstanden, entweder bündnispolitische Konflikte ständig zu vertagen oder aber in Formelkompromisse zu transformieren. Allein dass nunmehr offene Konflikte an die Oberfläche träten, stelle etwas »qualitativ Neues« dar und werfe die Frage auf, »wozu die NATO noch nützen soll« (S. 136). Dass diese Lesart der NATO-Geschichte Humbug ist, zeigen nicht nur die vorliegenden Studien zu den Bündniskrisen der 1950er-, 1960er- und 1980er-Jahre, sondern im Übrigen die aus der friedenspolitischen Forschungsecke selbst stammende Untersuchung von Thomas Risse über den Einfluss der kleineren NATO-Staaten.

Mutz ist keineswegs der einzige in dem Band anzutreffende Fall, in dem ein »Gutachten« Substanzielleres über den jeweiligen Gutachter aussagt als über die zu bewältigenden Sachverhalte. Gleichwohl beinhaltet das Friedensgutachten einige interessante Ansätze zu einer in den Tatsachen stehenden Multiperspektive. Dazu gehören die Ausführungen von Jocelyn Mawdsley (BICC) über die rhetorische Überkompensation der nach wie vor mangelnden inneren und äußeren Glaubwürdigkeit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Gerade im Lichte dessen argumentiert die Autorin nicht etwa für irgendeine Abkopplung von oder Gegenmachtbildung zu den USA, sondern für eine transatlantische Partnerschaft auf der Grundlage der wechselseitigen Akzeptanz von Standpunkten und Interessen (S. 156).

Seine Kompetenz hat das Friedensgutachten unbestritten in den Analysen zu Afrika, Asien und Lateinamerika. Besonders erhellend ist etwa Alexandra Krauses (HSFK) Bilanz zur Rolle der EU als friedenspolitischem Akteur in Afrikas Region der Großen Seen, die in eine fundierte Politikempfehlung mündet: eine Sozialisationsstrategie, in deren Rahmen die EU versucht, afrikanische Staaten durch Dialog - aber zugleich friedenspolitisch-rhetorische Zurückhaltung -



zu humanitären und demokratischen Normen zu führen (S. 169). Dass der Dialog-Ansatz gleichwohl kein generelles Instrument ist, um gewaltsamen Konfliktaustrag zu zivilisieren, macht Heidrun Zineckers (HSFK) Darstellung der seit dem 19. Jahrhundert in Kolumbien grassierenden endemischen Gewalt deutlich. Seit dem ersten Dialog zwischen Regierung und Paramilitärs im Jahr 1980 gab es vielfach unterbrochene Verhandlungsprozesse, bis der Präsident im Februar 2002 im Zuge des 11. September den »totalen Krieg« gegen alle Guerillas im Land erklärte (S. 221). Im Gegensatz zum Terrorismus hat die »veralltäglichte Gewalt« in Kolumbien jedoch kriminelle Wurzeln, und das könnte langfristig den Weg zu einer Verhandlungslösung im Stil der klassischen Konflikttheorie eröffnen. Dafür müssten alle Beteiligten - Staat und Guerilla - angehalten werden, ihre Eigeninteressen deutlich zu definieren, damit sie sich überhaupt in einem gemeinsamen Verhandlungsfeld bewegen können. Eine sich nicht auf die Fata Morgana irgendeiner Weltdemokratie versteifende EU als internationaler Akteur könnte in diesem Zusammenhang als Lernhelfer, später vielleicht als Mediator eine »Repolitisierung« des Konflikts fördern (S. 228).

Ebenso positiv herauszustellen ist zum Beispiel die von Gunter Schubert (FEST) vorgelegte Bestandsaufnahme von Chinas Außen- und Sicherheitspolitik nach dem 16. Parteitag im November 2002. Sicherheitspolitik und Rüstungsdoktrin werden sich unter der neuen Führung kaum ändern, lautet sein (angenehm) nüchternes wie ernüchterndes Fazit. Insbesondere dürfe man aus dem Blickwinkel Europas nicht übersehen, dass Sicherheitspolitik in China dem Militär klassische Aufgaben zuweise: Durchsetzung territorialer Hoheitsansprüche, Sicherung des Zugangs zu Ressourcen und Abschreckung gegen die Einmischung in »innere Angelegenheiten« (S. 210).

Insofern beinhaltet das Friedensgutachten 2003 durchaus Potenziale, auf denen sich aufbauen ließe, um Entwicklungen tatsächlich zu begutachten statt im Stil normativer Beliebigkeit allzu brüsk mit Visionen eines »Zivilmacht«-Friedens zu konfrontieren.

Berlin

Alexander Siedschlag

*Immanuel WALLERSTEIN: Utopistik. Historische Alternativen des 21. Jahrhunderts, aus dem Amerikanischen von Jürgen Pelzer, mit einem Nachwort von Andrea Komlosy. Wien 2002. Promedia Druck- und Verlags-ges.m.b.H. 117 S., kart., 9,90 EUR*

Utopistik nennt Immanuel Wallerstein, ein renommierter Soziologe, der sich zuerst als Entwicklungstheoretiker, dann als Theoretiker des modernen, also kapitalistischen »Weltsystems« vor allem akademische Reputation erwarb, seinen Ansatz, die Möglichkeiten darzulegen, die nach dem von ihm vorausgesagten, unweigerlich bevorstehenden endgültigen Zusammenbruch des Kapitalismus aufscheinen.

Im Gegensatz zu Utopie erörtert Utopistik die Optionen, wie eine alternative, glaubhaft bessere, historisch auch mögliche Zukunft gestaltet werden könnte, die aber keineswegs mit Gewissheit eintreten muss. Unter Bezugnahme auf Max Webers »materiale Rationalität« geht es Utopistik also um die Vereinbarung all dessen, was von Wissenschaft, Moral und Politik darüber zu erfahren ist, welches die letzten (welt-)gesellschaftlichen Ziele sein sollten. Finale gesellschaftliche Gesamtziele festzulegen ist nur in der Phase einer systemischen Weichenstellung, also in der Zeit eines historischen Übergangs realistisch, den Wallerstein »Verwandlungs-ZeitRaum« nennt.

Eine derartige Situation sieht der Autor am Übergang des Jahrtausends gegeben. Die Kraft des die Geokultur des Weltsystems bestimmenden zentristischen Liberalismus verfällt und mit ihm geht das Vertrauen in die Fähigkeit staatlicher Strukturen verloren, das wichtigste Ziel, das ist die Verbesserung des Gesamtwohls, zu erreichen. Durch die implizierte Delegitimierung staatlicher Strukturen greift eine Antistaatsideologie um sich, die einen entscheidenden Pfeiler des modernen Weltsystems unterminiert, das Staatensystem selbst, ohne den die notwendige endlose Kapitalakkumulation nicht möglich ist. Das kapitalistische Weltsystem ist damit in seine Krisenphase eingetreten. Die Träume von einer besseren Welt aufgrund beständiger Fortschritte sind gescheitert, das erwartete Paradies ist verloren.

In der bereits angebrochenen schwierigen Phase des Übergangs, die vielleicht die kommenden fünfzig Jahre andauert, wird der Kapitalismus weiter geschwächt, vor allem durch den weltweiten Trend zur Erhöhung der Lohnkosten, durch die Erhöhung der staatlichen Ausgaben, durch welche sich die steuerliche Belastung der Unternehmen erhöht, sowie durch die unabdingbare Notwendigkeit, die Kosten für die Reparatur der globalen Umwelt zu tragen, wodurch wieder die Steuerquote und zugleich die Produktionskosten der Unternehmen erhöht werden. Diesen Kostendruck von den Unternehmen zu nehmen, werden die geschwächten Staaten, die ohnehin in einer »fiskalischen Krise« stecken, weil sie die Ausgaben für unternehmerisch relevante Infrastrukturen erhöhen, die Steuern aber zugleich senken sollen, zunehmend weniger in der Lage sein. Als Folge tritt global verstärkt das Problem auf, angemessene Profite realisieren zu können, wodurch zugleich die »Unvermeidbarkeit des Fortschritts« obsolet wird. Wallerstein zeichnet so ein Szenario, das von großer Unordnung, persönlichen Unsicherheiten und Gefährdungen, von Auflösung und Desintegration gekennzeichnet ist – das Bild eines historischen Systems in tiefster Krise, das nicht mehr in der Lage ist, in ein Gleichgewicht zurückzukehren, sondern in ein unkontrollierbares Chaos versinken muss.

Unter Bezugnahme auf den Ansatz der »materialen Rationalität« erwartet und erhofft Wallerstein für die Zeit nach dem Übergang ein System sozialer Gerechtigkeit, das relativ demokratisch und egalitär sein könnte, weil der Primat der endlosen Kapitalakkumulation beendet wird. So ließen sich Strukturen entwickeln, die der Optimierung jedermanns Lebensqualität dienen, aber auch die Rettung der Biosphäre bedeuten. Die Errichtung gemeinnütziger Betriebe könnte die Grundlage für den Produktionsmodus des neuen Systems abgeben, das dann vielleicht die nächsten 500 Jahre bestimmen wird, wobei die Kreativität der menschlichen Phantasie herausgefordert ist.

Natürlich wird die letzte Phase des Übergangs nicht kampfflos verlaufen, vielmehr werden die Privilegierten mit allen Mitteln versuchen, ihre Privilegien zu bewahren.

Wirksam führen kann die bevorstehenden Auseinandersetzungen für die Unterdrückten wohl nur eine zivilgesellschaftliche Regenbogen-Koalition, auch wenn dies ein Kampf wird, der keine Garantie dafür bietet, dass er von den sozialen Bewegungen gewonnen werden wird.

So vage diese Aussichten, so vage abgefasst ist die gesamte kleine Schrift, und zwar sowohl argumentativ wie auch sprachlich, wozu die oft unglückliche Übersetzung beiträgt. Die argumentative Vagheit verdankt sich wohl der Tatsache, dass Wallerstein hier bloß eine Kompilation früherer Publikationen vorlegt, ohne deren Kenntnis die Schrift häufig unverständlich wirkt. Über den Inhalt kann man geteilter Meinung sein, aber wer von dem marxistisch geprägten Autor eine Marx gemäße Interpretation des Übergangs vom kapitalistisch geprägten Weltsystem in ein anderes (oder auch in mehrere andere) erwartet, wird gewiss enttäuscht. Wallerstein wollte mit diesem Büchlein wohl ein »Alterswerk« vorlegen – sehr »weise« scheint es mir nicht geraten zu sein.

München

Bernd M. Malumat

Werner LOH / Wolfgang WIPPERMANN (Hg.): »Faschismus« – kontrovers. Stuttgart 2002. Lucius & Lucius. 253 S., kart./brosch. 29,- EUR.

Das Unterfangen ist hoch begrüßenswert. Ein Autor vertritt und begründet eine Position, auf die Kritiker antworten. Der Verfasser hat dann Gelegenheit zur Replik. So sind die Beiträge in der Zeitschrift »Ethik und Sozialwissenschaften« aufgebaut, die seit dem Jahr 2002 den Titel »Erwägen – Wissen – Ethik« angenommen hat. Die Kontroverse über den »Faschismus«-Begriff geht auf eine Veröffentlichung in dieser Zeitschrift zurück, ist jedoch erweitert worden.

Wolfgang Wippermann gibt zunächst in einer ausführlichen Einleitung (S. 1-50) einen Überblick zur Geschichte und Theoriegeschichte des »Faschismus«-Begriffs. Anschließend findet sich der »Hauptartikel« von Wippermann »Hat es Faschismus überhaupt gegeben?« (S. 51-70), auf den 16 in- und ausländische Historiker, Philosophen,

Politikwissenschaftler und Soziologen (Lothar Fritze, Peter Fritzsche, Roger Griffin, Eike Hennig, Klaus Holz, Wolfgang Kraushaar, Volker Kronenberg, Reinhard Kühnl, Stanley F. Payne, Friedrich Pohlmann, Karin Priester, Werner Röhr, Achim Siegel, Lothar Steinbach, Ernst Topitsch, Friedrich Zunkel) geantwortet haben (S. 71-161). Der Replik Wippermanns (S. 163-173) folgen die abschließenden Stellungnahmen der Kritiker, von denen bis auf Kühnl, Payne und Topitsch alle diese Gelegenheit genutzt haben (S. 175-252). Eine Duplik Wippermanns unterbleibt – zu Recht. Denn wer das erste Wort hat, muss nicht auch das letzte haben.

Wippermann begründet seine bekannte, in mehreren Büchern verfochtene These, wonach es angängig sei, an einem generischen Faschismusbegriff festzuhalten. Totalitarismustheorien könnten Faschismustheorien nicht ersetzen. Dabei bedient er sich mancher Überspitzungen, die nicht den Kern seiner Argumentation betreffen, wenn er etwa davon spricht, dass »diese Mimikry [des MSI] mit der Umbenennung der Partei in ›Alleanza Nazionale‹ (Nationale Allianz) ihren Höhepunkt [erreichte]. Dennoch besteht kein Zweifel, auch diese inzwischen von Gianfranco Fini angeführte Partei als ›faschistisch‹ bzw. ›neofaschistisch‹ zu bezeichnen« (S. 32). Kein Zweifel? Und: »Um die Jahrtausendwende herum gab es in einigen ostdeutschen Städten und Regionen tatsächlich so etwas wie ›national befreite Zonen‹, die von ›Ausländern‹ oder auch bloß ›ausländisch‹ aussehenden Personen nur unter Gefahr für Leib und Leben betreten werden konnten, was ein Gefahrenpotential darstellt« (S. 39). Tatsächlich?

Aber auch bei Wippermanns Kritikern finden sich zuweilen Überspitzungen (besonders krass bei Reinhard Kühnl und Werner Röhr). Der Rezensent findet am überzeugendsten die Einwände von Volker Kronenberg und Friedrich Pohlmann, für die kein Gegensatz von Faschismus- und Totalitarismustheorie bestehen muss. Wippermann bestreitet dies in seiner Entgegnung mit wenig plausiblen Einwänden. In den erneuten Repliken verweist Wolfgang Kraushaar zu Recht auf Wippermanns »Phobie gegenüber jeglichem Ansatz zu einer Totalitarismustheorie« (S. 206).

Wie immer man diese Kontroverse bewerten mag (für den Rezensenten ist die Position Wippermanns nicht tragfähig genug): Die Vorgehensweise des Bandes verdient uneingeschränkte Unterstützung. Sie ist Ausdruck von Wissenschaftspluralismus, das Spektrum der Autoren erfreulich breit. In einer Zeit, in der (auch in der Wissenschaft) Lagermentalität dominiert, gehört ein solcher Band zu den Ausnahmen. Man muss verstärkt miteinander reden. Werner Loh sei Dank.

Chemnitz

*Eckhard Jesse*